



---

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 12. März 2003, 14.00 Uhr bis 18.20 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

---

Anwesend:	Landrat: 58 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Armin Murer, Beckenried Landrätin Karin Berglas, Hergiswil
Vorsitz:	Landratspräsident Ruedi Jurt
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter der Staatskanzlei

---

**Behandelte Geschäfte:**

1	Tagesordnung; Genehmigung	164
2	Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2002; Genehmigung.	164
3	Vorzeitiger Rücktritt von Frau Verwaltungsrichterin Margrit Keller, Ennetmoos; Genehmigung	164
4	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das Schutzwaldprojekt "SCHILTGRAT 2002 - 2012" der Flurgenossenschaft für die Erschliessung der Schiltgratwaldungen, Gemeinde Stansstad	165
5	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, betreffend die Parkierung von Lastwagen im Gebiet Oberboden, Gemeinde Ennetbürgen	168
6	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die einmalige Beteiligung an einem Neuunternehmerzentrum Nidwalden	173
7	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des revidierten Kostenvoranschlages für den Bahntunnel SBB und den Kreisel Schlüssel der A2, Gemeinde Hergiswil	179
8	Erweiterungen des Leistungsauftrags der kantonalen Verwaltung:	186
8.1	Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrags der kantonalen Verwaltung (Werkplatz Nidwalden)	190
8.2	Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrags bei der Volkswirtschaftsdirektion für die Realisierung einer kaufmännischen Übungsfirma	190
9	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für den Um- und Ausbau der Einsatzzentrale im Polizeistützpunkt	190
10	Motion von Landratsvizepräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden für eine Standesinitiative betreffend Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Golds	191
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Claudia Dillier, Stans, betreffend aktuellen Bemühungen zu Änderungen in der Asylpolitik	201

---

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur ordentlichen Sitzung.

Schön, das wir uns alle wieder einmal sehen! Gedanken zur Eröffnung der Landratssitzung sind Tradition. Nach Möglichkeit versucht man sich an vorwärtsgerichteten möglichst positiven Gedanken zu orientieren.

Momentane Ereignisse aus Kanton und Land, welche Optimismus verbreiten können, tragen dazu bei. Im Suchen nach freudigen Meldungen in den Print- und elektronischen Medien aber auch im Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern findet und spürt man allzu schnell die grosse Verunsicherung gegenüber der wirtschaftlichen Lage im ganzen Land. Der rasante Anstieg der Arbeitslosenzahlen, die bald täglichen Meldungen von Stellenabbau und Firmenschliessungen und die fast unglaublichen Geschichten vieler Pensionskassen drücken auf die Gemüter unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Als zusätzliche Last beeinflusst die verworrene weltpolitische Situation, die Schrecken eines möglichen Krieges, das Denken jeder Einzelnen, jedes Einzelnen. Es ist eine Aufgabe aller hier anwesenden Politikerinnen und Politiker im Umgang mit unseren Mitmenschen aus den täglichen Lichtblicken das weiterzugeben, was Freude bereiten kann. Probieren Sie im Kontakt mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, positive Aspekte hervorzuheben. Es gibt sie nämlich, die Freuden.

Wie hat vielen von uns doch die Silbermedaille in der WM-Abfahrt von St. Moritz so wohl getan! Wie stolz diskutierten am Stammtisch die Kenner des Segelsportes und das waren plötzlich deren viele, die hervorragenden Leistungen des mit internationaler Besetzung geführten Schweizerbootes „Alinghi“. Diese Leistung signalisierte für unser Land in der ganzen Welt, dass die Schweiz auch heute in der Lage ist, über Sprach- und Landesgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Eine spezielle Freude für Nidwalden ist die Tatsache, dass der Stiftungsrat des Ferienhauses Contra in seiner bisherigen Zusammensetzung die Geschicke in der Selbständigkeit weiterhin wahrnimmt. Wir wünschen dazu viel Geduld und den notwendigen Erfolg. Dem Stiftungsrat danken wir herzlich.

Die lange Winterpause als Folge weniger bzw. noch nicht spruchreifer Geschäfte führte zur Absage von zwei Landratssitzungen. Das heisst jedoch nicht, dass Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen politisch arbeitslos in einen Winterschlaf versunken sind. Mit Genugtuung konnte ich Ihre wertvolle Arbeit in verschiedensten Kommissionen und Arbeitsgruppen mitverfolgen und zur Kenntnis nehmen. Dafür danke ich.

Ich orientiere Sie über die Einreichung von Parlamentarischen Vorstössen:  
Mit Schreiben vom 18. Dezember 2002 haben Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Vorbereitung eines Gesetzes über das Halten von Hunden und die Erhebung einer Hundesteuer eingereicht. Der Motionär verlangt, es sei ein Gesetz über das Halten von Hunden und die Erhebung einer Hundesteuer vorzubereiten, wobei er im Einzelnen die folgenden Forderungen aufstellt:

- die Verwaltungskosten für die Kontrollmarken sollen gedeckt werden;
- die Kosten für die Hundekot-Container sollen gedeckt werden;
- die Hof-, Jagd-, Treib- und Rettungshunde sollen bei der Besteuerung speziell behandelt werden.

Das Landratsbüro hat diese Motion mit Schreiben vom 19. Dezember 2002 dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht. Da verwaltungsintern bereits vor der Einreichung dieser Motion Vorarbeiten zu einem Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz) im Gange waren, hat der Regierungsrat die entsprechende Gesetzesvorlage bereits am 19. Februar 2003 in die Vernehmlassung gegeben. Die Beantwortung dieser Motion wird aufgrund dieses Sach-

verhaltes bereits in den nächsten Tagen im Regierungsrat behandelt. Die Motion wird somit noch in diesem Frühjahr traktandiert werden können.

Ich orientiere Sie im Weiteren über die schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Beat Ettlin, Stans, und Landrat Georg Niederberger, Oberdorf, betreffend Krankenkassenprämien und Praxis der Prämienverbilligung. Der Regierungsrat hat die einzelnen Fragen mit Beschluss vom 28. Januar 2003 beantwortet. Sowohl der Wortlaut der kleinen Anfrage als auch die Antwort des Regierungsrates wurde sämtlichen Mitgliedern des Landrates zugestellt. Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements werden Kleine Anfragen im Rat nicht behandelt. Mit der schriftlichen Beantwortung dieses Parlamentarischen Vorstosses ist somit dieses Geschäft erledigt.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

LR Georg Niederberger  
Kirchstrasse 12  
6383 Büren

LR Beat Ettlin  
Rotzhalde 17  
6370 Stans

Büren / Stans, 23. November 2002

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6370 Stans

#### Kleine Anfrage betreffend Krankenkassenprämien und Praxis der Prämienverbilligung

Innerhalb von nur zwei Jahren haben die Prämien für die obligatorische Grundversicherung um fast 20% zugenommen. In Nidwalden beträgt der Prämien Schub rund 18%. Das ist wesentlich mehr, als die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer verkraften kann. Angesichts des wirtschaftlichen Umfelds und der Konjunkturkrise ist die Prämienenerhöhung unerträglich und erreicht die Versicherten in einem schwierigen Zeitpunkt. Massnahmen zur Entlastung der unteren und mittleren Einkommen müssen deshalb rasch und vor allem noch vor der Verabschiedung der sich mühsam hinschleppenden zweiten KVG-Revision beschlossen werden.

#### **Die SP regt auf Bundesebene zu dringenden Sofortmassnahmen an.**

Kinder sollen ab nächstem Jahr von den Krankenkassenprämien befreit werden.

Die unsozialen Kopfprämien sollen durch einkommens- und vermögensabhängige Prämien ersetzt werden.

#### **Kantonale Massnahmen - Praxis der Prämienverbilligung in Nidwalden**

Der Kanton Nidwalden gibt Bundesbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung nicht vollumfänglich an die Versicherten weiter. Der Kanton schöpft lediglich den Minimalbetrag - 50% der von Bund und Kanton für die Prämienverbilligung zur Verfügung gestellten Mittel - aus. Weil mit steigendem Prozentsatz auch der Kanton mehr Gelder beisteuern muss, leistet der Kanton Nidwalden einen Sparbeitrag für den eigenen kantonalen Haushalt zu Lasten der unteren und mittleren Einkommen. Im schweizerischen Vergleich weist Nidwalden die tiefste Abschöpfungsquote aus.

Damit vergibt sich Nidwalden nicht nur einen Zufluss an Bundesgeldern, wie im Expertenbericht 'NWtop' gefordert, der Regierungsrat verzichtet ebenfalls darauf, die Grundversicherungsprämien des Mittelstands höchstmöglich und somit mit sozialpolitischer Schlagkraft zu entlasten.

Entgegen der landläufigen Meinung steht der Kanton Nidwalden im interkantonalen Vergleich gar nicht so gut da. Zwar sind die Prämien im Vergleich tiefer, aber ebenso die Prämienverbilligung. Die Kantone Appenzell beispielsweise mit ähnlichen geografischen und politischen Strukturen kürzen die Beiträge in geringerer Masse und fangen die Prämienlast der Versicherten somit besser ab.

In der Praxis hat es der Kanton in den vergangenen Jahren gar verfehlt, den nach Bundesrecht festgelegten Minimalbetrag auszubezahlen. Der angestrebte Auszahlungsbetrag wurde in der Regel gar um mehrere Hunderttausend Franken verfehlt.

Vor diesem Hintergrund richten wir an den Regierungsrat die folgenden Fragen:

Wann werden die gesetzlich notwendigen Nachzahlungen nachgeholt?

Wie gedenkt der Regierungsrat den Missstand betreffend der nicht ausgeschütteten Differenz zum Minimalbetrag künftig zu beseitigen?

Lässt sich dieser politische Anstoss nicht mit der Erhöhung der Ausschöpfungsquote der Bundesbeiträge beheben?

Wie begründet der Regierungsrat die Kürzung der Beiträge um 50% bei der individuellen Prämienverbilligung und die abweichende Praxis zu Vergleichskantonen?

Der Expertenbericht 'NWtop' regt die volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung aus volkswirtschaftlichen Gründen an. Ist der Regierungsrat gewillt, die Massnahme mit Anpassung der Abzüge im Steuergesetz in die Praxis umzusetzen?

Der Kanton Nidwalden verbilligt die Prämienlast nach Massgabe der finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage der kantonalen Steuererhebung. Dem Regierungsrat obliegt es, mit der Festlegung des Selbstbehaltes des Steuerwertes das jährliche Gesamtvolumen für die individuelle Prämienverbilligung zu steuern. Der Regierungsrat beschloss im Frühjahr, den Selbstbehalt im Jahr 2002 von 5.3% auf 6.0% zu erhöhen. Diese Massnahme bewirkt eine Verkleinerung der Bezückerkreise und eine Reduktion der Prämienverbilligung für die einzelnen Anspruchsberechtigten.

Wie begründet der Regierungsrat diese Massnahme in Anbetracht der massiv gestiegenen Krankenkassenprämien in Nidwalden?

Ist es nach Ansicht des Regierungsrates sinnvoll, mit diesem Instrument das Wachstum des Auszahlungsvolumen zu regulieren?

Wir danken dem Regierungsrat für die baldige Beantwortung dieser Kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüssen

Georg Niederberger, Landrat, Büren, Beat Ettlín, Landrat, Stans

**Kanton Nidwalden, Regierungsrat**

**PROTOKOLLAUSZUG**

RRB Nr. 79

Stans, 28. Januar 2003

Parlamentarische Vorstösse. Gesundheits- und Sozialdirektion. Finanzdirektion. Ausgleichskasse Nidwalden. Kleine Anfrage von Landrat Beat Ettlín, Stans, und Landrat Georg Niederberger, Büren, betreffend Krankenkassenprämien und Praxis der Prämienverbilligung. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 29. November 2002 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Kleine Anfrage von Landrat Beat Ettlín, Stans, und Landrat Georg Niederberger, Büren, betreffend Krankenkassenprämien und Praxis der Prämienverbilligung. Sie ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wann werden die gesetzlich notwendigen Nachzahlungen nachgeholt?*

2. *Wie gedenkt der Regierungsrat den Missstand betreffend die nicht ausgeschüttete Differenz zum Minimalbetrag künftig zu beseitigen?*

3. *Lässt sich dieser politische Anstoss nicht mit der Erhöhung der Ausschöpfungsquote der Bundesbeiträge beheben?*
4. *Wie begründet der Regierungsrat die Kürzung der Beiträge um 50 Prozent bei der individuellen Prämienverbilligung und die abweichende Praxis zu Vergleichskantonen?*
5. *Der Expertenbericht „NWtop“ regt die volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung aus volkswirtschaftlichen Gründen an. Ist der Regierungsrat gewillt, die Massnahme mit Anpassung der Abzüge im Steuergesetz in die Praxis umzusetzen?*
6. *Wie begründet der Regierungsrat diese Massnahme (Erhöhung des Selbstbehalts im Jahre 2002 von 5.3 Prozent auf 6.0 Prozent) in Anbetracht der massiv gestiegenen Krankenkassenprämien in Nidwalden?*
7. *Ist es nach Ansicht des Regierungsrates sinnvoll, mit diesem Instrument das Wachstum des Auszahlvolumens zu regulieren?*

2.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglementes vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von 2 Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

### **Beantwortung**

1. *Wann werden die gesetzlich notwendigen Nachzahlungen nachgeholt?*

Der Kanton Nidwalden ist seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen. Es bestehen heute keine Verpflichtungen zu Nachzahlungen mehr.

Zur Erläuterung und Begründung dieser Aussage dienen die folgenden Ausführungen:

### **Ausgangslage: Bundesrechtlicher Auftrag an die Kantone**

Mit dem neuen Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) wurden drei sozialpolitisch wichtige und finanziell bedeutsame Aufgaben neu an die Kantone übertragen: Kontrolle des Beitritts zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung und Zuweisung an eine Versicherung (Art. 6 KVG), Finanzierung des Spitalaufenthaltes bzw. Tarifverträge mit Spitälern (Art. 49 KVG) und individuelle Prämienverbilligung (IPV) durch Beiträge der öffentlichen Hand (Art. 65 f. KVG).

Das vormalige Giesskannensystem der Bundessubventionen an die Krankenkassen wurde mit dem KVG definitiv durch eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) abgelöst. Seit dem 1. Januar 1996 sind die Kantone verpflichtet, individuelle Prämienverbilligungen auszurichten.

In den Kantonen sind unterschiedlich hohe Krankenkassenprämien notwendig, da Spitalkosten und Arzttarife sowohl zwischen Stadt- und Landgebieten als auch zwischen deutscher und lateinischer Schweiz stark schwanken. Das Bundesparlament entschied, die Prämienverbilligung an die Kantone zu übertragen.

Gestützt auf Art. 65 und 66 KVG definiert der Bund das jährliche IPV-Auszahlvolumen pro Kanton. Es ist den Kantonen gestattet, diesen Beitrag um maximal 50 Prozent zu kürzen, wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist. Der Beitrag des Bundes an diese Kantone wird im gleichen Verhältnis gekürzt. Werden die um maximal 50 Prozent gekürzten Gelder in einem Rechnungsjahr nicht alle ausbezahlt, müssen sie auf die Folgejahre übertragen werden. Wenn dagegen in einem Jahr mehr als 50 Prozent ausbezahlt wird, kann dies nicht in einem anderen Jahr sozusagen kompensiert werden, in dem weniger als die mindestens vorgeschriebenen 50 Prozent ausbezahlt werden.

### Kantonale Umsetzung im Kanton Nidwalden

Im Einführungsgesetz vom 28. April 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, NG 742.1) und in der Vollziehungsverordnung vom 24. April 1996 zu diesem Einführungsgesetz (Krankenversicherungsverordnung; NG 742.11) ist klar definiert, wie die Umsetzung dieser neuen Aufgabe in Nidwalden zu erfolgen hat. In Bezug auf die Höhe des IPV-Auszahlvolumens ist es der Landrat, der via Voranschlag die Steuerung wahrnimmt:

#### Art. 18

*Die Prämienverbilligungen werden finanziert durch:*

*die Beiträge des Bundes;*

*50% des vom Bundesrat gemäss Art. 66 Abs. 4 KVG für den Kanton festgelegten Betrages; allfällige durch den Landrat zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel.*

#### Art. 19

*Bei der Festlegung des zusätzlichen Mittel gemäss Art. 18 Ziffer 3 ist der Landrat nicht an die verfassungsmässige Finanzkompetenz gebunden. Der zusätzliche Kantonsbeitrag darf jedoch höchstens 50 % des vom Bundesrat gemäss Art. 66 Abs. 4 KVG für den Kanton festgelegten Beitrages entsprechen.*

### Vorgaben des Bundes erreicht

Jahr	Bundesrechtlicher Minimalbetrag	Ausbezahlter Betrag	Differenz
1995	Fr. 2'351'000	Fr. 2'215'000	Fr. - 136'000
1996	Fr. 6'216'000	Fr. 6'760'000	Fr. + 544'000
1997	Fr. 6'410'000	Fr. 7'367'000	Fr. + 957'000
1998	Fr. 7'034'000	Fr. 6'047'000	Fr. - 987'000
1999	Fr. 7'760'000	Fr. 7'542'000	Fr. - 218'000
2000	Fr. 7'890'000	Fr. 7'423'000	Fr. - 467'000
2001	Fr. 8'079'000	Fr. 10'282'000	Fr. + 2'203'000
2002*	Fr. 8'720'000	Fr. 9'923'000	Fr. + 1'203'000
<b>Total</b>	<b>Fr. 54'460'000</b>	<b>Fr. 57'558'000</b>	<b>Fr. + 3'099'000</b>

\* Für das Jahr 2002 liegen die provisorischen Zahlen vor.

Der Kanton Nidwalden hat somit im Durchschnitt die quantitativen Zielsetzungen des Bundes eindeutig erreicht und insgesamt über drei Millionen Franken mehr ausbezahlt. Die Mehrauszahlung macht knapp sechs Prozent des kumulierten bundesrechtlichen Zieles von Fr. 54'460'000 aus.

#### 2. *Wie gedenkt der Regierungsrat den Missstand betreffend die nicht ausgeschüttete Differenz zum Minimalbetrag künftig zu beseitigen?*

Es besteht kein Missstand. Da über ein Drittel der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhält, sind Schwankungen unvermeidbar. Der Schnitt zeigt jedoch, dass der Kanton seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

#### 3. *Lässt sich dieser politische Anstoss nicht mit der Erhöhung der Ausschöpfungsquote der Bundesbeiträge beheben?*

Dem Landrat steht es gemäss Art. 18 und 19 des Einführungsgesetzes zum KVG frei, die Quote zu erhöhen. Er hat dies auf Antrag des Regierungsrates insbesondere in den Jahren 2001 und 2002 getan. Der Spielraum ist vom Landrat unter Beachtung der sozialpolitischen Notwendigkeiten und der finanzpolitischen Möglichkeiten auszuschöpfen.

#### 4. *Wie begründet der Regierungsrat die Kürzung der Beiträge um 50 Prozent bei der individuellen Prämienverbilligung und die abweichende Praxis zu Vergleichskantonen?*

Die Zahlen für das Jahr 2003 (Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über die kantonalen Durchschnittsprämien 2003 der Krankenpflegeversicherung für die Berechnung der Ergänzungsleistungen; SR 831.309.1) zeigen, dass die Versicherten in Nidwalden die zweitiefsten Krankenkassenprämien der Schweiz zahlen. Die Durchschnittsprämie pro Erwachsenen beträgt 2'208 Franken im Jahre 2003. Nur Appenzell-Innerrhoden ist mit 2'088 Franken billiger.

Die tiefen Durchschnittsprämien dürften sich erklären aufgrund einer zumindest bisher eher bescheidenen Anspruchshaltung der Bevölkerung, eines eher unterdurchschnittlichen Konsums von Heilmitteln, aufgrund der tiefen Ärztedichte, wegen relativ tiefen Spitaltaxen aufgrund einer harten Linie der Krankenversicherer und dank einer kostensensitiven Gesundheitspolitik des Kantons. Nachfrageseitig ist das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung sehr bedeutsam. Man kann sagen, dass die meisten Nidwaldnerinnen und Nidwaldner sich zumindest bisher durch einen eher zurückhaltenden Konsum von Gesundheitsleistungen auszeichneten.

Wichtig ist ebenso der Umstand, dass der Bundesbeitrag sich u.a. auch nach dem Index der Finanzkraft richtet. Für das Jahr 2003 präsentieren sich die Unterschiede bei der Refinanzierung durch den Bund wie folgt:

Kanton	Kantonsbeitrag nach Finanzkraft insgesamt in Mio. Franken (= 100% - Wert)	Betrag Bund und Kanton insgesamt in Mio. Franken (=100 % - Wert)
UR	3.6	16.4
OW	1.5	15.4
NW	7.7	17.6
AR	5.5	25.4
AI	1.5	7.0

Quelle: Bundesblatt 2002, S. 4313

Die Firmen HealthEcon in Basel und Interface in Luzern untersuchten bei allen Kantonen, ob die Prämienverbilligung die sozialpolitischen Ziele auch qualitativ erreichte. Beide Evaluationsberichte zeigen auf, dass in Nidwalden die sozialpolitischen Ziele auch qualitativ erreicht wurden. So hält die Studie ‚Interface‘ zwei wichtige Kernaussagen fest:

„Aus sozialpolitischer Sicht massgeblich ist nicht das Ausmass der Reduktion in Frankenbeträgen, sondern die Verbilligung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen.“ Das Nidwaldner Berechnungsmodell „Selbstbehalt“ ist also sozialpolitisch korrekt.

Die zweite Aussage ist ebenso bedeutend: „Es ist interessant festzustellen, dass sich kein relevanter Zusammenhang zwischen verbleibender Prämienbelastung und Ausschöpfungsquote feststellen lässt“. Auch wenn Nidwalden nur rund 50% der vorgeschriebenen Bundesgelder beansprucht, kann die sozialpolitische Wirkung dennoch erreicht werden.

Der Regierungsrat ist somit der Ansicht, dass die grundsätzliche, nicht aber starre Orientierung an der Ausschöpfungsquote von rund 50 Prozent sozialpolitisch vertretbar ist.

5. *Der Expertenbericht ‚NWtop‘ regt die volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung aus volkswirtschaftlichen Gründen an. Ist der Regierungsrat gewillt, die Massnahme mit Anpassung der Abzüge im Steuergesetz in die Praxis umzusetzen?*

Die Massnahme beinhaltet im Wesentlichen vier Vorschläge, auf die in der Folge eingegangen wird:

#### **- Volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge verbunden mit einer Erhöhung der Kantonsbeiträge**

Gemäss Verteilungsmodell für das Jahr 2002 beträgt der Bundesanteil für die Prämienverbilligung 55.95 Prozent der gesamten Beiträge von rund 17.465 Millionen Franken. Der Kanton müsste demnach 44.05 Prozent oder 7.695 Millionen Franken aufbringen. Gegenüber den bisher zur Verfügung gestellten Mittel würde dies eine Erhöhung des Kantonsanteil von rund 3.8 Millionen Franken bedeuten. Insgesamt würden zusätzliche Beiträge in der Höhe von rund 8.7 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Der Mehraufwand des Kantons macht rund 0.8 Zehntel einer Steuereinheit aus. Gemäss Vorschlag von NWtop sollte dieser Betrag durch steuerliche Massnahmen aufgefangen werden. Die Finanzierung der Prämienverbilligung in Nidwalden erfolgt voll zu Lasten des Kantons. Die Gemeinden tragen zur Finanzierung nicht bei. In anderen Kantonen haben sich die Gemeinden in der Regel an der Finanzierung zu beteiligen. Die aktuelle Aufgabenteilung in unserem Kanton sieht jedoch zu Recht von einer Mitbeteiligung der Gemeinden ab, da die Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Gesetzgebung und des Vollzugs entweder beim Bund oder beim Kanton liegen. An den steuerlichen Massnahmen, sofern nicht eine Erhöhung des Steuerfusses des Kantons vorgesehen ist, wären unabhängig von der gewählten Lösung (Änderung Steuergesetz) aufgrund der aktuellen Steuerfusse der Kanton und die Gemeinden mit je rund der Hälfte beteiligt. Dies würde nach einer Mitbeteiligung der Gemeinden bei der Finanzierung rufen.

**- Verzicht auf die volle oder teilweise Gewährung von allgemeinen Abzügen bei Einlagen, Prämien und Beiträgen für die Lebens-, die Kranken- und die Unfallversicherung gemäss Art. 35 Abs. 1 Ziff. 7 Steuergesetz**

Die Finanzdirektion hat zu diesem Punkt Modellrechnungen angestellt. Dabei wurde dem Ist-Zustand eine Änderung des Selbstbehaltes, eine Reduktion des Versicherungsabzugs (2 Varianten) sowie ein vollständiger Wegfall des Versicherungsabzugs gegenübergestellt. Die nachfolgende Darstellung für Verheiratete mit zwei Kindern und einem Alleinstehenden mit zwei Kindern zeigt die Veränderung für die Prämienverbilligung und der Kantons- und Gemeindesteuern gegenüber dem Ist-Zustand auf. Die entsprechende Differenz zu Gunsten des Pflichtigen beziehungsweise des IPV-Bezügers wird nicht gekennzeichnet. Eine Differenz zu Gunsten von Kanton und Gemeinden hingegen wird mit einem Minus (-) bezeichnet.

**Vergleich der Varianten**

Alle Zahlen geben die Differenz im Vergleich zum Ist-Zustand wieder. Der Berechnung der IPV liegt das Nettoeinkommen vor Abzug des Versicherungsabzugs zugrunde. Der Selbstbehalt für die IPV wurde beim Ist-Zustand auf 6 % festgelegt. Der Versicherungsabzug beträgt im Maximum 3'100 Franken pro Erwachsenen, wenn Beiträge an die 2. Säule und/oder 3. Säule geleistet wurden. Pro Kind beträgt der Abzug zusätzlich 700 Franken. Die ausbezahlte IPV wird in Abzug gebracht.

**Variante Änderung Selbstbehalt**

Der Selbstbehalt beträgt neu 4 %. Die Versicherungsabzüge bleiben im Maximum gleich hoch. Die ausbezahlte IPV wird in Abzug gebracht.

**Variante Reduktion der Versicherungsabzüge 1 und Selbstbehalt von 4%**

Die Abzüge werden auf 1'250 Franken pro Erwachsenen und 500 Franken pro Kind reduziert. Die ausbezahlte IPV wird in Abzug gebracht.

**Variante Reduktion der Versicherungsabzüge 2 und Selbstbehalt von 4%**

Die Abzüge werden auf 1'000 Franken pro Erwachsenen und 300 Franken pro Kind reduziert. Der Selbstbehalt beträgt wiederum 4 %. Die ausbezahlte IPV wird in Abzug gebracht.

**Variante Streichung der Versicherungsabzüge und Selbstbehalt von 4%**

Es werden keine Abzüge zugelassen.

**Tabellen Modellrechnungen**

<b>Verheiratet mit 2 Kindern</b>	Nettoeinkommen, vor Sozialabzügen	Reinvermögen bzw. Steuerbares Vermögen	Änderung Selbstbehalt (Ziff. 5.2.1.1)	Reduktion Versicherungsabzug 1 (Ziff. 5.2.1.2)	Reduktion Versicherungsabzug 2 (Ziff. 5.2.1.3)	Streichung Versicherungsabzug (Ziff. 5.2.1.4)
Prämienverbilligung	60000	0	1200	1200	1200	1200
K + G Steuer			182	182	182	579
<b>Differenz</b>			<b>1018</b>	<b>1018</b>	<b>1018</b>	<b>621</b>
Prämienverbilligung	80000	0	1600	1600	1600	1600
K + G Steuer			220	220	318	770
<b>Differenz</b>			<b>1380</b>	<b>1380</b>	<b>1282</b>	<b>830</b>
Prämienverbilligung	100000	0	1112	1112	1112	1112
K + G Steuer			88	166	320	784
<b>Differenz</b>			<b>1024</b>	<b>946</b>	<b>792</b>	<b>328</b>
Prämienverbilligung	120000	0	312	312	312	312
K + G Steuer			0	181	339	794
<b>Differenz</b>			<b>312</b>	<b>131</b>	<b>-27</b>	<b>-482</b>
Prämienverbilligung	60000	200000 100000	1320	1320	1320	1320
K + G Steuer			222	222	229	656
<b>Differenz</b>			<b>1098</b>	<b>1098</b>	<b>1091</b>	<b>664</b>
Prämienverbilligung	80000	200000 100000	1672	1672	1672	1672
K + G Steuer			164	164	318	770
<b>Differenz</b>			<b>1508</b>	<b>1508</b>	<b>1354</b>	<b>902</b>

Prämienverbilligung	100000	200000 100000	872	872	872	872
K + G Steuer			33	166	320	784
<b>Differenz</b>			<b>839</b>	<b>706</b>	<b>552</b>	<b>88</b>
Prämienverbilligung	120000	200000 100000	72	72	72	72
K + G Steuer			0	181	339	794
<b>Differenz</b>			<b>72</b>	<b>-109</b>	<b>-267</b>	<b>-722</b>

Legende:

Abweichung zu Ist-Zustand (IPV und Steuerleistung)

Differenz zu Gunsten Pflichtiger bzw. IPV-Bezüger (Saldo +)

Differenz zu Gunsten Kanton und Gemeinden (Saldo -)

<b>Alleinstehend mit 2 Kindern</b>	Nettoeinkommen, vor Sozialabzügen	Reinvermögen bzw. Steuerbares Vermögen	Änderung Selbstbehalt (Ziff. 5.2.1.1)	Reduktion Versicherungsabzug 1 (Ziff. 5.2.1.2)	Reduktion Versicherungsabzug 2 (Ziff. 5.2.1.3)	Streichung Versicherungsabzug (Ziff. 5.2.1.4)
Prämienverbilligung	60000	0	684	684	684	684
K+G Steuer			0	91	205	465
<b>Differenz</b>			<b>684</b>	<b>593</b>	<b>479</b>	<b>219</b>
Prämienverbilligung	80000	0	0	0	0	0
K+G Steuer			0	98	220	495
<b>Differenz</b>			<b>0</b>	<b>-98</b>	<b>-220</b>	<b>-495</b>
Prämienverbilligung	100000	0	0	0	0	0
K+G Steuer			0	100	225	509
<b>Differenz</b>			<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>-225</b>	<b>-509</b>
Prämienverbilligung	120000	0	0	0	0	0
K+G Steuer			0	103	227	511
<b>Differenz</b>			<b>0</b>	<b>-103</b>	<b>-227</b>	<b>-511</b>
Prämienverbilligung	60000	200000 135000	444	444	444	444
K+G Steuer			0	91	205	465
<b>Differenz</b>			<b>444</b>	<b>353</b>	<b>239</b>	<b>-21</b>
Prämienverbilligung	80000	200000 135000	0	0	0	0
K+G Steuer			0	98	220	495
<b>Differenz</b>			<b>0</b>	<b>-98</b>	<b>-220</b>	<b>-495</b>
Prämienverbilligung	100000	200000 135000	0	0	0	0
K+G Steuer			0	100	225	509
<b>Differenz</b>			<b>0</b>	<b>-100</b>	<b>-225</b>	<b>-509</b>
Prämienverbilligung	120000	200000 135000	0	0	0	0
K+G Steuer			0	103	227	511
<b>Differenz</b>			<b>0</b>	<b>-103</b>	<b>-227</b>	<b>-511</b>

Legende:

Abweichung zu Ist-Zustand (IPV und Steuerleistung)

Differenz zu Gunsten Pflichtiger bzw. IPV-Bezüger (Saldo +)

Differenz zu Gunsten Kanton und Gemeinden (Saldo -)

### **Analyse**

Die Analyse zeigt, dass in den meisten Fällen eine Differenz zu Gunsten der Steuerpflichtigen beziehungsweise der IPV-Bezüger verbleibt. Am ehesten können bei einem vollständigen Verzicht auf Versicherungsabzüge der Kanton und die Gemeinden mit einem höheren Steuerertrag rechnen. Der Entlastung der Prämienpflichtigen steht im Grundsatz eine Mehrbelastung der Steuerpflichtigen gegenüber. Diese Mehrbelastung müsste in erster Linie durch Personen mit hohem Einkommen getragen werden. Dies allein würde prinzipiell nicht gegen eine Lösung gemäss den Vorschlägen von NWtop sprechen. Hingegen ist aus sozialpolitischen Gründen der vollständige Verzicht auf einen Versicherungsabzug nicht gerechtfertigt. Eine vollständige Deckung der Mehrbelastung des Kantons durch einen höheren Steuerertrag ist damit noch nicht bewiesen. Da der Versicherungsabzug bei jeder Kategorie von Steuerpflichtigen gleich hoch ist, macht der gesamte Mehrertrag bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche gegenüber dem Ist-Zustand mehr bezahlen müssen, kaum den geforderten Betrag aus. Bei einem durchschnittlichen Steuersatz von rund 15 Prozent wäre insgesamt eine Zunahme des steuerpflichtigen Einkommens von rund 24 Millionen Franken erforderlich, um einen Mehrsteuerertrag von rund 3.6 Millionen Franken zu erzielen. Dieser Betrag würde wie bereits unter Punkt a) aufgezeigt sowohl in die Kasse des Kantons als auch in jene sämtlicher Gemeinden fließen.

### **- Verzicht auf Kinderabzüge gemäss Art. 39 Steuergesetz und Auszahlung von Kinderprämien unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern für alle Kinder.**

Der Kanton Nidwalden wäre der einzige Kanton, welcher die Abschaffung von Kinderabzügen gemäss Art. 39 des Steuergesetzes (Sozialabzug) gutheissen würde. Es darf bezweifelt werden, dass der Bund die generelle Prämienverbilligung für alle Kinder unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern als konform mit Art. 65 KVG beurteilen würde. Die Kantone gewähren gemäss obigem Artikel den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen. Eine Auszahlung an sämtliche Kinder bzw. deren Eltern, unabhängig der wirtschaftlichen Verhältnisse, müsste in der Folge gänzlich vom Kanton übernommen werden, so dass die angestrebte Massnahme nicht mit dem Ziel von NWtop in Verbindung gebracht werden könnte. In dieser Frage wäre auch die Zustimmung des Parlaments und allenfalls des Stimmvolks keinesfalls gewiss. Eine derartiges Experiment erachtet der Regierungsrat als sozialpolitisch falsche Lösung.

### **- Leistung eines Beitrages, damit vermehrt Zusatzversicherungen abgeschlossen werden und indirekt auf die Zahl der Zusatzversicherten Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Nidwalden Einfluss genommen wird (höhere Erträge für das Spital).**

Es ist denkbar, dass durch die Auszahlung von zusätzlichen Prämienverbilligungsbeiträgen die Versicherten sich vermehrt Zusatzversicherungen leisten. Ein direkter Einfluss kann jedoch im Voraus nicht beziffert werden. Sollten die Krankenversicherungsprämien weiter ansteigen wie bisher, so ist leider anzunehmen, dass dieser gut gemeinte Vorschlag wenig dazu beitragen würde, die Belastung des Kantons für das Kantonsspital zu senken.

### **Schlussfolgerungen**

Der Regierungsrat erachtet die Vorschläge von NWtop unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen als nicht sinnvoll. Die Umsetzung dieser Massnahme ergäbe ungeklärte bundesrechtliche Probleme. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen und vor allem jene auf die Kantonsfinanzen sind nicht in allen Teilen klar und führen nicht zum angestrebten Ergebnis im Sinne des Vorschlages von NWtop. Bereits heute erhalten über 15'000 Personen Prämienverbilligungsbeiträge. Eine massive Erhöhung der Zahl der Bezüger ist nicht anzustreben. Infolge der weiterhin zu erwartenden Erhöhung der Krankenversicherungsprämien sind die Mittel auch in Zukunft in erster Priorität für die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen zu verwenden. Eine allfällige Erhöhung des Kantonsanteils (50%+) ist für diesen Zweck zu reservieren. Der Landrat hat gemäss Art. 18 und 19 des Einführungsgesetzes zum KVG jederzeit die Möglichkeit, die Quote aus sozialpolitischen Gründen zu erhöhen.

Es gilt auch festzuhalten, dass bei Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen der steuerrechtliche Versicherungsabzug um den Verbilligungsbeitrag gekürzt wird. In diesem Sinne ist seit dem 1. Januar 1995 das Element der teilweisen „Refinanzierung“ durch Steuern in Nidwalden realisiert.

### **6. Wie begründet der Regierungsrat diese Massnahme (Erhöhung des Selbstbehalts im Jahre 2002 von 5.3 Prozent auf 6.0 Prozent) in Anbetracht der massiv gestiegenen Krankenkassenprämien in Nidwalden?**

Bei der Bemessung der IPV sind verschiedene Faktoren von Bedeutung. Während einige Elemente relativ fix sind (Durchschnittsprämie, vom Landrat budgetiertes Auszahlvolumen), sind andere Fakto-

ren Veränderungen unterworfen (Anzahl Anmeldungen, konkrete Steuerwerte der Versicherten). Der Regierungsrat hat über die Bestimmung des Selbstbehaltes die Möglichkeit, das Auszahlvolumen zumindest grob zu steuern.

Die Veränderung des Selbstbehaltes ist somit ein notwendiges Instrument, um im einem Massengeschäft eine Steuerung wahrnehmen zu können. Steigen die Prämien und stagniert das vom Landrat zur Verfügung gestellte Auszahlvolumen, muss notwendigerweise der Selbstbehalt erhöht werden. Für die ärmsten Personen in unserem Kanton, die von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, von der Sozialhilfe oder am Rand der Sozialhilfe leben, hat dies keine negativen Auswirkungen, da in diesen Fällen immer die gesamte Durchschnittsprämie vergütet wird.

*7. Ist es nach Ansicht des Regierungsrates sinnvoll, mit diesem Instrument das Wachstum des Auszahlvolumens zu regulieren?*

Die Bestimmung des Selbstbehaltes richtet sich in erster Linie nach den zur Verfügung gestellten Mitteln. Entsprechend der Anzahl Anmeldungen und den vom Landrat zur Verfügung gestellten Geldern wird versucht, einen sachlich vertretbaren Selbstbehalt zu bestimmen.

Das jährliche Wachstum des Auszahlvolumens – dies sei nochmals ausdrücklich erwähnt – wird primär durch die Vorgabe des Bundes und sekundär durch den Budgetentscheid des Landrates bestimmt. Konkret geht es im Rahmen der parlamentarischen Verabschiedung des Voranschlages um das Konto 29.90.366.40 (Krankenkassen-Prämienzuschüsse). Hier kann der Landrat dem Regierungsrat mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit der Selbstbehalt tief gehalten oder sogar gesenkt werden kann.

### **Beschluss**

Dem Landrat wird die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Beat Ettlín, Stans, und Landrat Georg Niederberger, Büren, zur Kenntnis gegeben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

Landrat Beat Ettlín, Rotzhalde 17, 6370 Stans

Landrat Georg Niederberger, Kirchstrasse 12, 6382 Büren

Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates

Landratssekretariat

Finanzdirektion

Finanzverwaltung

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und Sekretariat)

Ausgleichskasse Nidwalden

Sozialamt

Gesundheits- und Sozialdirektion

Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Josef Baumgartner

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Ich stelle im Weiteren fest, dass gegen Ende des Monats Februar noch zwei Einfache Auskunftsbegehren eingereicht wurden. Es betrifft dies zum Ersten das Einfache Auskunftsbegehren vom 22. Februar 2003 von Landrätin Claudia Dillier, Stans, betreffend aktuelle Bemühungen zu Änderungen in der Asylpolitik. Die vier gestellten Fragen werden heute noch beantwortet. Ich verzichte deshalb darauf, diese Fragen im Einzelnen vorzulesen.

Im Weiteren hat mit Schreiben vom 27. Februar 2003 Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Parkierung von Lastwagen im Gebiet Oberboden, Gemeinde Ennetbürgen, eingereicht. Dieses Schreiben ging am 2. März 2003 beim Landratssekretariat ein. Ein Einfaches Auskunftsbegehren muss gemäss § 105 des Landratsreglements nur dann an der nächstfolgenden Landratssitzung beantwortet werden, wenn es spätestens 10 Tage vor dieser Sitzung beim Landratssekretariat hinterlegt ist.

Nachdem sich Herr Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs damit einverstanden erklärt hat, diesen Vorstoss bereits an der heutigen Sitzung zu beantworten, wird dieses Geschäft heute behandelt, obwohl die Frist von zehn Tagen nicht gewahrt wurde. Ich verzichte darauf, die sechs gestellten Fragen jetzt vorzulesen, wir werden im Verlaufe dieser Sitzung diese Fragen noch hören.

Sie haben vielleicht bereits festgestellt, dass der Weibeldienst während der Landratssitzung neu organisiert wurde. Als Nachfolger von Landweibel Toni Niederberger ist seit dem 1. Februar 2003 Herr Josef Camenzind im Amt. Er ist Ihnen als bisheriger Standesläufer bekannt. Während den Landratssitzungen wird Landweibel Camenzind stets anwesend sein, jedoch immer im Treppenhaus im Bereich des Einganges zum Landratssaal. Der Kontakt für Weibeldienste während der Landratssitzungen kann via Landratssekretär Murer aufgenommen werden. Landratssekretär Murer hat in seiner Reichweite ein elektrisches Signal; derart kann Landweibel Camenzind in den Saal gerufen werden. Wie Sie bereits bemerkt haben, wird nun der Apell zu Beginn der Sitzungen jeweils vom ersten Stimmzähler durchgeführt.

Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir heute im Landratssaal Gäste aus dem Kanton Luzern erwarten. Die Delegation des Grossen Rates setzt sich zusammen aus dem Büro des Grossen Rates, der Geschäftsleitung des Grossen Rates und drei Personen des Sekretariats des Grossen Rates. Die Delegation wird bestimmte Zeit die Sitzung mitverfolgen. Hierauf werden sie ein kulturelles Programm miterleben und schliesslich werden die Mitglieder des Landratsbüros und die Fraktionschefs sich noch mit den Gästen aus Luzern treffen.

Ich eröffne hiermit diese Sitzung offiziell.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind. Mit Schreiben vom 4. März 2003 wurde Ihnen eine ergänzte Traktandenliste zugestellt. Wie bereits erwähnt, werden heute noch die beiden einfachen Auskunftsbegehren behandelt. Zuzugabe von Terminkollisionen von Regierungsrätin Lisbeth Gabriel und von Landesstatthalter Beat Fuchs werden die beiden Geschäfte 6 und 11 unmittelbar nach dem Traktandum 3 behandelt. Ich stelle somit die vom Landratsbüro ergänzte Traktandenliste zur Diskussion.

***Der Landrat beschliesst: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2002; Genehmigung.

Zum Protokoll wird keine Diskussion verlangt.

***Der Landrat beschliesst: Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.***

## 3 Vorzeitiger Rücktritt von Frau Verwaltungsrichterin Margrit Keller, Ennetmoos; Genehmigung

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Frau Verwaltungsrichterin Margrit Keller hat mit Schreiben vom 23. Januar 2003 das Gesuch gestellt, ihren vorzeitigen Rücktritt als Mitglied des Ver-

waltungsgerichts zu genehmigen. Gemäss dem Behördengesetz ist für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Landrat zuständig. Das Landratsbüro beantragt Ihnen, das Demissionsgesuch von Frau Verwaltungsrichterin Margrit Keller, Ennetmoos, welches aus gesundheitlichen Gründen eingereicht wurde, zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

**Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Frau Verwaltungsrichterin Margrit Keller, Ennetmoos, wird genehmigt.**

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Ich stelle fest, dass Sie dieses Demissionsgesuch genehmigt haben.

Ich benütze die Gelegenheit, Frau Verwaltungsrichterin Margrit Keller, Ennetmoos, für ihre langjährige Behördentätigkeit im Namen von Land und Volk von Nidwalden herzlich zu danken. Frau Verwaltungsrichterin Margrit Keller hat sich während beinahe 20 Jahren in der Politik für die Belange der Öffentlichkeit eingesetzt. 1984 wurde sie in den Gemeinderat Ennetmoos gewählt. Sie hat als erste Frau dieser Gemeinde das Gemeindepräsidium inne gehabt. Frau Keller war in den Jahren 1990 und 1991 nicht nur die erste Gemeindepräsidentin der Gemeinde Ennetmoos, sondern sie hat als erste Nidwaldnerin dieses hohe Amt ausgeführt. An der Landsgemeinde vom 24. April 1994 wurde sie als Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt. Nach einer nun beinahe neunjährigen sehr verdienstvollen Richtertätigkeit, insbesondere als Mitglied des Versicherungsgerichts, ist sie nun aus gesundheitlichen Gründen gezwungen, ihr Amt zur Verfügung zu stellen. Ich wünsche Frau Margrit Keller Kraft auf ihrem Weg zur gewünschten Wiedererlangung ihrer Gesundheit und danke ihr nochmals herzlich.

#### **4 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das Schutzwaldprojekt "SCHILTGRAT 2002 - 2012" der Flurgenossenschaft für die Erschliessung der Schiltgratwaldungen, Gemeinde Stansstad**

**Landwirtschafts- und Umweltdirektor Lisbeth Gabriel:** Gemäss Bundesgesetz und auch kantonalem Recht ist der Kanton verpflichtet, den Wald zu erhalten und dafür besorgt zu sein, dass er seine Schutz- und Wohlfahrtsfunktion erfüllen kann. Konkret heisst dies, dass der Wald Menschen und Sachwerte vor Lawinen, Rutschungen, Erosionen und Steinschlag schützen kann. Beim vorliegenden Waldbauprojekt geht es um einen Schutzwald oberhalb Kehrsiten und Obbürgen. Dieser Wald hat in hohem Masse Schutzfunktionen wahrzunehmen. Er schützt das Dorf Kehrsiten, verschiedene landwirtschaftliche Liegenschaften, rund 3 Kilometer Kantonsstrassen und den oberen Teil der Bürgerstockbahn vor Steinschlag und Erosion. Alle, welche das Gelände einigermaßen kennen, wissen, dass das Gelände dort sehr steil ist und die Gefahr von Steinschlag besteht. Die Gefahrenkarte von Stansstad belegt die Steinschlaggefahr im Projektperimeter. Die Schutzwaldpflege wird als wirksame Massnahme zur Gefahrenverminderung aufgelistet. Bereits 1988 wurde ein erstes Waldbauprojekt bewilligt, welches 2001 abgeschlossen werden konnte. Die eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Stabilität und der Schutzleistung des Waldes haben sich bewährt und gute Erfolge gezeigt. Es ist aber wichtig, notwendig und dringlich, dass die Waldpflege und –verjüngung weitergeführt werden. Das vorliegende Projekt ist somit ein Folgeprojekt.

Die Waldfläche beträgt 124 Hektaren. Sie ist in 39 Parzellen unterteilt. Eigentümer sind die Korporation Stansstad und 24 Privatpersonen. Als Projektträgerin tritt die Flurgenossenschaft für die Erschliessung der Schiltgratwaldungen auf, bei der alle Eigentümer Mitglied sind. Die Flurgenossenschaft war bereits als Trägerin des ersten Projektes aufgetreten und dies bewährte sich sehr gut. Das Projekt sieht folgende Massnahmen vor: Jungwald- und Stangenholzpflege, Durchforstungen und Verjüngung. Man setzt vorwiegend auf Naturverjüngung. Aus diesen Massnahmen werden mit einem Holzanfall von rund 5'000 Kubikmetern

gerechnet.

Die beitragsberechtigten Kosten für alle geplanten Massnahmen belaufen sich auf brutto 935'000 Franken. Es wird ein Holzerlös von 260'000.— Franken erwartet. Somit fallen 675'000.— Franken an ungedeckten Kosten an. Diese Kosten werden zwischen Bund und Kanton aufgeteilt. Der Bund beteiligt sich mit 27% der Bruttokosten oder in betragsmässig mit 252'450.— Franken. Dem Kanton verbleiben somit ein Beitrag von 420'750.— Franken. Dies sind eigentliche Defizitgarantien. Gemäss Planung läuft dieses Projekt über zehn Jahre. Der durchschnittliche jährliche Kostenbeitrag beträgt somit rund 42'000 Franken. Die jährlichen Tranchen werden über das Budget durch den Landrat zu bewilligen sein. Die Aufwendungen für dieses Projekt sind im Finanzplan bereits berücksichtigt. Der Regierungsrat unterstützt dieses Geschäft und ich beantrage Ihnen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:**

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft diskutiert und beantragt Ihnen Zustimmung. Nachdem die geplanten Massnahmen durch den Bund unterstützt werden, wird ein Kantonsbeitrag von 45% der Bruttokosten beantragt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, dem Geschäft mit höchstens 420'000 Franken Kantonsbeitrag zuzustimmen. Wenigstens bei diesem Geschäft können wir davon ausgehen, dass Nidwaldner Holzer aus diesem Geschäft etwas verdienen können. Ich bitte Sie somit im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission um Zustimmung zum Projekt.

**Landrat Toni Murer, Vertreter der CVP-Fraktion:** Erlauben Sie mir ein paar kurze Bemerkungen aus der Sicht der Gemeinde Stansstad. Diese sind auch identisch mit der Meinung der CVP-Fraktion. Sie sind sicherlich auch schon von Stansstad in Richtung Kehrsiten spaziert. Unschwer konnten Sie dabei feststellen, dass der Wald entlang der Strasse Richtung Schiltgrat sehr steil ist. An besonders exponierten Stellen waren künstliche Schutzbauten notwendig. Ich kann mir daher vorstellen, dass die abnehmenden Schutzfunktionen des Waldes vermehrt solche Kunstbauten erforderlich machen. Ich kann auf verschiedenen Wanderwegen im Schiltwald wiederholt feststellen, dass die Schutzfunktion des Waldes für viele von grosser Bedeutung ist. Mit der geplanten Schutzwaldpflege kann vor allem auf die Steinschlaggefahr am effektivsten begegnet werden. Auf weitere Details will ich nicht mehr eingehen. Frau Regierungsrätin Lisbeth Gabriel hat uns ja bereits gut informiert. Ich bitte Sie, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion hat die Vorlage diskutiert und ist der Meinung, dass das Projekt realisiert werden muss. Das Projekt an und für sich ist gar nicht bestritten. Wir sind für Eintreten und grundsätzlich für Zustimmung. In der Detailberatung werden wir noch zu Ziffer 4 das Wort verlangen.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziff. 4:

**Landrat Peter Epper:** Uns stört eine Sache. Unter Punkt 2 wird klar festgehalten, dass dem Projekt höchstens 420'750 Franken zugesichert werden. Auf der anderen Seite wird dies im Punkt 4 wieder mit der Teuerung erweitert. Hierzu könnte der Landrat keine Stellungnahme mehr abgeben. Ich stelle daher den Antrag, dass wir Punkt 4 ersatzlos streichen.

**Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel:** Mich überrascht dieser Antrag. Im Landrat sind doch bereits einige solche Projekte behandelt worden. Dieser Punkt war immer Bestandteil der Beschlüsse. Dieser Punkt ist ganz klar kein Freipass für weitere Ausgaben, welche am Landrat vorbei geschmuggelt werden wollen. Wir kennen den Kostenrahmen. Die Projektkosten wurden aufgrund der Situation 2002 errechnet. Bei einer Projektdauer von 10 Jahren ist eine grössere Teuerung vorauszusehen. Es kann doch nicht sein,

dass wir dann das Projekt stoppen müssten, weil der Kredit aufgebraucht ist. Ich will Ihnen den ganzen Ablauf noch genauer erklären. Das Projekt beginnt nicht heute und läuft in zehn Jahren auf eine grosse Überraschung hinaus mit vielen Mehrkosten. Das Projekt wird jährlich beurteilt und der jährliche Betrag wird ins Budget aufgenommen. Der Trägerschaft wird auch ganz klar gesagt, was konkret zu erledigen sei. Somit hat das Oberforstamt dieses Projekt im Griff. Es werden auch Abrechnungen verlangt. Somit sind wir über die Kostenentwicklung jederzeit informiert. Auch gegenüber dem Bund sind wir verpflichtet, diese Informationen weiterzugeben. Tranche für Tranche wird somit kontrolliert ausbezahlt. Wir haben die Gewähr, dass das Projekt innerhalb des Kredites abgeschlossen werden kann. Dieser Punkt 4 versteckt somit keine unlautere Absicht. Vielmehr ist es eine Absicherung, um Unvorhergesehenes aufzufangen und das Projekt kontrolliert abzuschliessen. Ich bitte Sie daher, den Landratsbeschluss in vorliegender Form zu genehmigen.

**Landrat Josef Frunz:** Die Landwirtschafts- und Umweltdirektorin hat es bereits erwähnt. Dieser Punkt 4 entspricht einer langjährigen Praxis. Soweit ich mich persönlich zurückerinnern mag, hat man diesen Punkt jeweils angefügt, wenn man ähnliche Projekte dem Landrat zum Beschluss vorgelegt hat. In erster Linie geht es dabei um die Teuerung. Es wäre unlogisch, wenn dieses Geschäft nur aufgrund der Teuerung in einigen Jahren wiederum im Landrat traktandiert werden müsste. Wir dürfen dem Regierungsrat das Vertrauen schenken, dass bei einer ganz ausserordentlichen Situation eine Kostenüberschreitung dem Landrat vorgelegt würde. Ich unterstütze somit die Landwirtschafts- und Umweltdirektorin und bitte Sie, den Landratsbeschluss mit Punkt vier zu genehmigen.

**Landrat Peter Epper:** Langjährige Praxis ist schon richtig. Wir sind jedoch der Auffassung, dass wir gemäss Auftrag des Volkes mehr sparen müssen. Hier haben wir ein Projekt, welches über mehrere Jahre andauert. Für mich hat es schon noch einige Unbekannte drin. Eine davon ist die Teuerung. Wir können zwar davon ausgehen, dass dies nicht so sehr schwankend sein wird. Der Erlös aus dem Holz mit einem Faktor von 28% kann ziemlich schwanken. Gerade bei einer längeren Projektdauer und guten Kontrollmechanismen sollte man rasch reagieren können und Mehrkosten im Parlament belegen. Diese Sorgfalt sind wir doch unseren Bürgern schuldig. Es hat somit nicht mit Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat zu tun, wenn wir diesen Punkt streichen wollen.

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Ich möchte hier die Diskussion rasch unterbrechen und unsere Gäste aus dem Kanton Luzern herzlich begrüssen. Das Büro und die Geschäftsleitung des Grossen Rates besucht uns und ich begrüsse sie herzlich hier im Kreise des Landrates. Angeführt wird die Delegation von Grossratspräsident Räto Camenisch. Sie werden unserer Debatte beiwohnen. Ich wünsche ihnen dabei interessante Voten und hoffe, dass sie einen guten Einblick ins Parlamentsgeschehen des Landrates von Nidwalden bekommen.

Ich gebe die Diskussion zur Detailberatung wieder frei.

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** Der Regierungsrat will nicht einfach viel Geld ausgeben und nur dort sparen, wo der Landrat ein spezielles Auge drauf wirft. Bei diesem Projekt nimmt zusätzlich auch der Bund Kontrollen wahr. Ich melde mich allerdings zu Wort, weil der Antrag von Landrat Peter Epper letztendlich auch die Baudirektion betrifft. Würden wir hier eine Praxisänderung machen, hätte dies weitreichende Konsequenzen. Bis jetzt wird jedesmal bei einem solchen Objektkredit eine solche Teuerungsklausel eingebaut, ohne dass dies offenbar bewusst wahrgenommen wird. Der Kredit ist jeweils auf einen bestimmten Kostenstand bezogen. Somit ist die Teuerung automatisch mitinbegriffen. Es ist zwar gut, wenn man den Mut hat, das zu ändern, was zu ändern ist und die Klugheit hat das nicht zu ändern was nicht zu ändern ist. Es braucht dann auch noch die Weisheit, das erste vom zweiten zu unterscheiden. Unsere politischen Vorfahren haben sich auch etwas überlegt. Was würde passieren, wenn wir mit allen Teuerungen nochmals vor den Landrat müssten? Wir könnten hier gar nicht mehr Ja oder Nein sagen. Es gäbe nur doch die Möglichkeit für ein Ja, denn die Teuerung ist bereits bei den einzelnen Verträgen mit den Unternehmern zu berücksichtigen. Es macht somit keinen Sinn, hier im Landrat dann diese Frage nochmals zu traktandieren.

ren. Der Antrag erstaunt mich insofern, dass er ausgerechnet von derjenigen Fraktion kommt, welche sonst immer für Effizienz einsteht. Es wäre völlig ineffizient, wenn wir Landratsgeschäfte mehrmals traktandieren müssen und dann bei der Abstimmung nur nicken können. Jedes Landratsgeschäft kostet uns schliesslich auch Geld. Ich bitte Sie sehr, den Abänderungsantrag abzulehnen.

**Landrat Paul Matter:** Schauen wir zurück und fragen uns, welche Bedeutung der Wald früher hatte. Früher und heute hatte der Wald eine Schutzfunktion zu erfüllen. Früher war der Wald jedoch vielfach für die Waldbesitzer eine stille Reserve. Leider ist dies nicht mehr so. Gerade hier stellt sich die Frage der Mehrkosten aufgrund der Teuerung oder Unvorhergesehenem. Wohin will die SVP schliesslich hinaus? Ich gehe davon aus, dass die Waldbesitzer, meistens Obbürger Landwirte, diesen Wald nutzen können oder nicht. Von Steinschlag-schäden wären sie selber nicht betroffen. Nach der neuen Praxis in Nidwalden kennen wir nicht mehr den Perimeterverteiler, auch bei den Bachverbauungen nicht mehr. Nur über langwierige Verhandlungen wäre eine solche Praxis wieder einzuführen. Ich frage mich, ob allenfalls die Waldbesitzergenossenschaft die Bereitschaft hätten, ein solches Projekt zu vollziehen, wenn sie im Hintergrund nicht sicher sind, dass sie nicht mehrere tausend Franken Mehrkosten aufgebremmt erhalten könnten und wenn sie vom Holzerlös nicht profitieren könnten. Ich sehe nicht ein, dass wir jetzt von der bisherigen Praxis abweichen sollten. Ich beantrage hier, der vorliegenden Fassung zuzustimmen, auch im Sinne, einen effektiven Schutz für die Darunterliegenden zu erreichen und den Waldbesitzern ein böses Erwachen zu ersparen.

**Landrat Peter Epper:** Es geht mir nicht darum, dass wir verhindernd und ineffizient arbeiten. Dieser Punkt beinhaltet nicht nur die Teuerung. Unser Baudirektor hat dies fast nur so ausgelegt. Es wird auch von unvorhergesehenen Massnahmen gesprochen. Und diese könnten tatsächlich unvorhergesehenen Ausmasses sein. Wenn wir schon einen Höchstbetrag festlegen, so müssten wir meiner Meinung nach auf den Passus mit Unvorhergesehenem verzichten können.

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** Unvorhergesehene Massnahmen hat die Regierung immer so verstanden, dass diese, falls sie sich ähnlich wie die Teuerung beziffern lassen, nicht dem Landrat vorgelegt werden. Sobald ein Ermessensspielraum vorhanden ist, in Treu und Glauben ja oder nein sagen zu können, so wird es selbstverständlich ein Landratsgeschäft.

**Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Ziffer 4 wird im Landratsbeschluss beibehalten. Der Antrag von Landrat Epper wird somit abgelehnt.**

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für das Schutzwaldprojekt "SCHILTGRAT 2002 - 2012" der Flurgenossenschaft für die Erschliessung der Schiltgratwaldungen, Gemeinde Stansstad, wird genehmigt.**

## **5 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, betreffend die Parkierung von Lastwagen im Gebiet Oberboden, Gemeinde Ennetbürgen**

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Der Wortlaut des parlamentarischen Vorstosses wurde Ihnen vor ca. 1 Woche zugestellt. Gemäss Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes werden die Fragen an der Landrats Sitzung mündlich beantwortet. Bevor ich Landesstatthalter Beat Fuchs das Wort erteile, mache ich Sie auf § 110 Abs. 4 des Landratsreglementes aufmerk-

sam. Gemäss dieser Bestimmung finden zu einem Einfachen Auskunftsbegehren weder eine Diskussion noch eine Beschlussfassung statt.

LR Jeannine Schori-Grüniger  
Am Scheidgraben 9  
6373 Ennetbürgen

Landratssekretariat  
Herr Hugo Murer  
Regierungsgebäude  
6371 Stans

Ennetbürgen, 27. Februar 2003

### **Einfaches Auskunftsbegehren**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Seit 1999 werden bei deklarierten Notsituationen, Lastwagen im Gebiet Oberboden in Ennetbürgen parkiert. Der Oberboden in Ennetbürgen ist ein Wohngebiet neben der Rollbahn und zugleich Zufahrt zu den zwei Kavernen, wo vorallem Tiger und Mirage untergebracht werden.

Am 20. – 23. Januar 2003, infolge Schneefall und eisigen Temperaturen auf der Nord- Südachse, wurden wiederum im Gebiet Oberboden und auf der Rollpiste LKW's eingewiesen. Auf meiner Heimfahrt am 20.1. um 23.30 Uhr, traute ich meinen Augen nicht, als ich die LKW's ( es dürften zwischen 300 - 400 gewesen sein ), sah. Ich wunderte mich, von wo her die LKW's kamen, da bekannt das Nachfahrverbot ab 22.00 Uhr gilt.

In der NNZ vom 13.2.03, beschreibt ein Anwohner die Situation, die sich in den Nächten und Tagen darauf ergab. Fotos zeigen die Spuren des Wartens. An den folgenden Tagen. Kot, Abfall, Oel- und Dieselreste waren überall anzutreffen. Für die AnwohnerInnen und SpaziergängerInnen eine schlichte Zumutung. Eine Zumutung war auch der Motorenlärm, der die ganze Nacht, begleitet von Dieselgestank spürbar, respektiv hörbar war. Abgesehen vom Lärm stellt sich die Frage der Sicherheit, wenn drei Kolonnen von LKW'S nebeneinander parkiert werden. Ein Brandausbruch hätte katastrophale Auswirkungen, weil ein Vorrücken der Rettungsfahrzeuge unmöglich gewesen wäre. Der Oberboden, mitten im Wohngebiet gelegen, eignet sich in keiner Art und Weise als LKW-Abstellplatz. Ein solcher Vorfall, wie beschrieben, darf sich definitiv nicht mehr wiederholen. Inzwischen stellen die AnwohnerInnen fest, dass die Rollpiste im Oberboden als Geheimtipp für einen Schlafplatz unter den Chauffeuren gilt.

Hupkonzerte, wie sie von Buochs bis nach Ennetbürgen zu hören sind, sind für die AnwohnerInnen von Buochs ebenso eine Zumutung.

### **Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:**

Sind Streiks oder schlechte Wetterverhältnisse vorausgesagt, warum werden die LKW'S nicht früher von der Autobahn disponiert oder gar an der Grenze gestoppt ?

Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass das Wohngebiet Oberboden Ennetbürgen weiterhin als Stauraum für LKW'S gebraucht wird?

Welches Szenario plant der RR beim nächsten Verkehrsaufkommen mit den LKW'S konkret für den Kanton Nidwalden ?

Wie plant der RR die Sicherheit betreffend der Bevölkerung zu gewährleisten ? Wie leistungsfähig wäre der Zivilschutz ?

Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit das Wohngebiet Oberboden nicht zum Schlafplatz für LKW Chauffeure wird?

Was gedenkt der Regierungsrat auf Bundesebene zu unternehmen, um die Missstände, welche wir kürzlich in Ennetbürgen erlebt haben, zu eliminieren ?

Besten Dank für die Beantwortung der oben gestellten Fragen an der nächsten Landratssitzung

Freundliche Grüsse

Jeannine Schori-Grüniger  
Landrätin Ennetbürgen

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter:** Das Einfache Auskunftsbegehren ist als Form eines parlamentarischen Vorstosses in unserem Landratsgesetz vorgesehen. Es gibt uns Regierungsräten Gelegenheit, ein meistens aktuelles Thema hier im Saal und in Anwesenheit der Medien oder von Gästen zu erläutern. In den meisten Fällen betrifft es Themen, welche den Landräten zugetragen werden und durch Sie, Damen und Herren Landräte, thematisiert werden. Diese Themen sind in der Regel nicht alltäglich und Sie machen sich Ihre Gedanken dazu, unter Berücksichtigung der Sicht der Bürgerrinnen und Bürger. Meistens interessieren diese Themen auch uns selber und die Fragen sind vielfach auch wirklich aktuelle Fragen, auf welche auch die Regierung nach Antworten sucht. Aus meiner Sicht wäre es oft gut, wenn vor der Einreichung eines solchen Auskunftsbegehrens die Verantwortlichen konsultiert würden. Dies würde eine umfassendere Sichtweise zulassen und vielleicht gewisse Fragen überflüssig machen oder neue und andere Fragen aufwerfen. Die Schilderung der Geschehnisse vom 20. Januar als Grundlage des Auskunftsbegehrens lassen bezüglich Dramaturgie eigentlich keine Steigerung mehr zu. Weil ich selber bereits mehrmals im Gebiet „Oberboden“ war und wie mir der Gemeindepräsident von Ennetbürgen, mit welchem wir im übrigen in regelmässigem Kontakt stehen, bestätigte, kann ich feststellen, dass bei weitem nicht alle Aufzählungen in der Folge bestätigt worden sind. Ich behaupte gar, dass der Dorfplatz Stans nach dem Schmutzigen Donnerstag um ein Mehrfaches schlimmer aussah. An dies hat man sich wahrscheinlich gewohnt. Was nicht gesagt worden ist, dass nämlich beide Plätze, der Dorfplatz in Stans wie der Abstellraum in Ennetbürgen, ein bis zwei Tage später durch die Unterhaltsequipen sauber gereinigt worden sind. Das Problem des Abstellplatzes für LKW's bei ausserordentlichen Situationen ist kein Ennetbürger Problem. Es ist auch kein Nidwaldner Problem. Es ist kein Schweizer Problem, vielmehr ist es gar ein europäisches Problem. Und ein weiteres Problem kommt dazu. In unserem ganzen Land haben wir zum Thema Schwerverkehr mittlerweile ein paar Tausend Experten. Die Ideen dieser Experten sind vielfältig. Aber vielfach sind dies keine praktikable Lösungen. Vielfach sind diese rechtlich nicht möglich und schwierig umsetzbar. Oft gewinne ich den Eindruck, die Ideen seien idealistisch oder gar illusionär. Ich bin allerdings überzeugt, dass es eine kurzfristige Sichtweise und verheerend wäre, jetzt vom Weg auf die Schienen abzukommen. Unser Verfassungsauftrag ist klar: Der Gütertransitverkehr muss von der Strasse auf die Schiene verlagert werden. Ich bin mir dabei bewusst, dass sich die LKW-Kolonnen auf unseren Autobahnen, auch bei uns in Nidwalden, erst dann lichten werden, wenn die Lötschberglinie 2007 passierbar ist. Ich bin mir auch bewusst, dass ein zusätzliches Jahrzehnt oder gar noch mehr nötig ist, bis auch die Neat am Gotthard eine Erlösung bringen wird. Wir, hierbei denke ich eigentlich nicht an uns direkt Involvierte, sondern vielmehr an unsere Gesellschaft generell, wir sollten uns hüten, dass wir bis zur Fertigstellung der Neat nicht noch völlig im Fatalismus versinken.

Fragen wir uns doch einmal: haben wir in den vergangenen Jahren denn wirklich nichts erreicht ? Ich stelle fest, dass die NEAT kein Plan ist, sondern dass die NEAT im Bau ist; die LSWA ist eingeführt; die 1. Etappe der Bahn 2000 wird termingerecht fertiggestellt; die Bahn-

reform ist im Gange, und die bilateralen Verträge sind in Kraft.

Da nützt es nichts, wenn Besserwisser heute debattieren mit „hätten wir doch und wären wir nicht und wir hätten halt sollen...“. Es ist eine Tatsache, dass das Schweizer Volk alles das immer wieder mit dem Stimmzettel bekräftigt und hat damit einem national und international komplizierten Gewebe von Verfassung, Gesetz und Verträgen konsequent zugestimmt hat. Es hat sich also sehr viel getan. Nur, die Verlagerungspolitik verläuft nicht wie am Schnürchen. Die Verlagerungspolitik ist in einer schwierigen Übergangsphase. Wir vergiessen Blut, Schweiss und Tränen. Und schon wollen einige aufgeben. Und auch wir hören die lauten Proteste. Die Mitarbeitenden auf der Strasse, in der Zentrale und selbst der Sicherheitsdirektor mit Telefonanrufen zu Hause, sogar am Samstag morgens um 6 Uhr. In dieser schwierigen Phase, schwierig für alle Beteiligten, haben wir als Kantonspolizei Nidwalden im Auftrage des Bundes jederzeit die Sicherheit auf dem Teilstück N2 Nidwalden zu gewährleisten. Für den Schwerverkehr und für den Individualverkehr. Das ist nicht immer einfach. Und wir wollen diesen Leistungsauftrag weiterhin und auch unter erschwerten Bedingungen optimal erfüllen.

Und vor diesem Hintergrund und mit dem klaren Ziel, die Sicherheit auf der N2 zu erhöhen, habt ihr hier im Saal die Zustimmung zum Bau des Kontrollzentrums gegeben, das wir kürzlich in Betrieb genommen haben. Wir müssen alles unternehmen, um die mit dem wachsenden Schwerverkehrsaufkommen verbundenen Risiken zu minimieren. Wir müssen umfassende Kontrollen zum technischen Zustand und zur Arbeits-/Ruhezeit machen können. Dass das notwendig ist, zeigt z.B., dass wir vorgestern etwa 10 LKWs auf dem Kontrollplatz parkierten, die massiv nach 22 Uhr noch unterwegs waren. Und mit diesen verstärkten Kontrollen können wir auch gleich lange Spiesse für alle, also faire Rahmenbedingungen zwischen Strasse und Bahn schaffen.

Nun zur Beantwortung der konkreten Fragen:

*Frage 1: Sind Streiks oder schlechte Wetterverhältnisse vorausgesagt, warum werden die LKW'S nicht früher von der Autobahn disponiert oder gar an der Grenze gestoppt?*

Die Eidgenossenschaft ist gemäss den bilateralen Verträgen verpflichtet, den Grenzübergang von Motorfahrzeugen „zügig“ zu handhaben. Der Schwerverkehr kann nicht an der Grenze gestoppt werden, da die weitaus grösste Anzahl der Fahrzeuge nicht die Gotthard-Transitstrecke befahren. Die Kantone ihrerseits haben dafür besorgt zu sein, dass der Verkehr auf den Nationalstrassen flüssig abgewickelt wird und bei Verkehrsflussunterbrechungen und -Stockungen möglichst rasch wieder in Gang gebracht wird. Das ganze Prozedere des Anhaltens ist mit Uri, Luzern und Aargau abgesprochen. Unser Ziel ist es, die LKWs möglichst kurz anzuhalten und dann weiterfahren zu lassen. Der Normalfall ist also geregelt. Wir nehmen die LKWs also erst von der Strasse in einen Abstellraum, wenn bei Einbruch der Dämmerung die Weiterfahrt nicht mehr möglich ist, also in ausserordentlichen Fällen. Nur gibt es in der Polizeiarbeit den Normalfall sehr selten. Wir haben es in der Regel mit ausserordentlichen Situation zu tun. Und da müssen wir sehr schnell entscheiden. Im Nachhinein wissen wir in der Regel auch, was wir anders hätten machen können und korrigieren. Trotz schlechter Wetterverhältnisse konnte der Lastwagen-Verkehr an diesem 20. Januar tagsüber in reduzierter Anzahl Richtung Süden fahren. Die Meldung zur endgültigen Abstellung und Übernachtung erhielt die Kapo NW erst um ca. 18.45 Uhr, nachdem eine halbe Stunde zuvor noch in Aussicht gestellt wurde, dass der Stauraum auf der Autobahn in Nidwalden bis 2200 Uhr entleert werden könne. Als Grund wurde der Lawinenniedergang in Uri angegeben.

*Frage 2: Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass das Wohngebiet Oberboden Ennetbürgen weiterhin als Stauraum für LKW'S gebraucht wird?*

Das bisherige Parkierungskonzept Oberboden haben wir vor einigen Jahren mit den Verantwortlichen des BABLW ausgehandelt. Wir waren, wegen der Gefährlichkeit der LKWs, die nachts auf der N2 bleiben mussten, sehr froh über diese kooperative Zusammenarbeit. Im neuen Parkierungskonzept das wir auf Grund der Erfahrungen mit dem BABLW erarbeitet haben, ist das Wohngebiet Oberboden als Abstellplatz bereits ausgeschieden. Es war auch an diesem 20. Januar nicht die Absicht der Polizei, diesen Teil zu belegen. Da jedoch von

Luzern und aus dem Aargau noch viele zusätzliche Fahrzeuge in Richtung Süden geschickt wurden (Rückstau im Aargau auf die A1) und die Lastwagen sich bis zum Südportal des Seelisbergtunnels stauten, mussten auch diese auf den Flugplatz umgeleitet werden. Ich habe es schon gesagt: ausserordentliche Situationen zwingen uns zu ausserordentlichen Massnahmen.

*Frage 3: Welches Szenario plant der Regierungsrat beim nächsten Verkehrsaufkommen mit den LKW'S konkret für den Kanton Nidwalden?*

Zur Zeit steht im Kanton Nidwalden lediglich die Autobahn als Warteraum zur Verfügung. Bei Notfällen, besonderen Ereignissen und ausserordentlichen Lagen müssen die Fahrzeuge von der Autobahn auf die Rollpiste geführt und dort abgestellt werden, bis sie wieder in Richtung Süden weiterfahren können. Die Kantone Luzern und Aargau ihrerseits haben den Auftrag ihre Warteräume in Betrieb zu nehmen, sobald der geordnete Abfluss nicht mehr gewährleistet ist.

*Frage 4: Wie plant der Regierungsrat die Sicherheit betreffend der Bevölkerung zu gewährleisten? Wie leistungsfähig wäre der Zivilschutz?*

Um platzschonend parkieren zu können und einen geordneten Ablauf bei der Abfahrt zu gewährleisten, müssen die LW in Reihen und dicht hintereinander aufgestellt werden. Für die Durchfahrt wird jeweils am Rande ein Streifen frei gelassen. Fahrzeuge mit gefährlicher Ladung werden ausgesondert. Um den Zivilschutz anzubieten müsste gemäss Art. 13 ZSG der Regierungsrat mit formellem Beschluss eine Katastrophen- bzw. Nothilfelage feststellen (Notstand ausrufen). Das Zivilschutzpikett (25 Mann ca. in Ennetbürgen) könnte dann via SMT-Anlage alarmiert werden. Der restliche ZS müsste mit postalischem Aufgebot in den Dienst gerufen werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wäre ein Zivilschutz-Aufgebot als unverhältnismässig zu beurteilen.

*Frage 5: Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit das Wohngebiet Oberboden nicht zum Schlafplatz für LKW Chauffeure wird?*

Schlafplätze oder sogenannte Autohöfe, also Raststätten für Lastwagen, fehlen tatsächlich an der ganzen A2. Und aufgrund des Nachfahrverbots müssen die LKWs ja irgendwo abgestellt werden. Damit das Gebiet Oberboden nicht zum Schlafplatz für LKW-Chauffeure wird wurde mit dem BABLW veranlasst, dass die Zugänge zur Rollpiste abgesperrt sind. Zudem ist die Strasse nach Ennetbürgen ab der Kreuzstrasse mit dem Signal „Verbot für Lastwagen“ und der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ versehen.

*Frage 6: Was gedenkt der Regierungsrat auf Bundesebene zu unternehmen, um die Missstände, welche wir kürzlich in Ennetbürgen erlebt haben, zu eliminieren?*

Eine Verbesserung der Situation kann nur erreicht werden, wenn entlang der A2 genügend Abstellfläche ausserhalb des Wohngebietes und ausserhalb der Autobahn, wenn möglich in Autobahnnähe, zur Bewirtschaftung und für Übernachtungsmöglichkeit für den Schwerverkehr bereitgestellt wird.

Soviel zur Beantwortung der Fragen. Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir, also Bund und Kantone gemeinsam, in den nächsten Jahren noch grosse Anstrengungen zu unternehmen haben, um diese schwierige Phase der Umlagerung einigermaßen verträglich zu meistern und zum Ziel zu führen. Auf Bundesebene wird zur Zeit die Einführung eines Reservationssystems als weitere Optimierung des Tropfenzählersystems am Gotthard geprüft, bei dem Fahrzeuge mit Reservation zur gebuchten Zeit die Weiterfahrt über die Alpen fortsetzen können, andere erst dann, wenn es die Durchfahrtskapazitäten erlauben. Gleichzeitig soll an der Gotthardachse mit Kontrollzentren die technische sowie die Arbeits-/Ruhezeitkontrolle verstärkt werden, um die Sicherheit zu erhöhen. Dass das dringend notwendig ist, zeigt die sehr hohe Uebertretungsquote der heute stattfindenden täglichen

Schwerverkehrskontrollen. Da haben wir noch grosse Arbeit, auch grosse Aufklärungsarbeit zu leisten. Als Anrainerkanton an der A2 Nord-Süd und als Mitglied unseres föderalistischen Staates will der Regierungsrat von Nidwalden, wie bis anhin, auch künftig seinen Teil zur Lösung und Abfederung beitragen. Dass das nicht leere Worte sind, werdet ihr in den nächsten Tagen erfahren, wenn wir über eine mit dem ASTRA erarbeitete Studie berichten können.

Ich danke Ihnen, wenn ich mit meinen Ausführungen einige Gedanken für eine umfassende Betrachtungsweise geben konnte.

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Ich danke für die Beantwortung der sechs Fragen und bitte den Landrat um Kenntnisnahme.

## **6 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die einmalige Beteiligung an einem Neuunternehmerzentrum Nidwalden**

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Hier geht es um das Projekt eines Neuunternehmerzentrums Nidwalden, dem der Regierungsrat im Grundsatz zugestimmt hat, dies jedoch an die Bedingung geknüpft hat, dass sich die Wirtschaft und die Wirtschaftsförderungstiftung dabei angemessen finanziell beteiligen. Ich verweise auf den Bericht der Arbeitsgruppe sowie die Beantwortung der Fragen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission durch die Volkswirtschaftsdirektion im Auftrag des Regierungsrates. Beide Berichte liegen den Unterlagen bei.

Wie die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission richtig festhält, bildet das Neuunternehmerzentrum (NUZ) ein Element der neu zu konzipierenden Wirtschaftsförderung im Kanton. Wir dürfen heute davon ausgehen, dass gewährleistet ist, dass die umfassende Begleitung und enge Betreuung des Projekts aus der Volkswirtschaftsdirektion durch die Wirtschaftsförderung tatsächlich erfolgt. Machen wir Anderen alles nach? Grundsätzlich erachten wir ein Neuunternehmerzentrum als eine gute Idee mit Nutzen. Das NUZ bietet innovativen Unternehmern und vorzugsweise neuen Unternehmen Arbeitsplätze in einem Netzwerk mit moderner Infrastruktur. Durch eine gemeinsame Nutzung dieser Infrastrukturen und weitere Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung, wie Beratung, Vermittlung und Koordination von Fachberatung, entstehen Perspektiven für neue Unternehmer, sich selbständig zu machen und sich in ein funktionierendes Netzwerk mit Infrastruktur einzuloggen. Wichtig ist, dass der Nutzen eines Neuunternehmerzentrums sich nicht nur auf die Vermittlung von Räumlichkeiten beschränkt und zu einer Marktverzerrung führt. Wir wissen, dass die Mietbedingungen verträglich sein müssen und uns einen Handlungsspielraum lassen. Ein entsprechendes Angebot mit flexiblen Bedingungen liegt uns von Seiten der Firma Montana Sport AG, Stans, vor und ermöglicht uns, bei der Begründung des Mietverhältnisses dem Wunsch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Rechnung zu tragen. Wir wissen, dass wir das Ganze nicht einfach so hochfahren können, es braucht ein pragmatisches, systematisches Vorgehen beim Aufbau. Aus einem solchen neuen Zentrum lässt sich aber leichter eine Verbindung zu Fachhochschulen, Technoparks oder zum Beispiel zum Micro Center Alpnach herstellen. Nidwalden kann sich damit als interessanter, wirtschaftsfreundlicher Standort für Arbeitsplätze mit Zukunft eine Position im Markt verschaffen. Den Hinweis betreffend Rechtsform beachten wir. Wir gründen im Moment weder eine Stiftung, GmbH oder AG. Erst wenn eine bestimmte Grösse erreicht ist, wird darüber entschieden. Vorläufig erfolgt der Aufbau, die Begleitung und Betreuung aus der Volkswirtschaftsdirektion. Das Projekt wird erst initiiert, wenn die Mittel der Wirtschaft und der Wirtschaftsförderungstiftung geflossen sind, die Projektleitung aus der neuen Wirtschaftsförderungsstruktur sicher gestellt ist, und das Mietverhältnis zu den richtigen Bedingungen begründet ist. Die verlangte Finanzierung von Seiten der Wirtschaft und der Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft der Region Nidwalden/Engelberg liegt vor, was in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit alles andere als selbstverständlich ist.

Ich darf hier die grosszügig zugesicherten Beiträge dankbar erwähnen: Es sind das: Fr. 50'000.- von der Wirtschaftsförderungsstiftung Nidwalden/Engelberg, Fr. 100'000.- von den Nidwaldner Raiffeisenbanken, Fr. 100'000.- von der Schindler Holding AG, Hergiswil.

Ein Mitbericht von Seiten der Finanzdirektion liegt vor und ist im RRB integriert. Der Regierungsrat erachtet das Projekt als Chance für den Wirtschaftsstandort Nidwalden und steht hinter dem Projekt. Klar sind die Kosten hoch und nicht risikolos, aber die Investition in der heutigen Zeit soll zu einer Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Nidwalden führen und ein Beitrag zum Bestehen im verschärften Standortwettbewerb sein.

Im Namen des Regierungsrates stelle ich Ihnen den Antrag, dem Objektkredit für eine einmalige Beteiligung des Kantons an der Initialisierung und am Betrieb eines Neuunternehmerzentrums von Fr. 295'000 als Nachtrag zu Lasten Voranschlag 2003 zuzustimmen.

**Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat in zwei Sitzungen die Vorlage betreff Neuunternehmerzentrum eingehend beraten. Diese Vorlage wird durch die Kommission mehrheitlich unterstützt. Unser Bericht in den Unterlagen gibt Ihnen die Informationen zu unserer Meinungsbildung. Der Volkswirtschaftsdirektor hat die wichtigsten Punkte bereits erwähnt. Wichtig scheint mir, dass die Wirtschaft ihren Beitrag zur Realisierung bereits geleistet hat. Besonders zu achten ist noch aus unserer Sicht, dass bei der Realisierung möglichst keine Wettbewerbsverzerrungen stattfinden sollen. Solche Wettbewerbsverzerrungen wären nicht nur für die betroffenen Firmen negativ, sie könnten auch ein negatives Licht auf diejenigen Firmen werfen, welche ihr Geld für die Realisierung des Projektes zur Verfügung gestellt haben. Gesagt worden ist bereits, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Wert darauf legt, dass die Integration in die neue Struktur der Wirtschaftsförderung vollzogen wird. Es wäre falsch, wenn jetzt das Konzept der konzentrierten Wirtschaftsförderung durch Abkopplung einzelner Projekte nicht durchgezogen würde. In diesem Sinn unterstützt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den vorliegenden Antrag.

**Landrat Alois Gasser, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion hat die Vorlage eingehend diskutiert und wir sind grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, das Projekt zu unterstützen, obwohl damit nicht nur Chancen, sondern auch erhebliche Risiken verbunden sind. Das erhebliche Manko an Arbeitsplätzen in Nidwalden, das Klumpenrisiko mit Aviatarbeitsplätzen sowie die schwierige wirtschaftliche Lage zwingen uns zum Handeln. Zudem werden derzeit in Regionen in nächster Nähe ähnliche Angebote geschaffen werden. Es ist für Nidwalden wichtig und nötig, mit dem verschärften Standortwettbewerb Schritt zu halten. Die Chancen, Neuunternehmungen in ihrer Startphase unterstützen zu können, sollten wir nutzen. Dies ist nachvollziehbar und macht Sinn. Bedingung ist jedoch, dass den Risiken und Gefahren die nötige Beachtung geschenkt wird. Es darf nicht geschehen, dass damit altbewährte Unternehmen durch Marktverzerrungen benachteiligt werden. Dasselbe gilt auch für den Liegenschaftsmarkt. Es macht nicht Sinn, wenn der freie Liegenschaftsmarkt verzerrt wird, indem die Mieten schlussendlich zum zu kostengünstigen Preis angeboten werden. Diese Risiken sollten in den entsprechenden Bestimmungen in einem Reglement festgelegt werden. Bestehende Unternehmungen sollten nur in Ausnahmefällen, sofern sie für die Netzwerkfunktion sehr nützlich sind, aufgenommen werden. Auch dieser Aspekt kann im Reglement berücksichtigt werden. Ein weiteres Risiko liegt darin, dass die Bedürfnisse solcher Neuunternehmerzentren zu klein ist und damit die eingesetzte Investition zur Fehlinvestition wird. Dieses Risiko kann durch den etappierten Ausbau, wie er hier vorgesehen ist, stark minimiert werden.

Kürzlich haben wir unsere Wirtschaftsförderung mit einer Leistungserweiterung im Sinne des Personalgesetzes ausgebaut. Diese Vorlage ist ein erstes Projekt, welches durch den neuen Projektleiter aufgebaut und betreut werden soll. Es ist jetzt auch folgerichtig, dem Projekt jetzt zuzustimmen. Gerade in der momentanen unsicheren Wirtschaftslage sollten wir positive Zeichen setzen. Betreiben wir also aktiv Wirtschaftsförderung. Diese Aspekte überwiegen die Risiken und daher unterstützt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich diese Vorlage.

**Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP Fraktion:** Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls Eintreten auf die Vorlage. Ein weiteres Mal behandeln wir hier ein Geschäft, welches das hart erarbeitete Budget wieder auf den Kopf stellt. Wir schlagen daher im Sinne einer transparenten Budgetpolitik vor, dass in Zukunft für unvorhersehbare Kreditbegehren Reserveposten einzuführen sind. Diese sollten für die kurzfristigen Geschäfte dann ausreichen. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass nicht nur ein gutes Steuerklima für den Standort Nidwalden wichtig ist, sondern dass mit der Gründung des NUZ Zukunftstechnologien möglich werden. Dies ist die bessere Wirtschaftsförderung als das Abwerben gut etablierter Unternehmungen aus anderen Kantonen. Die Einmaligkeit des Kredites war in unserer Diskussion auch ein wichtiger Punkt. Die SVP-Fraktion hat schliesslich grossmehrheitlich beschlossen, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Landrat Josef Lussi, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Diskussionslos stimmen wir dem Landratsbeschluss zu. Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen daher Zustimmung.

**Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion:** Auch die DN-Fraktion hat dieses Geschäft eingehend diskutiert. Wir haben sehr wohl festgestellt, dass es bei der Sprechung des Betrages von 295'000 Franken für die Unterstützung des NUZ im Grundsatz um die Frage geht, ob der Staat in den freien Markt eingreifen soll oder nicht. Wir meinen, dass der ganz freie unregelte Markt nicht alles allein besser machen kann. Es braucht den Staat, welcher Rahmenbedingungen vorgibt, da bei Misswirtschaft und Arbeitslosigkeit der Beitrag des Staates auch wieder gefragt ist. Es muss somit auch eine Aufgabe des Staates sein, neue, innovative Ideen von Unternehmungen durch einmalige Starthilfen zu fördern. Fairerweise muss man erwähnen, dass die Idee nicht besonders neu ist und in der Schweiz bereits mehrfach umgesetzt worden ist. Trotzdem unterstützen wir die Vorlage und stellen trotzdem an dieser Stelle noch einige Fragen. So zeigen die Unterlagen die Strategie des Kantons in Sachen Wirtschaftsförderung zu wenig klar auf. Im Weiteren ist die Trägerschaft unserer Meinung nach noch zu wenig klar definiert. Ist der Kanton bei Sprechung eines Beitrages Mitglied einer Trägerstiftung oder wird er Aktionär einer Aktiengesellschaft? Soll, sofern die Aktiengesellschaft als Form gewählt wird, diese sofort gegründet werden? Welche Nutzen, auch für den Kanton, bringen die verschiedenen Organisationsformen? Mit dem Beitrag zur Gründung von NUZ beeinflusst der Kanton den freien Markt. Dies liegt in der Natur der Sache. Diese Beeinflussung muss in engen Grenzen geschehen. Ich habe die Aussage des Volkswirtschaftsdirektors positiv zur Kenntnis genommen, dass Neuunternehmungen bessere Konditionen haben werden als bestehende Unternehmer. Die DN-Fraktion hat das Geschäft einstimmig unterstützt. Wir hoffen jedoch, dass das Projekt noch vor der definitiven Geburt fertig ausreifen kann.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Die Volkswirtschaftsdirektion ist daran, die neuen Strukturen aufzubauen und personell neu zu besetzen. Dort wird man daran gehen müssen, die entsprechenden Rahmenbedingungen festzulegen und die Reglemente zu erarbeiten. Ein systematisches, pragmatisches Vorgehen ist wie bereits erwähnt angesagt. Wir werden schrittweise vorgehen. Es werden nicht zuerst grosse Strukturen geschaffen und viel Geld eingesetzt. Der Aufbau wird nachfragebezogen vollzogen. Wir haben die Vorbehalte auf eine allfällige Wettbewerbsverzerrung sehr wohl zur Kenntnis genommen. Wir werden auch bei der Mietzinsgestaltung entsprechende Unterschiede berücksichtigen. Heute ist es doch auch so, dass die altersmässig noch jungen Opfer von Umstrukturierungen so eine Chance in die Selbstständigkeit wahrnehmen könnten. So hätte dieses NUZ einen nachhaltigen Nutzen für den Wirtschaftsstandort Nidwalden. Wir werden bei der Umsetzung diese Diskussion im Landrat sehr wohl zu berücksichtigen wissen.

**Landrätin Michèle Blöchliger:** Ich gebe vorab meine Interessenbindung bekannt. Seit acht Jahren bin ich Stiftungsrätin und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der Wirtschaftsförderungsstiftung. Ich war auch Mitglied der Projektarbeitsgruppe. Betreffend die definitive Ausgestaltung des NUZ möchte ich noch zwei Bemerkungen anbringen. Die Arbeitsgruppe hat in ihrem Bericht als Trägerschaft eine Stiftung vorgeschlagen. In der Zwischen-

zeit hat die Volkswirtschaftsdirektion eine Aktiengesellschaft als Rechtsform ins Auge gefasst. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vertritt die Auffassung, dass die Trägerschaft erst definiert werden soll, sobald das NUZ eine definitive Grösse hat. Ein derartiges Vorgehen ist für mich nicht sinnvoll und ich kann mich damit nicht einverstanden erklären. Wir haben von Beginn weg klare Verhältnisse zu schaffen. Rechtlich ist es zu heikel. Vom Staat her braucht es eine Trägerschaft, welche Verträge abschliessen kann, mit Lieferanten oder mit Vermietern. Aus Haftungsgründen müssen wir daher von Beginn weg eine eigene Rechtspersönlichkeit für das NUZ haben. Als zweites will ich klar festhalten, dass das Ziel der Arbeitsgruppe immer war, eine Gleichbehandlung von in Nidwalden bereits ansässigen Personen und Firmen gegenüber Auswärtigen sicherzustellen.

**Landrat Walter Brändli:** Auch ich habe diese Vorlage kritisch und genau studiert und finde dieses Geschäft grundsätzlich gut. Ein Ferrari ist auch ein gutes Auto, nur kann ich die Finanzen dafür nicht aufbringen, mein Budget reicht dazu nicht aus. Daher habe ich mir zur Vorlage einige Fragen aufgeschrieben: Welches sind die Aufgaben des Staates? Die Forderung an unser Staatswesen für Beiträge, Subventionen, Hilfe und Unterstützung werden immer grösser. Ich bin gar der Auffassung, dass sie immer dreister, frecher und massloser werden. Das Begehren von 295'000 Franken an den Staat ist wahrscheinlich aus einem Präjudiz heraus entstanden und wird sofort wieder neue Präjudizien schaffen. Dieser Entwicklung müssen die Regierung und das Parlament entgegenwirken.

Wie weit soll oder muss der Staat der Wirtschaft helfen? Geht es der Wirtschaft schlecht, ruft man sofort nach staatlicher Hilfe. Die Landwirtschaft, ohne die Bergbauernhilfe, wird jährlich mit x Millionen Franken subventioniert. Geld erhalten zum Beispiel die Schützen für die Durchführung des Obligatorischschiessens, der öffentliche Verkehr wird am Beispiel mit dem Bahntunnel nach Engelberg ebenfalls fraglich subventioniert und die Unterdeckung der Pensionskasse wird jetzt auch noch mit unseren Steuergeldern saniert. Diese Liste könnte man problemlos um ein Vielfaches verlängern. Mit dem grossartigen Sieg der Alinghi sind Schlagwörter wie Traum, Ausdauer, Geldgeber, Ehrgeiz, Risiko, Innovation, Pioniergeist und andere aufgetaucht. Genau diese Worte und genau diese Taten braucht es zur Gründung einer neuen Firma. Soll jetzt der Staat als Geburtshelfer für Neuunternehmen auftreten, ähnlich wie bei der neuen Flugairline unter dem Motto: Probieren wir es einmal, wenn es nicht gelingt, beenden wir das Projekt nach drei Jahren.

Wann beginnen wir endlich zu sparen, damit wir auch die Steuern senken können? Mit diesem Projekt geben wir Geld, welches wir von den Bürgerinnen und Bürgern eingezogen haben, aus. Wird das Vorhaben nach drei Jahren als Gescheitert beurteilt, ist das Geld weg. Mit diesem Risiko könnten wir jetzt dieses Geld gleich im Casino Luzern in Glücksspiele einsetzen. Ich habe Respekt und ziehe auch den Hut vor den genannten Hauptsponsoren. Ich bin jedoch der Meinung, dass es noch weitere Sponsoren geben könnte. Somit schlage ich vor, dass jeder Landrat, welcher diesem Geschäft zustimmt, 5'000 Franken einzahlen soll. Damit kommt der gewünschte Betrag zusammen. Wenn ein zustimmender Landrat der Ausgabe der 5'000 Franken skeptisch und unsicher gegenübersteht, dann soll er zur Vorlage jetzt auch nein sagen. Ich stelle somit den Antrag auf Nichteintreten.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Ich bitte Sie dringend, auf das Geschäft einzutreten und ihm auch zuzustimmen. Wir sind keine Casinogambler. Wir sind uns auch der Verantwortung bewusst. Klar ist ein Risiko damit verbunden. Allerdings können wir uns nicht zurücklehnen und auf etwas Positives warten. Wir müssen von uns aus handeln und aktiv sein. Wir haben in einer ungewissen Zeit etwas zu initiieren, welches zu einem Erfolg werden kann. Klar kann es keine Garantie geben. Wir wollen allerdings die Möglichkeit wahrnehmen. Müssen wir zur Einsicht kommen, dass der Erfolg gefährdet ist, werden wir bestimmt vom Regierungsrat her konsequent einschreiten. Ich bitte Sie somit nochmals um Eintreten und Zustimmung zum Geschäft.

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Ich glaube, Landrat Walter Brändli hat die Grundsatzfrage aufgeworfen, ob der Staat Wirtschaftsförderung betreiben soll. Diese Frage ist in der Vergangenheit bereits mehrmals grundlegend behandelt worden. Wir haben uns mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz bereits entschieden. Kürzlich entschieden wir auch die Neustruktu-

rierung der Wirtschaftsförderung. Somit wird diese Aufgabe als Staatsaufgabe anerkannt. Von der DN-Fraktion her stehen wir voll und ganz hinter der Idee. Wir sehen auch die Notwendigkeit ein. Allerdings ist es eine Tatsache, dass alle versuchen werden, die Torte in der Mitte des Tisches zu sich her zu ziehen. Versuchen wir nicht einmal, die Torte zu uns zu ziehen, erreichen wir sie sicher nie. Das NUZ ist in etwa ein Versuch, etwas zu etablieren, welches mit einer Verzögerungszündung aufblühen kann. Die Investition ist gut, jedoch mit Risiko verbunden. Wir müssen diese Anstrengungen auf uns nehmen und ich empfehle Ihnen Eintreten auf die Vorlage, nicht zuletzt auch, weil hier ein Aufgabe gemeinsam wahrgenommen wird. Gemeinsam mit Teilen der Wirtschaft, welche selbst in der zurzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation bereits sind, Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Daher ist dies modellhaft und ich bitte Sie um Unterstützung.

**Landrätin Susanne Trüssel:** Auch ich stehe eher kritisch zum Projekt NUZ. Einerseits bin ich KMU-Vertreterin und andererseits bin ich als Landratsmitglied für den finanziellen Haushalt mitverantwortlich. Ich denke an die Budgetdebatte vom vergangenen Oktober 2002, welche mit einem Aufwandüberschuss von 1,8 Mio. Franken abschloss. Es gibt gute Gründe, welche für dieses Projekt sprechen. Allerdings gibt es auch Argumente gegen den Nachtragskredit. Wir haben bereits verschiedene Kredite für die Wirtschaftsförderung gesprochen. So am 23. Oktober für die Wirtschaftsförderung zur zivilen Mitbenutzung des Flugplatzes Buochs und andererseits für die neue Stelle der Volkswirtschaftsdirektion als wiederkehrenden Aufwand. Der Staat unterstützt mit dem neuen Steuergesetz mit erleichterten Steueransätzen juristische Personen. Auch dort betreiben wir Wirtschaftsförderung.

Ein weiterer Punkt ist die Benachteiligung für Firmen aus der Baubranche oder Handwerkerbetriebe. Bei ihnen kann das NUZ keine Möglichkeit eines erleichterten Starts bieten, da der Staat die Infrastruktur für solche Betriebe nicht zur Verfügung stellen kann. Das Firmenfokus beschränkt sich somit im Bericht der Wirtschaftsförderung auf Firmen aus dem Dienstleistungssektor sowie aus der Microtechnologie.

Noch etwas zum effektiven Nutzen aus dem NUZ. Das NUZ dient vorwiegend dem Einsteiger und als Plattform für Neuunternehmen. Im Bericht der Arbeitsgruppe der Wirtschaftsförderung steht der wirtschaftliche Nutzen an letzter Stelle und das Schwergewicht bezieht sich auf die Stärkung des Image des Kantons Nidwalden, auf Innovation, Wissenstransfer und Impulsgebung. Der Bericht zeigt nicht auf, dass von erfolgreichen Firmen im NUZ nebst den Steuern weitere Beiträge an den Staat zurückzugeben sind. Eine erfolgreiche Firma kann sich ohne Verpflichtungen wieder aus dem Kanton verabschieden.

Ich kann mich hinter das Projekt stellen, meine Bedenken sind nicht mehr so wichtig, falls der Finanzdirektor uns garantieren kann, dass die Ausgaben respektive die Finanzen vorhanden sind und trotz dem heutigen Beschluss kein höheres Defizit in der Rechnung auszuweisen sein wird. Ich bin nicht bereit, in einem Jahr Vorwürfe entgegenzunehmen zu müssen, der Landrat beschliesse Ausgaben und die Folge daraus führe zu einem fortlaufenden Schuldenaufbau. Meine Meinung ist klar: Zuerst muss das Geld vorhanden sein, bevor man es ausgeben kann.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Die Antwort auf die Frage hat sich Landrätin Susanne Trüssel bestimmt im Vorfeld bereits selbst gegeben. Es kann niemand Garantien abgeben. Ich will jedoch auf die Strategie der Regierung in Bezug auf die Wirtschaftsförderung zurückkommen. Das Parlament hat bereits mehrmals die Wirtschaftsförderung diskutiert und bereits mehrmals die Strategie unterstützt. Das Miteinandergehen von Staat und Wirtschaft soll unterstützt werden. Diese Kultur hat sich bereits bewährt. Wird jetzt ein Rückzug des Staates gefordert, so ist dem entgegenzuhalten, dass gerade auch Unternehmen, welche Geld zur Verfügung stellen, das Mitwirken des Staates fordern. Dieser Weg ist gut. Als KMU-Vertreterin weiss Landrätin Susanne Trüssel auch, dass man zuerst bereit sein muss zu investieren, bevor man ernten kann. Ohne Investitionen hat man zwar kein Risiko zu tragen, aber andererseits kann auch kein Fortschritt erzielt werden. Die Staatsrechnung steht deswegen vielleicht schlechter da, doch dürfen wir nicht nur kurzfristige Finanzpolitik betreiben. Schauen wir doch in die Zukunft! Im öffentlichen Leben findet ein Wettbewerb statt. Wollen wir uns als Kanton diesem Wettbewerb entziehen, weil wir keine Risiken mehr auf uns nehmen wollen? Unser Kanton lebt letztendlich von den Einnahmen her zu rund 50% von den

Steuereinnahmen. Gelingt es uns, durch gute Strategien in der Wirtschaftsförderung Arbeitsplätze zu halten und neue zu generieren, so sind dies Investitionen für die Zukunft. Nur so fließen Mittel wieder zurück. Ohne die Risikobereitschaft bleiben wir an Ort stehen und der finanzpolitische Weg wird äusserst schwierig werden. Die Arbeitsgruppe Vision hat bei den Diskussionen zur Positionierung des Kantons Nidwalden klar festgehalten, dass Lebensqualität auch möglichst nahe Arbeitsplätze beinhaltet. Die Regierung ist überzeugt, dass wir mit dieser Investition einer guten Idee zum Durchbruch verhelfen. Selbstverständlich hoffen wir auch, dass die Sterne gut stehen, um die Zielsetzungen erreichen zu können. Garantien gibt es keine. Tun wir etwas für die Zukunft und gehen wir doch gewisse Risiken dafür ein.

**Landrat Res Schmid:** Ich habe vier Punkte zur Ergänzung. Das hart umkämpfte Budget wird unter diesem Beschluss wiederum leiden. Das Leitbild und die Strategie ist noch nicht erstellt und ich frage mich, ob wir einen zufriedenstellenden Wirkungsgrad erreichen können. Mit dem NUZ erwarte ich zudem mehr als das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten. Die Neuunternehmen müssen durch die Verwaltung so administrativ betreut werden, dass sie Energie in die Unternehmungsgründung investieren können und nicht im administrativen Aufwand mit der Verwaltung verpuffen. Der juristische und administrative Bereich muss optimal funktionieren. Betrachten wir die Finanzpläne des Kantons, so sehe ich in Zukunft die Verschuldung anwachsen. Wir müssen uns rigoros bei den Ausgaben auf das Nötigste konzentrieren.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Ich muss klar festhalten, dass dieser Beitrag zusätzlich zum genehmigten Budget 2003 zu sprechen ist. Nehmen wir die Möglichkeit eines Nachtragskredites nicht wahr, müssten wir auf das nächste Budget warten. Die Situation der aktuellen Wirtschaftslage fordert und rechtfertigt dieses Vorgehen. Das Leitbild und die Strategie wollen wir bewusst mit den privaten Geldgebern zusammen erarbeiten. In der Verwaltung sind wir auch sehr bemüht, juristisch und administrativ effizient und einfach zu arbeiten. Ansiedlungsinteressierten wird die entsprechende Unterstützung gewährt. Gerade neulich konnten Sie aus der Presse entnehmen, dass das Gesuch um die Aufnahme des Versuchsbetriebs eines Zeppelin auf dem Flugplatz Buochs gut und effizient behandelt worden sei. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten durchaus zielorientiert und kundenfreundlich. Der Finanzplan ist eine Hochrechnung der Einnahmen. Die Einnahmen sind immer die Grundlage, bevor die Ausgaben getätigt werden. Zu diesem Prinzip steht auch die Regierung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 47 Stimmen gegen 9 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.***

Detailberatung:

Ziff. 1:

**Landrat Walter Brändli:** Ich stelle folgenden Abänderungsantrag: Der Kanton soll statt 295'000 Franken nur noch 150'000 Franken übernehmen und die Wirtschaft statt 250'000 Franken neu 395'000 Franken. Ich bin der Meinung, dass die Stiftung Wirtschaftsförderung die Situation noch nicht ausgereizt hat. Bisher habe ich als Mitglied noch nie ein Schreiben für einen Sponsorbeitrag erhalten. Nehme ich zudem den Navigator 2002 bis 2006 des FDP-Programms zur Hand, dann können wir folgendes daraus entnehmen: „Wir setzen uns ein für die Selbstverantwortung des Bürgers, nur so viel Staat wie notwendig und nicht so viel Staat wie möglich...Nebst den unabdingbaren Aufgaben erfüllt der Staat nur die Aufgaben, die von Privaten nicht erfüllt werden können.... Keine Ausgaben ohne gesicherte Finanzierung und Berücksichtigung der Folgekosten bei Investitionen.... periodisches Hinterfragen der Staatsaufgaben.“

Alle bürgerlichen Parteien könnten diese Aussagen wohl unterstützen.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags des Regierungsrates mit dieser mehr oder weniger paritätischen Aufteilung. Es macht keinen Sinn, jetzt noch Abänderungen zu machen. Ist der Antrag von Landrat Walter Brändli ein Wunsch, so nehme ich diesen gerne auf und werde diesen der Wirtschaftsförderungsstiftung gerne weiterleiten. Sie wird auch bestimmt in kommenden Zeiten Aufgaben haben, welche zu finanzieren sind und wo die Unterstützung der Wirtschaft sehr nötig sein wird.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Der Landrat unterstützt mit 44 Stimmen die Vorlage, während für den Änderungsantrag von Landrat Walter Brändli 12 Stimmen abgegeben werden.**

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Der Landrat beschliesst mit 46 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die einmalige Beteiligung an einem Neuunternehmerzentrum Nidwalden wird genehmigt.**

## 7 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des revidierten Kostenvoranschlages für den Bahntunnel SBB und den Kreisel Schlüssel der A2, Gemeinde Hergiswil

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** 1991 hat der Landrat das Ausführungsprojekt und den Kostenvoranschlag von 5,48 Mio. Franken für den Bahntunnel SBB und den Kreisel Schlüssel in Hergiswil genehmigt. Die Genehmigung des Kostenvoranschlages durch den Regierungsrat, den Landrat, das ASTRA und das UVEK ist in der Annahme erfolgt, es gelte der gleiche Kostenteiler zwischen Nationalstrasse und SBB, wie er seinerzeit zwischen der SBB und dem Kanton Luzern vereinbart worden ist. Dieser Kostenteiler ist dann aber von der SBB abgelehnt worden mit der Begründung, der Nutzen für die SBB aus dem Projekt auf Nidwaldner Boden sei geringer als auf dem Luzerner Kantonsgebiet.

Schon das Ausführungsprojekt 1991 hat aus zwei Projektbestandteilen bestanden, zum einen der Bahntunnel SBB und zum andern der Kreisel Schlüssel. Der Bahntunnel SBB ist kantonsübergreifend. Der weitaus grössere Teil dieses Tunnels, nämlich rund 870 m, liegen auf Luzerner Boden. Auf Nidwaldner Gebiet kommen gemäss Detailprojekt nur rund 70 m zu liegen; im Ausführungsprojekt 1991 sind es sogar noch weniger gewesen, weil damals auf Nidwaldner Boden ein kürzerer Bahntunnel geplant gewesen ist. Dies ist denn auch der Grund, wieso beim Bahntunnel SBB der Kanton Luzern sowohl bei der Projektierung als auch bei der Ausführung - und damit auch bei den Arbeitsvergebungen - federführend ist.

Der zweite Projektteil, der Kreisel Schlüssel, wird demgegenüber allein vom Kanton Nidwalden geplant und ausgeführt. Im jetzt vorliegenden Detailprojekt sind gegenüber dem Ausführungsprojekt 1991 folgende Änderungen vorgenommen worden:

Die SBB-Linie wird bergseits verschoben, was eine bessere Linienführung und gleichzeitig einen erleichterten Bau des Bahntunnels erlaubt.

Der Bahntunnel wird - von Luzern her gesehen - bis nach der Kantonsstrassen-Überführung verlängert. Dies bringt einen verbesserten Lärmschutz, bedingt aber andererseits den Abbruch der bestehenden Kantonsstrassenüberführung und darum den Bau einer Notbrücke für die rund 2-jährige Bauzeit.

Für das Detailprojekt hat man Sondierbohrungen gemacht. Diese haben gezeigt, dass ein wesentlich grösserer Abschnitt des Tunnels auf Pfählen fundiert werden muss als ursprünglich vorgesehen.

Weil die Linienführung der Bahn gestreckt wird, müssen im Anschluss an das Tunnelportal beidseitig Bohrpfahlwände erstellt werden, was aber Verbesserungen bringt für die am stärksten betroffene Liegenschaft des Hotels Engel.

Diese Projektänderungen und die seit 1991 eingetretene Baukostenteuerung von rund 23 % sind für die erhebliche Zunahme der Gesamtkosten verantwortlich. Darum muss der neue Kostenvoranschlag vom Landrat genehmigt werden. Im Sommer 2002 hat der Kanton Luzern beschlossen, den südlichen Teil des Bahntunnels zeitlich um ein Jahr vorzuziehen. Das Tiefbauamt Nidwalden hat dann umgehend Verhandlungen mit der SBB aufgenommen, um einen Kostenteiler zwischen Nationalstrasse und SBB für den Nidwaldner Teil des Bahntunnels zu vereinbaren. Am 18. Dezember 2002 ist dann eine Einigung zwischen ASTRA, SBB und Kanton Nidwalden zustande gekommen, und zwar so, dass die SBB pauschal 700'000 Franken bezahlt. Dies ist denn auch der Grund, warum dieses Geschäft erst heute dem Landrat vorgelegt werden kann, obwohl es insofern dringlich ist, als die Arbeiten am Bahntunnel bereits an der Kantonsgrenze angelangt sind.

Ich informiere Sie noch zu den Kosten. Der Bahntunnel SBB, soweit er auf Nidwaldner Boden liegt, kostet 7,2 Mio. Franken, der Kreisel Schlüssel 2,5 Mio. Franken. Dies ergibt Gesamtkosten von 9,7 Mio. Franken. Von diesen 9,7 Mio. Franken bezahlt die SBB pauschal 700'000 Franken, so dass noch 9 Mio. Franken verbleiben. Diese 9 Mio. Franken gehen voll zu Lasten der Nationalstrassenrechnung, d.h. der Bund bezahlt 96% und der Kanton 4% oder 360'000 Franken. Dieses Detailprojekt und der Kostenvoranschlag sind vom ASTRA genehmigt, und der Betrag von 9 Mio. Franken ist im Nationalstrassenbudget des Kantons Nidwalden enthalten.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erachtet in ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 13. Februar 2003 ein neues Submissionsverfahren für den Projektteil Bahntunnel, soweit er auf Nidwaldner Boden liegt, als erforderlich, und hat darum die Baudirektion ersucht, beim Kanton Luzern, welcher für diesen Projektteil federführend ist, die Forderung zu deponieren, zuerst ein neues Submissionsverfahren durchzuführen und erst dann die Bauaufträge zu vergeben. Diesem Wunsch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sind wir, also die Baudirektion und das Tiefbauamt, sofort nachgekommen, indem wir die Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission postwendend dem Tiefbauamt des Kantons Luzern zugestellt haben.

Bevor ich auf die Stellungnahme des Tiefbauamtes Luzern eingehe, noch eine Vorbemerkung. Von den 7,2 Mio. Franken, welche der Bahntunnel auf Nidwaldner Boden kostet, beträgt der Anteil der ARGE A2000, also die Baumeisterarbeiten, rund 4 Mio. Franken. Die restlichen 3,2 Mio. umfassen Leistungen, welche entweder von der SBB vergeben werden (Schienentrassee, Fahrleitungen, Signale) oder Nebenarbeiten, Honorare und Landerwerb. Für die von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission angeregte Neuausschreibung sind darum nur die Baumeisterarbeiten näher zu betrachten. Oder mit anderen Worten: Zur Diskussion steht ein Auftragsvolumen von rund 4 Mio. und nicht etwa 7,2 Mio. Franken. Mit Schreiben vom 24. Februar 2003 hat das Tiefbauamt Luzern ausführlich Stellung genommen zum Vorschlag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, die Baumeisterarbeiten neu auszuschreiben. Ich beschränke mich im Folgenden auf die wichtigsten Aussagen:

- Die Auftragserweiterung an die ARGE A2000 sei bereits im Sommer 2002 beschlossen worden, zusammen mit dem Beschluss, den Bau des südlichen Tunnelteils zeitlich vorzuziehen.
- Mit der vorgezogenen Bauausführung sei die Inbetriebnahme der SBB-Doppelspur bereits per Mitte 2005 möglich, somit ein Jahr früher als ursprünglich geplant.
- Ein Vorziehen des Endtermins um ca. ein Jahr ergebe eine Kosteneinsparung von ca. 100'000 Franken bezüglich Installationszeit und zusätzlich ca. 200'000 Franken bezüglich Bauteuerung.
- Eine Neuausschreibung wäre terminkritisch geworden, hätte also das zeitliche Vorziehen wieder in Frage gestellt.
- Eine Neuausschreibung hätte in Anbetracht der Kubaturen bzw. des Auftragsvolumens, also in Anbetracht des Verhältnisses rund 30 Mio. Franken zu rund 8 Mio. Franken, höchstwahrscheinlich keinen Preisvorteil für die Bauherrschaft gebracht.
- Die Baumeisterarbeiten für den Bahntunnel Haltiwald - das ist der nördliche Tunnelteil, welcher ganz auf Luzerner Boden liegt - seien 1997 öffentlich nach kantonalem Submissionsrecht bzw. GATT ausgeschrieben worden. Die ARGE A2000 habe mit einer Angebotssumme

von rund 29,9 Mio. Franken das wirtschaftlichste, aber auch das preisgünstigste Angebot eingereicht.

- Weil es sich bei den erwähnten Arbeiten um die Fortführung von bereits laufenden Arbeiten handle, seien praktisch alle Einheitspreise im bestehenden Werkvertrag vorhanden. Es müssten nur wenige Arbeiten nachofferiert werden, diese könnten aber grösstenteils aufgrund von existierenden Preisen hergeleitet werden.

- Die ARGE A2000 bleibe bis ca. Ende 2005 auf dem Installationsplatz, weil sie nach der Bahnverlegung noch den Ausbau des Widenbaches erstelle. Für einen weiteren Baumeister sei somit kein geeigneter Installationsplatz vorhanden. Mit der Auftragsverweiterung an die ARGE A2000 brauche es keinen neuen Installationsplatz und es entstünden diesbezüglich keine zusätzlichen Kosten.

- Diese Auftragsverweiterung an die ARGE A2000 sei auch mit dem ASTRA besprochen und als sinnvoll erachtet worden.

Soweit die Stellungnahme des Tiefbauamtes Luzern. Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass eine Neuausschreibung im heutigen Zeitpunkt - oder auch eine Ablehnung dieses Projektes durch den Landrat zur Folge hätte, dass die Bauarbeiten, welche jetzt an der Kantonsgrenze angelangt sind, eingestellt werden müssten, was Mehrkosten in 6-stelliger Höhe zur Folge hätte. Das ASTRA wäre wohl kaum bereit, diese Mehrkosten zu übernehmen, das heisst, wir riskierten, dass diese Mehrkosten voll zu Lasten des Kantons Nidwalden gingen. Eine Neuausschreibung würde auch dem Ziel, möglichst wirtschaftlich zu bauen und mit öffentlichen Geldern haushälterisch umzugehen, zuwiderlaufen. Und nicht zuletzt müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das ASTRA zusammen mit dem hier federführenden Kanton Luzern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei sind, die Baumeisterarbeiten zu vergeben, ob uns dies jetzt passt oder nicht. Federführung heisst auch Arbeitsvergebung, und anwendbar ist das Submissionsrecht des Kantons Luzern. Das heisst, wer mit den Entscheiden des ASTRA und des Kantons Luzern nicht einverstanden ist, hat dies nach der luzernischen Gesetzgebung vor den zuständigen luzernischen Instanzen geltend zu machen. In diesem Zusammenhang sei aber nochmals daran erinnert, dass der Kanton Nidwalden mit einer Kostenbeteiligung von nur 4 % mit diesem Projekt einen sehr grossen Gegenwert - materiell und immateriell - bekommt.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Landrat Paul Matter, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die beiden Projekte, Bahntunnel und Kreisel, an ihrer Sitzung vom 5. Februar diskutiert und hat zuvor sehr weitgehende Informationen durch die Baudirektion und den Kantonsingenieur erhalten. Im Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission haben wir die wichtigsten Punkte ausgewiesen. Die Forderungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sind im Bericht der Baudirektion sehr umfassend beantwortet worden. Trotzdem komme ich nochmals auf das Hauptargument zu sprechen. Nachdem die Baukosten zusammen mit dem Bahntunnel von 7,2 Mio. Franken sehr hoch sind, soll eine weitere Durchführung einer Ausschreibung erforderlich sein. Diese Forderung ist offenbar durch die Nidwaldner Baudirektion beim federführenden Kanton Luzern deponiert worden. Die negative Antwort des Kantons Luzern hat uns Baudirektor Beat Tschümperlin gerade mitgeteilt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Vorschlag jetzt so eingereicht, in der Meinung, dass er so zur Diskussion gestellt werden soll. Auch zum Kreisel Schlüssel sind wir detailliert informiert worden. Wir haben auch festgestellt, dass der Kreisel Schlüssel zwingend neu gestaltet werden muss. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag, die nötigen Kosten zur Realisierung dieser Projekte zu bewilligen.

**Landrat Bruno Durrer, Vertreter der CVP-Fraktion:** Nach eingehender Diskussion hat die CVP-Fraktion einstimmig beschlossen, die Vorlage zu unterstützen. Es handelt sich dabei um zwei Geschäfte, die im Grundsatz einzelne Bauvorhaben sind, die aber aus bautechnischer Sicht nur gesamthaft sinnvoll zu realisieren sind. Der Kostenvoranschlag erhöht sich infolge der Projektänderung und der Teuerung um Fr. 4'220'000. Gegenüber dem Projekt von 1991 erhöht sich dabei der finanzielle Anteil des Kantons Nidwalden um Fr. 180'000 auf

total Fr. 360'000. Da es sich um eine doch erhebliche Kostensteigerung handelt, wurde angeregt, das Bauvorhaben einer erneuten, öffentlichen Submission zu unterziehen. Der federführende Kanton Luzern hat aber, meiner Meinung nach, plausibel begründet, weshalb das bestehende Baukonsortium aufgrund einer Nachofferte auch diese zusätzlichen Arbeiten ausführen soll. Aufgrund der bisherigen Erfahrung des Baukonsortiums und der angewendeten Technik, speziell der Tunnelschalung, kann man auch so von einer kostengünstigen Arbeitsvergabe ausgehen. Um das Bauvorhaben zügig vorantreiben zu können sollte deshalb ohne wenn und aber der Vorlage zugestimmt werden. Die betroffene Gemeinde Hergiswil, insbesondere die Anwohner werden es zu schätzen wissen, wenn ohne Verzögerung weitergearbeitet werden kann. Ich bitte sie deshalb, das Vergabeverfahren des Kantons Luzern zu akzeptieren und der Projektänderung und dem bereinigten Kostenvoranschlag zuzustimmen.

**Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung für die beiden Bauvorhaben. Bedauerlich ist, dass bei einem so grossen Bauvorhaben das einheimische Baugewerbe sich nicht für die Ausführung bewerben kann. Wir sehen gerade im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Traktandum die Logik nicht, dies allerdings nur als Feststellung. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion:** Das Projekt war auch in der FDP-Fraktion unbestritten. Einzig die Tatsache, dass die Tunnelarbeiten ohne Ausschreibung vergeben werden sollen, hat uns ein ungutes Gefühl gegeben. Die Baumeisterarbeiten betragen zirka 4 Mio. Franken. Mancher Baumeister wäre froh, er hätte nur einen Anteil dieser 4 Mio. Wissen Sie, wie es in der Baubranche aussieht? Glauben Sie, dass alle genug Arbeit hätten, um alle ihre Mitarbeiter zu beschäftigen? Wer bildet unsere Lehrlinge aus? Wer engagiert sich in Politik und Gesellschaft in unserem Kanton? Was ist dies uns wert? Dürfen wir darum so grosse Aufträge einfach vergeben? Wir haben die Ausführungen des Baudirektors gehört. Es besteht offenbar ein ausführlicher Leistungsbeschreibung, so dass ein klarer Kostenvoranschlag erstellt werden konnte. Es wurde uns auch erklärt, dass die ausgeschriebenen Leistungseinheiten wie m<sup>2</sup> Schalung, m<sup>3</sup> Beton, Tonnen Stahl, Aushub und anderes mit den entsprechenden Kosteneinheiten 1:1 übernommen worden sind. Trotzdem stellt sich mir noch eine Frage: „Was würde passieren, wenn eine Kostenunterschreitung daraus resultieren würde?“ Welches sind die Gründe für die vermutete Terminverschiebung bei einer erneuten Ausschreibung? Wir haben jetzt bereits sehr viel Geld für Wirtschaftsförderung gesprochen und vergeben hier die Aufträge einfach auswärts. Ich meine, wir sollten auch hier etwas für den Kanton tun.

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** Die Fragen der Landräte Klaus Odermatt und Paul Leuthold zielen dahin, warum das einheimische Gewerbe nicht mitreden konnte bei der Vergabung. Ich muss hier eine Vorbemerkung machen. Das Verfahren läuft nach Submissionsgesetz nach interkantonalen Vereinbarung. Grundsätzlich heisst dies, dass ein Bauvorhaben mit einem derartigen Volumen öffentlich ausgeschrieben werden muss. Wird es nicht ausgeschrieben, haben alle Marktteilnehmer Beschwerdemöglichkeit. Im Zeitpunkt der öffentlichen Ausschreibung haben sämtliche Beurteilungskriterien klar auf dem Tisch zu liegen. In der Regel sind dies momentan 60% der Preis und 40% Qualität. Die Qualität kann je nach Auftrag noch mit Unterkriterien verfeinert werden. Bei Einreichung der Offerten werden diese protokolliert und es gibt keine Korrekturen mehr. Es gibt dann nur noch die Beurteilung der Qualitätskriterien. Daraus ergibt sich die entsprechende Punktzahl. Ich stelle dies hier klar, weil es vielfach immer noch die Meinung gibt, Einheimische könnten 2-3% teurer offerieren und kommen immer noch besser weg. Wenn wir es anders vergeben, hat jeder Mitbewerber Beschwerdemöglichkeiten. Gegenwärtig ist bei uns ein solches Verfahren hängig. Es geht um den Kontrollplatz in der Kreuzstrasse; diese Arbeit wurde einem einheimischen Baumeister vergeben. Die Auswärtigen haben nun Beschwerde eingereicht mit der Begründung, dass wir die Kriterien zugunsten Einheimischer gewichtet hätten. Mit einer Neuausschreibung haben somit die Einheimischen noch keinen Vorteil. Wir könnten jetzt die interkantonale Vereinbarung kündigen. Somit wären wir wieder im Submissionsverfahren frei. Das ganze beruht allerdings auf Gegenseitigkeit. Kein Nidwaldner Unternehmen könnte dann ausser-

kantonal erfolgreich offerieren.

Was passiert, wenn neu submissioniert würde und sich daraus ein günstigerer Preis ergibt? Dies Frage ist eigentlich hypothetisch. Wir haben doch dem Kanton Luzern keine Weisungen zu erteilen und noch viel weniger dem Arbeitgeber. Ich habe heute morgen nochmals mit dem Projektleiter in Luzern telephoniert und er erwartet bei einer Neuausschreibung eine Verzögerung von gegen einem Jahr! Das heisst, dass die Doppelspur, auf welche wir sehnlichst warten und welche dank des Entscheides des Kantons Luzern um ein Jahr vorverschoben wird, ein Jahr später realisiert wird. Dass wir mit der Neuausschreibung kostengünstiger würden, bezweifelt das Tiefbauamt Luzern sehr stark, denn ein neuer Unternehmer hätte neue Installationskosten zu tragen. Die ARGE hat keine zusätzlichen Kosten. Im Gegenteil, die ARGE könnte bei einer erneuten Offerte selber höher als im 1997 gehen. Die Projektleitung ist klar der Meinung, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass wir mit einem günstigeren Preis rechnen könnten. Dazu kommt der Zeitraum und die zu erwartende Verzögerung. Ich wiederhole mich: Es steht uns nicht an, dem Kanton Luzern Weisungen zu erteilen. Es ist ein kantonsübergreifendes Projekt mit Spielregeln, welche in der ganzen Schweiz gelten. Als Beispiel nenne ich auch den Seelisbergtunnel mit dem Kanton Uri. Es gilt auch für zwei Gemeinden, welche auf der Gemeindegrenze ein gemeinsames Bauvorhaben umsetzen. Federführend ist jenes Gemeinwesen, welches den höheren Anteil hat. Hier ist also Luzern federführend. Sollte der Landrat heute eine neue Ausschreibung beschliessen, dann müssen wir uns in die Situation des ASTRA versetzen. Was würden wir als ASTRA sagen, wenn bei zwei Kantonen der Kanton mit bedeutend weniger Volumen eine Neuausschreibung verlangt? Ja, macht dies, wenn ihr bereit seid, die Mehrkosten zu bezahlen! Somit müssten wir einen Landratsbeschluss ausarbeiten, welcher diese Situation regelt. Ich bitte Sie, von all diesen Empfehlungen abzusehen und stelle jedoch immer noch erfreut fest, dass noch kein formeller Abänderungsantrag eingereicht worden ist.

**Landrat Bruno Duss:** Als Vertreter der Baubranche bin ich nicht erfreut, dass dieses Projekt mit einer Bausumme von 4 Mio. zum vornherein an ein auswärtiges Konsortium vergeben werden soll. Die Summe von 4 Mio. ist ein Bauvolumen, in welchem ich 23 Mannjahre Arbeit hätte. Wie es zurzeit in der Baubranche aussieht, muss ich wohl nicht weiter ausführen. Ich stelle auch fest, dass sich zu dieser Vergabe in der Baubranche Unmut häuft. Aus Sicht des Kantons Luzern ist dies bestimmt eine kleine Schnitte des ganzen Brots. Für uns in Nidwalden gab es in den letzten 10 Jahren nicht manche so grosse Aufträge. Wir bekommen schon einen seltsamen Eindruck. Bei 12 Jahren Planung muss jetzt der Grossauftrag sehr schnell vergeben werden. Dass das Submissionsgesetz zur Anwendung kommt ist mir völlig klar. Es geht mir nicht darum, dass zum vornherein Einheimische den Auftrag bekommen. Wäre es nicht auch eine Art Wirtschaftsförderung, wenn die einheimischen Unternehmen zumindest mitofferieren könnten? Es wird argumentiert, dass durch eine Ausschreibung Mehrkosten entstehen könnten. Dies mag sein, würde jedoch kaum einen grossen Betrag ausmachen. Heute weiss wohl jeder, dass seit der letzten Offertrunde vor sechs Jahren die Preise massiv gesunken sind. Würde es bei einer Neuausschreibung nicht sogar günstiger? Ich würde jedenfalls mit unserem Baudirektor gerne eine Flasche Wein wetten, dass jetzt günstiger vergeben würde. Die richtige Antwort kann nur eine öffentliche Submission geben. Baudirektor Tschümperlin hat geltend gemacht, eine Neuausschreibung würde eine Zeitverzögerung von nahezu einem Jahr ergeben. Es liegt ja jetzt bereits ein Leistungsverzeichnis vor. Somit sollte man doch sofort öffentlich ausschreiben können. Innerhalb zweier Wochen sind die Offerten eingereicht. Der Auftrag kann neu vergeben werden. Dieses Vorgehen erfordert maximal zwei Monate. Die Installation wurde als Handicap erwähnt. Die Installation bestehen hauptsächlich aus An- und Abtransportkosten sowie aus Mieten. Die Mieten laufen so oder so weiter. Die ARGE muss auch so oder so Verschalungen und Kräne umstellen. Solche Einsparungen wären sicherlich nicht entscheidend. Das ASTRA oder der Kanton Luzern wären sicherlich nicht begeistert, doch eine Mehrheit des Landrates im Kanton Nidwalden muss doch wohl auch sein Gewicht haben! Im Projekt muss die Leistung, der Preis und die Terminierung stimmen. Die Leistung ist bei einer Neuausschreibung nicht beeinträchtigt. Der Preis könnte gar sinken. Die Terminverschiebung fällt nach 12 Jahren Planung wohl kaum ins Gewicht! Ich hatte heute noch ein Gespräch mit einem Beauftragten des Gesamtprojektes. Für ihn ist es erstaunlich, dass diese Frage nicht schon früher diskutiert worden sei. Seiner

Meinung nach werde die Ausschreibung erfolgen, falls der Landrat dies so fordere. Je mehr ich darüber nachdenke, umso überzeugter bin ich, dass ein solcher Grossauftrag dringend ausgeschrieben werden muss. Daher werde ich bei der Detailberatung den Antrag stellen.

Im weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

### Detailberatung

#### Ziff. 3

**Landrat Bruno Duss:** Ich stelle folgenden Abänderungsantrag: „Mit dem Vollzug wird die Baudirektion beauftragt und sie setzt alles daran, dass die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden.“

**Landrat Josef Frunz:** Ich habe mühe mit dieser Formulierung. Was heisst dies?

**Landrat Bruno Duss:** Ich kenne die rechtlichen Grundlagen zu wenig genau. Es wäre offenbar zu hart formuliert, dass es neu ausgeschrieben werden müsse. Ich will, dass die Baudirektion mit einer Mehrheit des Landrates im Rücken alles daran setzen muss, um eine Neuausschreibung in die Wege zu leiten.

**Landrat Josef Frunz:** In diesem Fall muss formuliert werden. „ Mit dem Vollzug wird die Baudirektion beauftragt, mit dem Auftrag eine Neuausschreibung zusammen mit der Baudirektion Luzern zu prüfen.“

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** Die Detailformulierung ist mir sehr wichtig. Sollte das Kreditbegehren nicht bewilligt werden, so haben wir ein echtes Problem. Der Kreisel wird nicht realisiert und die Doppelspur kann nicht gebaut werden. Falls der Antrag darauf ausgeht, alles daran zu setzen, so kann ich mit der Formulierung leben, aber ich sage dann hier: Vergessen wir doch alle Illusionen. Was würden wir machen als ASTRA, welches 96% zu zahlen hat, was würden wir machen im umgekehrten Sinn und Luzern würde so handeln wie es hier jetzt vorgeschlagen wird? Ich wiederhole mich, es gibt ein echtes Risiko der Verteuerung. Alle Bittgänge würden nichts nützen! Ich würde einen allfälligen Auftrag des Landrates selbstverständlich ausführen. Ich kenne allerdings die Situation und ich will nicht Hoffnungen oder Illusionen wecken.

**Landrat Bruno Duss:** Ich wiederhole sinngemäss meinen Antrag nochmals. Ich bin nicht gegen den Kreisel und gegen dieses Projekt generell. Es wäre allerdings falsch, mit einer zu harten Formulierung das Projekt zu gefährden. Aber mit dem Rucksack einer Mehrheit des Landrates sollten wir ein gewichtigerer Verhandlungspartner sein. Wir wollen diese öffentliche Ausschreibung!

**Landrat Josef Frunz:** Ich schliesse mich den Vorstellungen von Landrat Bruno Duss an und möchte der Nidwaldner Baubranche eine Chance geben, sich an diesem Projekt beteiligen zu können. Der Landrat darf diesen Willen ausdrücken und dass dies auch gegen aussen zur Kenntnis genommen werden soll. Diesen Wunsch kann ich sehr gut nachvollziehen. Die Formulierung „es ist alles daran zu setzen“ ist beantragt worden. Dazu stehe ich.

**Landrat Josef Niederberger:** So wie ich das Submissionsgesetz kenne, kann ein einzelner Baumeister oder Unternehmer eine Beschwerde gegen die Vergabung einreichen. Wir sollten daher eher bewirken, dass sich ein Baumeister aus Nidwalden sich dem Konsortium dieser ARGE anschliessen kann.

**Landrat Walter Brändli:** Ich habe eine Verständnisfrage: Sind diese Arbeiten bereits vergeben oder noch nicht?

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** Es ist zurzeit nichts unterschrieben. Rein theoretisch hätte man jetzt unter diesem Gesichtspunkt schon die Möglichkeit, aber das Problem ist die Verzögerung. Mit einem heutigen Beschluss könnte die Baustelle ab morgen stillgelegt sein! Es ist unmöglich in zwei Monaten ein solches Submissionsverfahren durchzuziehen. Wir hätten also eine eingestellte Baustelle! Uns wäre es auch lieber gewesen, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten! Doch diese Baustelle liegt an der Kantonsgrenze. Bei einem heutigen Ja werden morgen auf Nidwaldner Boden die Arbeiten beginnen.

**Landrat Dr. Peter Steiner:** Ich möchte nur einen redaktionellen Beitrag leisten und den Antrag von Landrat Bruno Duss formulieren. Wir könnten formulieren: „Mit dem Vollzug wird die Baudirektion beauftragt; sie sorgt, soweit es in ihrer Macht steht, für die öffentliche Ausschreibung.“

Im übrigen würde ich mich der Meinung des Baudirektors anschliessen, dass es sich hier um eine Illusion handelt.

**Landrat Bruno Durrer:** Ich finde diese Diskussion bemühend. Dies bringt absolut nichts. Stehen wir doch zu diesem Projekt. Ich habe das Gefühl, dass wir nur von Nidwaldner Unternehmen sprechen, welche dann Offerten einreichen werden. Dies ist Augenwischerei. Auf eine Ausschreibung werden auch Auswärtige reagieren. Bleiben wir also bei der Formulierung und segnen wir die Vorlage ohne Abänderung ab.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Ich möchte den Antrag von Landrat Bruno Duss unterstützen. Ich finde dies nicht Augenwischerei. Dies verlangt das Gewerbe des Kantons Nidwalden. Wir geben Geld aus für Wirtschaftsförderung und jetzt sind wir hier in einem Zugzwang. Wir entscheiden heute, morgen beginnt man zu bauen. Und dies nach 12 Planungsjahren! Die Federführung hat der Kanton Luzern. Somit können wir neben Ja oder Nein ein Wunschgebar formulieren. Dies darf der Landrat heute äussern und ich denke, dass es der ganzen Regierung gut ansteht, diesen Wunsch des Landrates ernst zu nehmen. Sollte eine Ausschreibung rechtlich nicht möglich sein, haben wir uns wohl oder übel zu fügen. Ich unterstütze den Antrag von Bruno Duss.

**Landrat Alois Gasser:** Ich habe selbstverständlich auch viel Verständnis für das Nidwaldner Gewerbe, speziell für die Baumeister. Diesen Antrag jedoch müssten wir allenfalls noch erweitern. Dann müssten wir dem Regierungsrat noch sagen, wieviel Geld wir bereit sind hierfür einzusetzen. Den Wunsch könnte der Regierungsrat gut durchsetzen, aber ob wir zum voraus bereits errechnen können, wieviel dieses Verfahren uns kosten würde und Nidwalden dies allein zu tragen hätte, ist fraglich.

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** Dies ist genau der Punkt. Es wird mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit zu Mehrkosten führen. Wir müssten nochmals vor den Landrat und einen Nachtragskredit beantragen. Der Zeitdruck ist dank dem Kanton Luzern entstanden und nicht auf uns zurückzuführen, dies allerdings zu unseren Gunsten! Sind wir doch froh, wenn diese Doppelspur nun endlich vorgezogen wird. Es sieht jetzt so aus, als ob gewisse Leute gegenüber dem Nidwaldner Gewerbe eine Prestigeübung machen. Bedenken Sie dabei Folgendes. Glauben Sie mir, dass ich noch so froh bin, wenn wir im Kanton Nidwalden vergeben könnten. Doch mit einer Ausschreibung können wir dies absolut nicht steuern! Es würde sehr viele auswärtige Mitkonkurrenten geben.

**Landrat Werner von Rotz:** Ich möchte hier eine Parallele zum Kirchenwaldtunnel machen. Der Kirchenwaldtunnel wurde damals vom Kanton Nidwalden allein initiiert und auch der Abzweiger nach Obwalden wurde damals von den Nidwaldnern allein initiiert. Die Arbeiten aber haben die Nidwaldner nur bis zur Grenze vergeben und die Obwaldner haben ihren Teil separat vergeben. Wieso soll dies mit Luzern nicht auch möglich sein? Wir können heute offenbar froh sein, dass die Hergiswiler mit der Überdachung noch nicht soweit sind, sonst hätten die Luzerner den Kirchenwaldtunnel auch gleich mitvergeben!

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** Hier stellt sich die Frage der Losgrenze. Seit 1991 ist das Los so, dass 2/3 auf Luzerner Seite und nur 1/3 auf Nidwaldner Seite liegen. Der Kanton ist federführend, welcher den grösseren Teil hat. Wollen wir die Losgrenze verschieben, ist es eine Projektveränderung, welche auch wiederum durch das ASTRA begutachtet wird. Dies würde nochmals bedeutend komplizierter.

**Landrat Bruno Duss:** Dass das Gewerbe von Nidwalden keine Garantie hat, den Auftrag zu bekommen ist völlig klar. Wir unterstehen dem freien Wettbewerb. Diese Neuausschreibung dürfte nicht mit einer normalen Bauausschreibung verglichen werden. Ein Vertrag ist doch ziemlich sicher bereits ausformuliert. Somit wäre die Ausschreibung in einem verkürzten Verfahren möglich. Zudem wissen wir bei Projektgenehmigungen nie, wie sich die Kosten entwickeln. Ein Risiko ist immer vorhanden. Mein Antrag ist sinngemäss in die Formulierung zu integrieren. Ich wehre mich auch zum Ausdruck Augenwischerei, denn die Meinung des Landrates soll doch noch ein gewisses Gewicht haben! Ich empfehle Ihnen, meinen Antrag zu unterstützen.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Der Landrat unterstützt mit 32 Stimme die Vorlage; für den Antrag von Landrat Duss werden 23 Stimmen abgegeben.**

Im weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des revidierten Kostenvoranschlags für den Bahntunnel SBB und den Kreisel Schlüssel der A2, Gemeinde Hergiswil, wird genehmigt.**

## 8 Erweiterungen des Leistungsauftrags der kantonalen Verwaltung:

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Wir führen die Eintretensdebatte zu den zwei vorliegenden Leistungsauftragserweiterungen gemeinsam.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Zur Erweiterung beim Werkplatz Nidwalden verweise ich auf RRB Nr. 1010 vom 17.12.02. Die Kantone Obwalden und Nidwalden führen die Institution „Werkplatz Nidwalden“ gemeinsam. Mit dem im Jahr 2000 verzeichneten Rückgang der Arbeitslosenzahlen wurde der frühere zweite Standort und das Programm betreffend die aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen im Kanton Obwalden gänzlich aufgehoben. Eine Infrastruktur verblieb somit nur im Kanton Nidwalden und reichte bis anhin für beide Kantone. Der Führung und der Institution „Werkplatz Nidwalden“ wird von beiden Kantonen als Aufsichtsbehörde und von Bundesseite ein gutes Zeugnis ausgestellt. Seit Frühling / Sommer 2002 ist die Zahl der Stellensuchenden leider gestiegen. Folglich nahm die Zahl der Arbeitslosen laufend und in letzter Zeit in dramatischer Weise zu. Als Arbeitslose werden statistisch nur Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosentaggeld erfasst. Ende Februar hatten wir 383 Bezügerinnen und Bezüger zu registrieren, das heisst 316 Ganzarbeitslose und 67 teilweise Arbeitslose. Die Richtlinien des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Obwalden und Nidwalden (RAV), verlangen normalerweise 2 Monate nach Beginn der Arbeitslosigkeit den Eintritt in ein Programm oder in einen Weiterbildungskurs. Tatsächlich hat sich nun die negative Entwicklung so zugespitzt, dass mehr Einsatzplätze zu schaffen sind und das Betreuersteam personell zu verstärken ist. Vorwiegend waren in den letzten Monaten Leute aus handwerklichen Berufen beim Werkplatz Nidwalden tätig. Nun verlangt die Situation auf dem Arbeitsmarkt nach Betreuungsplätzen für Frauen und Leute aus kaufmännischen und Büroberufen. Eine Betreuerstelle führt ca. 12 Einsatzplätze und betreut diese aufsichts- und führungsmässig. Für die zu Betreuenden aus dem kaufmännischen Bereich und für Frauen brauchen wir einerseits eine neue und zusätzliche Betreuerstelle. Die

zweite Betreuerstelle soll geschaffen werden für Einsatz von Versicherten aus dem Bau- und dem Baunebengewerbe. Mit dieser Stelle soll die Gruppe „Natur und Landschaft“ im Werkplatz Nidwalden wieder aktiviert werden. Wir hatten in früheren Jahren schon eine solche Gruppe im Einsatz zugunsten des Wanderwegnetzes im Kanton. Unser Begehren lautet somit um Erweiterung des Leistungsauftrages beim Werkplatz Nidwalden um 200 Stellenprozent oder Fr. 150'000.- für das Jahr 2003 beziehungsweise für die zeitlich anfallenden Monate. Diese Summe kommt in die Lohnsumme des Kantons, sie wird aber gemäss den Richtlinien des Bundes von diesem nebst den übrigen Kosten für die Finanzierung der aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen über die Arbeitslosenversicherung finanziert. Die entsprechende Zusage von Bundesseite liegt vor.

Eine passende Mietmöglichkeit hat sich auch in unmittelbarer Nähe ergeben bei Karl Gut, Engelbergstr. 42, neben der Halle der Josef Gut AG, wo sich die Lokalitäten des Werkplatzes bereits befinden. Ziel ist es, wie bis anhin, die Werkstätigen möglichst rasch wieder in den normalen Arbeitsmarkt reintegrieren zu können. Man glaubte allgemein zu lange, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt wieder beruhigen werde. Der eigentliche Anstieg der Arbeitslosigkeit begann gemäss Statistikkurve ab August 2002. Wann er stoppt, wissen wir im Moment immer weniger verlässlich. Wir bleiben weiter gefordert, zusätzliche Massnahmen zu treffen, vor allem für junge Leute im kaufmännischen Bereich. In diesem Kontext kommt dann auch das nächste Traktandum, Errichtung und Betrieb einer „Übungsfirma“ als Antrag an den Landrat. Ich beantrage Ihnen somit Zustimmung zum Landratsbeschluss um Erhöhung des Leistungsauftrags um Fr. 150'000 für den Werkplatz Nidwalden, respektive pro rata temporis für das laufende Jahr 2003 und danke Ihnen für die Unterstützung.

Und nun zur Leistungsauftragserweiterung für die Realisierung einer kaufmännischen Übungsfirma. Innerhalb dem starken Anstieg an Arbeitslosen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden ist ein grosser Teil aus dem kaufmännischen Bereich und den Büroberufen zu verzeichnen. Wie wir gehört haben, gab es für diesen Bereich bislang in beiden Kantonen keine entsprechende Angebote. Heute haben zahlreiche Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in den kaufmännischen Berufen nach Abschluss des Lehrverhältnisses oder nach Vollendung der Rekrutenschule erhebliche Mühe, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die aktuelle wirtschaftliche Lage lässt erwarten, dass insbesondere in den Bereichen Finanz / Versicherungen vorläufig keine Besserung eintritt. Auch wenn sich viele Arbeitsplätze in den Bereichen Finanz / Versicherungen nicht in unserem Kanton befinden, hat deren Abbau einen Einfluss auf unsere Region als Wohnort.

Mit dem RRB Nr. 78 vom 28.1.02 ist Ihnen ein Grundlagenpapier des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) mit Aussagen zu arbeitsmarktlichen Massnahmen, Teil Übungsfirma, zugestellt worden. Eine Übungsfirma ist eine Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Sinne des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG). Ihre Tätigkeit wird durch die Arbeitslosenversicherung als Weiterbildungskurs gemäss Art. 62 AVIG finanziert. In der Schweiz existieren bereits seit einigen Jahren rund 35 solcher Einrichtungen. Gemäss Aussage des seco haben sich diese in Zeiten wie der heutigen bewährt. Eine solche Übungsfirma würde es bestimmt auch für die Kantone Obwalden und Nidwalden tun.

Die Massnahme besteht vor allem darin, im kaufmännischen sowie in anderen Bereichen, Handwerk, Technik und Ausbildung eine Firma mit ungefähr 10-20 Personen mit dem Ziel zu betreiben, den Teilnehmenden erste Berufserfahrungen zu vermitteln, bzw. sicherzustellen, dass die jungen Leute selbst oder ihre in der Lehre erworbenen Berufskennntnisse nicht verloren gehen. Übungsfirmen sind Anlagen, die nach dem Vorbild einer realen Firma, sogenannte Patenfirma, alle firmeninternen kaufmännischen Tätigkeiten wie Vertrieb, Marketing, Informatik, Rechnungswesen, Bestellwesen, Personal und andere ausüben. In einer Übungsfirma müssen laut seco mindestens 20% der Arbeitszeit für Weiterbildung und weitere ca. 20% für Stellensuche aufgewendet werden. Ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin kann max. 6 Monate in der Übungsfirma verbringen. Die zuständige Amtsstelle ist für eine gute Auslastung der Massnahme besorgt. Austretende Teilnehmer oder Teilnehmerinnen sind möglichst rasch zu ersetzen.

Zur Struktur sagt das seco, dass die Übungsfirma eine personelle Leitung rekrutieren muss, die dem Anforderungsprofil gemäss Übungsfirma-Konzept entspricht und in der Lage ist, den

Job gemäss Pflichtenheft zu erfüllen. Sofern eine Übungsfirma mehr als 12 Teilnehmende zählt, kann ein Assistent oder eine Assistentin angestellt werden. Es wird empfohlen, in Einheiten zu schaffen, die eine Assistenz erlauben. Man bedenke, dass die Leitung der Übungsfirma die Arbeiten sämtlicher Teilnehmenden vorbereiten, begleiten und kontrollieren muss. Dazu kommt die Hilfestellung bei der Stellensuche und die Unterstützung bei der begleitenden beruflichen Weiterbildung. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, dass das Bedürfnis im Moment für mehr als 15 Einsatzplätze vorhanden ist. Wir versuchen, der Erwartung, dass zwei Betreuer mindestens 25 Teilnehmende betreuen sollten, entgegen beziehungsweise möglichst nahe zu kommen.

Die Finanzierung der Übungsfirma erfolgt aus dem Fonds der Arbeitslosenversicherung nach folgenden Bedingungen:

Subvention auf der Basis der effektiven Kosten, jedoch maximal Fr. 113.- pro Tag und Teilnehmer. Dieser Betrag muss sämtliche Kosten decken, wie Lokalmiete, Löhne Betreuungspersonal und Assistenz, Einrichtung, Verbrauchsmaterial wie Drucksachen etc. Die Übungsfirma muss wöchentlich 42 Stunden arbeiten. An die schweizerische Zentrale der Übungsfirma muss aus dem Tagesansatz eine monatliche Pauschale für Dienstleistungen wie AHV, BVG etc. im Monat entrichtet werden, bei 12 Plätzen sind das Fr. 1800.- oder für zusätzliche Plätze noch je Fr. 150.- im Monat.

Objekte im Raum Hergiswil/Stansstad/Stans zur Einmietung sind vorhanden. Analog dem RAV wäre ein Standort in der Gemeinde Hergiswil für beide Kantone ideal. Als Patenfirma hat sich spontan die Hergiswiler Glasi zur Verfügung gestellt. Ich freue mich sehr darüber und teile Ihnen das gerne mit. Die Ausschreibung der Stellen und die Miete der Räumlichkeiten wird unmittelbar nach der landrätlichen Bewilligung angegangen.

Somit beantragt der Regierungsrat dem Landrat einer weiteren Leistungsauftragserweiterung bei der Volkswirtschaftsdirektion für die Realisierung einer kaufmännischen Firma um jährlich Fr. 180'000 zuzustimmen. Der anteilmässige Nachtrag im Voranschlag 2003 macht Fr. 120'000 aus.

**Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die beiden Geschäfte mit Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt eingehend besprochen. Sie haben seine Ausführungen gehört. Auch mit den Unterlagen sind Sie eingehend informiert worden. Die Arbeitslosigkeit hat sich innerhalb des letzten Jahres in etwa verdoppelt. Es geht im Geschäft um eine Leistungsauftragserweiterung von zwei Betreuerstellen im Werkplatz Nidwalden einerseits um Einsatzplätze für weniger qualifizierte Frauen und andererseits um Einsatzplätze aus der Baubranche. Die Gruppe Natur und Landschaft soll reaktiviert werden. Diese hat vor allem das Ziel, Wanderwege zu bauen und zu unterhalten, was meiner Ansicht nach sehr sinnvoll ist. Die Kosten fallen ausschliesslich zu Lasten Arbeitslosenkasse. Das Geschäft war in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unbestritten und ich beantrage Ihnen im Auftrag der Kommission die Leistungsauftragserweiterung zu genehmigen.

Die Anzahl der Arbeitslosen im kaufmännischen Bereich hat sich innerhalb Jahresfrist von 40 auf 85 mehr als verdoppelt. Bei der Übungsfirma geht es darum, dass arbeitslose Personen nach dem Vorbild einer realen Firma arbeiten und Erfahrungen sammeln können. Dies ist insbesondere für Lehrabgänger und junge Personen wichtig. Das Geschäft war in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unbestritten. Ob es für 15 Einsatzplätze wirklich zwei Personen als Betreuer braucht, hat zu Diskussionen geführt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass vollamtliche Betreuer in der Lage sein sollten, rund 25 Einsatzplätze anzubieten. Dazu haben wir die Aussagen des Volkswirtschaftsdirektors gehört. Die Kosten gehen wie beim vorhergehenden Projekt zu Lasten der Arbeitslosenversicherung. In diesem Sinne unterstützt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Leistungsauftragserweiterung.

**Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion hat die Geschäfte diskutiert und ist eindeutig und einstimmig für Unterstützung des Beschlusses. Erlauben Sie mir zum ersten Projekt noch eine persönliche Bemerkung. Ich finde die Schaffung dieser zwei Arbeitsplätze sehr sympathisch, weil einerseits bei Nichtbedarf diese Arbeitsplätze wieder wegrationalisiert werden können und nicht wie es sonst üblich ist, dass ein Provisorium

immer wieder ein Definitivum wird.

Zum zweiten Projekt schliesse ich mich voll und ganz der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an, insbesondere bei der Frage von 2 vollamtlichen Betreuern ab 15 Personen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für Zustimmung.

**Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP Fraktion hat an ihrer Sitzung mit grosser Mehrheit den zwei Anträgen um die Leistungsauftragserweiterung bei der Volkswirtschaftsdirektion zugestimmt. Wir stellen fest, dass der Werkplatz Nidwalden an der Engelbergstrasse in Stans schon seit 7 Jahren eine wertvolle Beschäftigung für Arbeitslose bietet. Weil die Zahl der Stellensuchenden vor drei Jahren massiv gesunken ist, konnten zwei Betreuerstellen abgebaut werden und die Übungsfirma Westfal in Obwalden wurde geschlossen. Das zeugt von der Flexibilität und Marktanpassung der Institution. Es ist uns klar, dass nun wieder aufgestockt werden muss und dass dies am einfachsten beim noch bestehenden und bewährten Werkplatz Nidwalden geschieht. Dass von diesem Programm vor allem die Frauen und die Arbeitslosen der Baubranche und damit in dieser Arbeitsgruppe unsere Natur und Landschaft profitieren können, finden wir ebenfalls sehr sinnvoll.

Beim zweiten Projekt können wir einem weiteren wichtigen und sehr strapazierten Bereich unserer Arbeitnehmer helfen. Vor allem die Lehrlinge bei den Kaufmännischen Berufen finden sehr schwer eine Stelle auf dem gelernten Beruf. Auf dem heutigen Stand der EDV ist es zudem fast aussichtslos, nach einem längeren Unterbruch wieder in der Branche Fuss zu fassen. Darum begrüssen wir die geplante Übungsfirma sehr und hoffen, dass auch für mehr als 15 Personen noch genügend Platz und Betreuer vorhanden sein werden. Mit den beiden Leistungsauftragserweiterungen stärken wir das jetzt schon gute Image unseres RAV Obwalden/Nidwalden und bieten auf unkommerzielle Art eine weitere Zusammenarbeit der beiden Kantone an. Darum wünschen wir, dass bei der Übungsfirma auch das kompetente Informatik-Leistungszentrum Obwalden/Nidwalden einbezogen wird, welches ja bereits den Werkplatz betreut. Dass die Kosten voll von der Arbeitslosenkasse übernommen werden, zeigt auch, wie wichtig auch für den Bund die kompetente Leitung und unkomplizierte Ausführung der regionalen Arbeitsprogramme sind. Im Namen der CVP Fraktion beantrage ich, auf die beiden ausgereiften Vorlagen einzutreten und sie anschliessend zu genehmigen und rasch umzusetzen.

**Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion:** Seit über einem Jahr steigt die Zahl der arbeitslosen Personen massiv an. Die Quote in Nidwalden liegt mit 2.2% zum Glück unter der gesamtschweizerischen Quote von 3.9%. Wir alle kennen Betroffene und niemand hat die Sicherheit, nicht plötzlich auch ohne Arbeit dazustehen. Der Verlust der Arbeit ist für die Betroffenen eine akute Krisensituation. Als Gesellschaft sind wir gefordert Unterstützung zu leisten, damit der Wiedereinstieg möglich wird. Aus diesem Grund begrüsst die DN-Fraktion die beiden beantragten Leistungsauftragserweiterungen sehr. Der Werkplatz Nidwalden hat als gutgeführte Organisation einen anerkannten Platz in Nidwalden. Die Schaffung von Einsatzplätzen für Frauen sowie für Stellensuchende aus der Baubranche erachten wir als sinnvoll und notwendig. Mit der Realisierung einer kaufmännischen Übungsfirma wird ein für Nidwalden neues Angebot geschaffen, welches sich jedoch gesamtschweizerisch bereits bewährt hat. Übungsfirmen sind besonders für die Lehrlinge eine wichtige Möglichkeit Berufserfahrung zu sammeln. Auch wir begrüssen, wenn mehr als 15 Einsatzplätze angeboten werden können. Oberstes Ziel muss jedoch eine optimal funktionierende Übungsfirma sein, welche das Rüstzeug für den Arbeitsmarkt vermittelt und nicht einfach eine maximale Zahl von Einsatzplätzen. Wir erachten es als vordringlich, dass der Regierungsrat, insbesondere die Bildungs- und Volkswirtschaftsdirektionen, sich frühzeitig und aktiv mit den Problemen auf dem aktuellen Arbeitsmarkt beschäftigen. Aus unserer Sicht sind weitere Massnahmen im Bereich der Lehrstellensituation und der Einstiegsmöglichkeiten für Lehrlinge und Lehrlinge notwendig.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

### 8.1 Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrags der kantonalen Verwaltung (Werkplatz Nidwalden)

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Ich stelle fest, dass wir zuvor Eintreten auf diesen Landratsbeschluss bereits beschlossen haben. Ich eröffne nun die Detailberatung zu dieser Vorlage.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrags der kantonalen Verwaltung (Werkplatz Nidwalden) wird genehmigt.***

### 8.2 Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrags bei der Volkswirtschaftsdirektion für die Realisierung einer kaufmännischen Übungsfirma

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Auch zu dieser Vorlage wurde bereits einleitend Eintreten beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrags bei der Volkswirtschaftsdirektion für die Realisierung einer kaufmännischen Übungsfirma wird genehmigt.***

## 9 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für den Um- und Ausbau der Einsatzzentrale im Polizeistützpunkt

**Baudirektor Beat Tschümperlin:** Dieses Projekt beinhaltet einen Umbau der bestehenden Einsatzzentrale, einen Umbau des bestehenden Eingangsbereiches und eine Aufstockung über dem heutigen Zentralenraum. Sowohl die Einsatzzentrale als auch der Eingangsbereich genügen den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr. Die diesbezüglichen Umbauten sind absolut notwendig und insofern auch dringlich, als die neue Einsatzzentrale spätestens zusammen mit dem Kirchenwaldtunnel fertiggestellt sein muss. Mit der Aufstockung, welche zuerst realisiert wird, erreichen wir zwei Ziele: Während der Umbauzeit im unteren Geschoss können wir die provisorische Zentrale in diesem neuen, oberen Geschoss unterbringen, sodass sich eine teure Pavillonlösung erübrigt. Wenn dann dieses untere Geschoss fertig umgebaut ist, wird die Zentrale in diesem unteren Geschoss installiert, das heisst, das neue, obere Geschoss wird frei für den dringend notwendigen zusätzlichen Raumbedarf. Für die Einzelheiten bezüglich Bedarf, Raumprogramm und Kostenvoranschlag verweise ich auf die schriftlichen Unterlagen, zumal dieses Projekt vom ASTRA geprüft und genehmigt worden ist.

Die Gesamtkosten betragen 5,5 Mio. Franken. Davon ist der seinerzeit bewilligte Projektierungskredit von 300'000 Franken abzuziehen, sodass heute vom Landrat noch ein Kostenvoranschlag von 5,2 Mio. Franken zu genehmigen ist. Diese 5,2 Mio. Franken sind aufzuteilen in beitragsberechtigte und nicht beitragsberechtigte Kosten. Beitragsberechtigt sind 80% oder 4,16 Mio. Franken. Nicht beitragsberechtigt sind die übrigen 20% oder 1,04 Mio. Franken, d.h. diese 1,04 Mio. gehen voll zu Lasten des Kantons. Der Kanton hat sich zudem an den beitragsberechtigten 4,16 Mio. Franken mit 5% zu beteiligen, das sind zusätzlich 208'000 Franken. Zu Lasten des Kantons gehen also 1,04 Mio. Franken als nicht beitragsberechtigte Kosten und 208'000 Franken als Kantonsbeteiligung an den beitragsberechtigten Kosten, was total 1'248'000 Franken ausmacht. Dieser vom Bund genehmigte Kostenteiler

ist also, wenn man die Bedürfnisse der Nationalstrasse und die Bedürfnisse des Kantons einander gegenüberstellt, für den Kanton ausserordentlich günstig. Die Gesamtkosten von 5,2 Mio. Franken sind im Nationalstrassenbudget des Kantons enthalten. Bei der Submission wird kein anderer Kanton mitreden! Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen Zustimmung zum vorliegenden Landratsbeschluss.

**Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat dieses Projekt geprüft und hat festgestellt, dass der Bedarf ausgewiesen ist und dass die Lösungen, wie sie vorgestellt wurden, zweckmässig sind. Die Finanzierung ist geregelt und fällt für den Kanton Nidwalden ausserordentlich günstig aus. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, wie im schriftlichen Bericht dargelegt, Zustimmung.  
Ich darf gleich die Stellungnahme der DN-Fraktion anhängen. Die DN-Fraktion empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Projekt und begrüsst gleichzeitig den Beschäftigungseffekt dieses Bauvorhabens.

**Landrat Walter Würsch, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft ebenfalls behandelt und diskutiert. Offene Fragen zur Notwendigkeit und zum finanziellen Rahmen konnten an der Sitzung beantwortet werden. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig dieses Geschäft und ist für Eintreten.

**Landrat Ueli Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP ist generell für Sicherheit. Wir wollen damit der Polizei optimale Arbeitsbedingungen bieten. Deshalb sind wir für Eintreten und für Zustimmung.

**Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion:** Es ist bereits Alles gesagt worden zum Geschäft. Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Antrag und sagt klar Ja zum Landratsbeschluss.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für den Um- und Ausbau der Einsatzzentrale im Polizeistützpunkt wird genehmigt.***

## **10 Motion von Landratsvizepräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden für eine Standesinitiative betreffend Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Golds**

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Mit Schreiben vom 10. Dezember 2002 haben Landratsvizepräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende eine Motion für eine Standesinitiative betreffend die Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Goldes eingereicht. Die Motionäre haben im Weiteren den Antrag gestellt, diese Motion als dringlich zu erklären. Die Beschlussfassung zu diesem Verfahrens-Antrag, erübrigt sich, weil der Regierungsrat bereits mit Beschluss vom 11. Februar 2003 diese Motion beantwortet hat.

Die Begründung des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Heinz Risi  
Im Niederstein  
6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 10. Dezember 2002

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
6370 Stans

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf Art. 61 Ziff. 1 KV, Art. 14 Abs. 2 Ziff. 7 und Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie die §§ 104 und 107 des Landratsreglementes reichen die Unterzeichnenden folgende

## M O T I O N

**für eine Standesinitiative betreffend Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Golds ein:**

**Der Regierungsrat wird aufgefordert, baldmöglichst eine Vorlage auszuarbeiten für eine Standesinitiative des Landrates, welche das folgende Begehren zum Antrag hat:**

Die überschüssigen Gold-Reserven sollen im Sinne von Art. 99 der Bundesverfassung zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone gehen.

### *Begründung*

Nach dem doppelten Nein des Stimmvolkes am 22. September 2002 zur Goldinitiative und zum Gegenvorschlag sollte eigentlich Klarheit darüber bestehen, dass eine Verwendung der Goldreserven für die AHV oder für eine Solidaritätsstiftung nicht mehr in Frage kommt. Vielmehr ist der Weg nun frei, die Reserven gemäss der Bundesverfassung (Art. 99 BV) zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone auszuschütten. Eine solche Aufteilung haben auch die kantonalen Finanzdirektoren am 3. Oktober 2002 ganz klar zum Ausdruck gebracht. Es macht schlicht keinen Sinn, nach weiteren Interpretationsmöglichkeiten des Urnenganges vom 22. September 2002 zu suchen; es gilt die diesbezügliche Bestimmung in der Bundesverfassung zu akzeptieren. Zudem hat Bundesrat Kaspar Villiger am 5. Juni 2002 im Ständerat auf eine Interpellation von Hans-Rudolf Merz erklärt: „Beim doppelten Nein ist es klar, dass der bestehende Verfassungsartikel gilt, der den Verteilschlüssel fest legt.“

Werden die überschüssigen Goldreserven zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet, so erhält der Kanton Nidwalden eine Summe von rund 47 Mio. Franken. Dass diese Mittel in unserem Kanton willkommen sind und dringend benötigt werden, braucht mit Blick auf den Voranschlag 2003, die Finanzpläne für die Jahre 2004 und 2005 sowie die Investitionspläne 2004 bis 2007 wohl nicht näher erläutert zu werden.

Im Vorfeld der Abstimmung zur Goldinitiative entstand eine Diskussion darüber, ob dem Bund und den Kantonen eine Zweckbindung auferlegt werden soll, indem das Geld für die Schuldentilgung zu verwenden sei. Eine solche Zweckbindung für die Kantone erscheint in unserem föderalen System und bei Respektierung der Autonomie der Kantone als problematisch und als unflexibel. Auch sollte ohne Druck von Bern eigentlich klar sein, dass die Verwendung dieses Geldes nur zum Schuldenabbau und damit einhergehenden Steuersenkungen verwendet werden soll, ja muss. Es kann jedoch derzeit offen bleiben bzw. muss nicht zwingend Gegenstand der Standesinitiative sein, ob die angesprochene Zweckbindung sinnvoll ist oder nicht; die konkrete Ausgestaltung kann später erfolgen. Wichtig ist primär, dass nun nicht mehr länger über andere Verwendungszwecke diskutiert und an anderen Aufteilschlüsseln gearbeitet wird, sondern den Kantonen ihre verfassungsmässigen Ansprüche gewahrt werden.

Dem verfassungsmässigen Anspruch der Kantone auf zwei Drittel droht bereits Gefahr von neuen Vorstössen: Mit ihrer Initiative „Nationalbank-Gewinne für die AHV“ negiert die SP Schweiz den Ausgang der Abstimmung vom 22. September 2002 und macht auf pure Zwängerei. Statt den Volksscheid zu akzeptieren, dass kein „überschüssiges“ Nationalbank-Gold in die AHV fließen müsse, geht die SP mit ihrer Initiative noch einen Schritt weiter, indem nicht nur die Gewinne der Vergangenheit, sondern auch der Grossteil der künftigen Gewinne den Kantonen entzogen wird. Dies ist für den Föderalismus und den Zusammenhalt in unserem Land eine ernsthafte Bedrohung. Eine andere Forderung betreffend die Verwendung des Nationalbank-Goldes kommt vom Gewerkschaftsbund, der die

Einführung einer 13. AHV-Rente anstrebt, finanziert mit dem Nationalbank-Gold. Mit der vorliegenden Motion für eine Standesinitiative soll derartigen Vorstössen im eidgenössischen Parlament bereits die Unterstützung entzogen werden. Kommt hinzu, dass auch in den Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn und Obwalden Standesinitiativen mit dem gleichen Begehren eingereicht wurden.

*In diesem Sinne wird der Regierungsrat eingeladen, baldmöglichst eine Vorlage auszuarbeiten, welche die überschüssigen Goldreserven im Sinne von Art. 99 BV zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone fliessen lassen.*

### **Dringlicherklärung**

Weil auch andere Kantone Standesinitiativen mit der gleichen Zielsetzung wie vorliegend ausarbeiten bzw. bereits eingereicht haben und im eidgenössischen Parlament die Diskussionen betreffend die Verwendung des Nationalbank-Goldes wieder voll im Gang sind, gilt es auch seitens des Kantons Nidwalden beförderlich zu handeln. Die vorliegende Motion ist deshalb im Sinne von § 107 Landratsreglement als *dringlich* zu erklären.

Mit freundlichen Grüssen

LR Heinz Risi, Ennetbürgen

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner: Karl Tschopp; Yvonne von Deschwanden; Ruedi Schoch; Alfred Bossard; Susann Trüssel; Erich Näf; Bruno Duss; Walter Brändli; Floria Jutta; Werner von Rotz; Paul Joller; Alois Gasser; Armin Murer; Maurus Adam; Karin Berglas; Paul Leuthold; Norbert Stebler

RRB Nr. 133

Stans, 11. Februar 2003

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landratsvizepräsident Heinz Risi für eine Standesinitiative betreffend Aufteilung des überschüssigen Nationalbankgoldes. Abweisung. Antrag an den Landrat

### **Sachverhalt**

1.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2002 haben Landratsvizepräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende eine Motion für eine Standesinitiative betreffend die Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Goldes eingereicht mit folgendem Antrag:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, baldmöglichst eine Vorlage auszuarbeiten für eine Standesinitiative des Landrates, welche das folgende Begehren zum Antrag hat:

*Die überschüssigen Gold-Reserven sollen im Sinne von Art. 99 der Bundesverfassung zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone gehen.*

Betreffend die Begründung der Motion wird auf den Motionstext im Anhang verwiesen.

2.

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, eine Stellungnahme zu Handen des Landrates vorzubereiten.

### **Erwägungen**

#### **Ausgangslage**

Abstimmung vom 22. September 2002

Am 22. September 2002 haben Volk und Stände sowohl die SVP-Goldinitiative als auch den Gegenvorschlag „Gold für AHV, Kantone und Stiftung“ abgelehnt.

Wie die vorhandenen überschüssigen Goldreserven nun verwendet werden sollen, ist im Nachgang zur Abstimmung weiterhin offen. Gemäss Abstimmungsbotschaft des Bundesrates soll bei einem doppelten Nein eine neue *Verfassungs- oder Gesetzesgrundlage* ausgearbeitet werden. Die politische Auseinandersetzung wird von vorne beginnen. Die CVP befürchtet, dass nach dem doppelten Nein wiederum ein jahrelanges Seilziehen um die Verwendung der Reserven einsetzen könnte. Insbesondere die Kantone sind von einer Verzögerung der Lösung negativ betroffen. Das Ergebnis der Aussprache führte zum Antrag von FDP- und CVP-Schweiz an den Bundesrat, die Gewinnausschüttung gemäss geltender Verfassung sofort umzusetzen. Sowohl die SP- wie die SVP-Schweiz verfolgen andere Ideen.

**Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)**

Die KdK hat sich am 3. Oktober 2002 einstimmig zur Verwendung der Goldreserven nach dem geltenden verfassungsmässigen Verteilschlüssel (Art. 99 Abs. 4 BV) bekannt. Nach der Ablehnung durch Volk und Stände sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags gilt es auch seitens der Kantone, ihre Ansprüche gemäss Bundesverfassung mit aller Klarheit wieder anzumelden und jene Kräfte zu unterstützen, die eine raschmögliche Verteilung nach geltendem Verteiler (2/3 Kantone und 1/3 Bund) anstreben. Sowohl bei der Initiative als auch beim Gegenvorschlag wäre der verfassungsmässige Anspruch der Kantone auf *zwei Drittel der Gewinne* der Nationalbank nicht erfüllt worden.

**Revision des Nationalbankgesetzes**

Der Bundesrat hat anlässlich der Revision des Nationalbankgesetzes vom 26. Juni 2002 in seiner Botschaft über die Gewinnverteilung festgehalten, dass ein verbleibender Überschuss zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausbezahlt werden soll. Explizit wurde damals erwähnt, es gebe keinen Anlass, an der Methodik der abschliessenden Regelung etwas zu ändern (Botschaft des Bundesrates zur Revision des Nationalbankgesetzes vom 26. Juni 2002, Punkt 2.4.2.3 Gewinnverteilung, S. 140). Dass nun, nachdem Volk und Stände die beiden Goldvorlagen abgelehnt haben und sich damit klar gegen eine Sonderlösung ausgesprochen haben, nicht der verfassungsmässige Verteilschlüssel gelten soll, ist nicht nachvollziehbar. Es gilt das geltende Recht (BV) zu vollziehen und nicht nach neuen Verwendungszwecken zu suchen. Die Gewinnausschüttung ist umgehend umzusetzen, d.h. die Erträge aus den Goldverkäufen sind der Erfolgsrechnung der Nationalbank gutzuschreiben. Um diese Gewinne zu verteilen, hat der Bundesrat die entsprechende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Nationalbank anzupassen oder das Parlament hat in einem formellen Gesetz die entsprechende Verteilung zu regeln.

**Standesinitiative des Kantons Obwalden**

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden hat in Kenntnis der Ablehnung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im vergangenen Herbst einer Standesinitiative an die Schweizerische Bundesversammlung zugestimmt. Die Initiative lautet wie folgt:

"Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Der Kanton Obwalden unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV folgende Standesinitiative:

Die Verteilung der von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Goldreserven hat nach dem Entscheid des Souveräns vom 22. September 2002 nach dem in der Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 4 BV) verankerten Verteilschlüssel, wonach der Reingewinn der Nationalbank zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone geht, zu erfolgen.

Den Kantonen ist die Substanz der überschüssigen Goldreserven zu zwei Dritteln zu überweisen. Bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Golderträge sind die Kantone frei. Sie sind politisch autonom und verfügen über die politischen Instrumente und Gremien (Volksrechte, Kantonsparlament und Regierung), um über die Verwendung der ihnen zustehenden Golderträge einen demokratischen, bürgernahen Entscheid zu fällen.

**Begründung:**

Am 22. September 2002 haben Volk und Stände sowohl die SVP-Goldinitiative als auch den Gegenvorschlag "Gold für AHV, Kantone und Stiftung" abgelehnt. Sowohl bei der Initiative als auch beim Gegenvorschlag wäre der verfassungsmässige Anspruch der Kantone auf zwei Drittel der Gewinne der Nationalbank nicht erfüllt worden.

Der Bundesrat hat anlässlich der Revision des Nationalbankgesetzes vom 26. Juni 2002 in seiner Botschaft über die Gewinnverteilung festgehalten, dass ein verbleibender Überschuss zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausbezahlt werden soll. Explizit ist erwähnt, dass es keinen Anlass gebe, an der Methodik der abschliessenden Regelung etwas zu ändern (Botschaft des Bundesrates zur Revision des Nationalbankgesetzes vom 26. Juni 2002, Punkt 2.4.2.3 Gewinnverteilung, S. 140). Dass nun, nachdem Volk und Stände die beiden Goldvorlagen abgelehnt und sich damit klar gegen eine Sonderlösung ausgesprochen haben, nicht der verfassungsmässige Verteilschlüssel gelten soll, ist nicht nachvollziehbar. Es gilt das geltende Recht der Bundesverfassung zu vollziehen und nicht nach neuen Verwendungszwecken zu suchen.

Wir erlauben uns auch den Hinweis darauf, dass die Kantone einen wesentlichen Teil ihrer Mittel im Bildungsbereich und Sozialbereich einsetzen. Die verfassungsmässige Zuweisung der Goldreserven an die Kantone kommt deshalb mittelbar auch diesen Bereichen zu Gute. Entsprechende neue Ver-

wendungszwecke im Bildungsbereich oder der Sozialbereich des Bundes würden zulasten der Kantone gehen. Dies bedeutete letztlich eine ungerechtfertigte Verlagerung der Mittel von den Kantonen zum Bund.

Die Gewinnausschüttung ist umgehend umzusetzen, d.h. die Erträge aus den Goldverkäufen sind der Erfolgsrechnung der Nationalbank gutzuschreiben. Um diese Gewinne zu verteilen, hat der Bundesrat die entsprechende Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Nationalbank anzupassen oder das Parlament hat in einem formellen Gesetz die entsprechende Verteilung zu regeln.

Empfangen Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung."

Das Mittel der Standesinitiative

Mit einer Standesinitiative stellt ein Kanton oder ein Halbkanton einen Antrag an die Bundesversammlung. Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998 bestimmt: "Jedem Ratsmitglied, jeder Fraktion, jeder parlamentarischen Kommission und jedem Kanton steht das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten." Es handelt sich um ein Begehren, welches nicht die gleiche rechtliche Tragweite wie die Volksinitiative gemäss Art. 138 und 139 BV hat, bei der zwingend eine Volksabstimmung stattfindet. Die Bundesversammlung entscheidet, ob dem Begehren entsprochen wird oder nicht. *Eine Standesinitiative wird meistens als allgemeine Anregung eingereicht.* Beim ausformulierten Begehren kann die Gefahr bestehen, dass die Bundesversammlung nicht darauf eintritt, weil ihr die Formulierung nicht passt.

Für die Einreichung einer Standesinitiative ist gemäss Art. 61 Ziff. 1 der Kantonsverfassung der Landrat zuständig.

Bundesratsentscheid vom 29. Januar 2003

Der Bundesrat hat entgegen dem Antrag von Finanzminister Villiger anlässlich seiner Klausursitzung vom 29. Januar 2003 entschieden, dass die Erträge des Nationalbankgoldes an die Kantone und den Bund gehen sollen.

Die entsprechende Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartementes lautete:

„Die Erträge aus den 1'300 Tonnen Gold, welche die Schweizerische Nationalbank SNB für die Geldpolitik nicht mehr benötigt, sollen zu 2/3 den Kantonen und zu 1/3 dem Bund zu Gute kommen. Das Goldvermögen soll in seiner Substanz real erhalten bleiben und zur Bewirtschaftung an einen externen Fonds übertragen werden. Diese Grundsatzentscheide hat der Bundesrat gestern gefällt. Die Substanzerhaltung und Verwendung des Goldvermögens soll in der Verfassung geregelt werden. Damit Bund und Kantone bereits vor dem Inkrafttreten dieser Rechtsgrundlage von den auf dem bereits verkauften und reinvestierten Gold erzielten Erträgen profitieren können, soll eine zusätzliche Gewinnausschüttungsvereinbarung abgeschlossen werden. Gleichzeitig empfiehlt der Bundesrat die KOSA-Initiative, welche die regulären Nationalbankgewinne zum grossen Teil der AHV zukommen lassen will, zur Ablehnung.

#### **Reale Substanzerhaltung des Goldvermögens:**

Grundsätzlich könnte das Goldvermögen nach dem doppelten Nein vom September als "überschüssige Währungsreserven" bezeichnet und gestützt auf die geltende Verfassung (Art. 99 Abs. 4 BV) mittels Anpassung der Gewinnausschüttungsvereinbarung oder allenfalls einer neuen Gesetzesbestimmung in seiner Substanz zu 1/3 an den Bund und zu 2/3 an die Kantone ausgeschüttet werden. Demgegenüber benötigt die gemäss Abstimmungsanalyse von weiten Kreisen der Bevölkerung unterstützte reale Substanzerhaltung des Vermögens eine spezielle Verfassungsgrundlage - unabhängig vom gewählten Verteilschlüssel und unabhängig davon, ob die Substanzerhaltung bei der SNB oder bei einem separaten Fonds erfolgt. Eine Verfassungsgrundlage für die Substanzerhaltung ist notwendig, weil der geltende Artikel 99 Absatz 4 BV die Ausschüttung der Nationalbankgewinne an Kantone und Bund vorsieht. Mit einer solchen Ausschüttung ist naturgemäss verbunden, dass die Empfänger über die Mittel uneingeschränkt verfügen können. Tritt nun die Auflage der Substanzerhaltung hinzu, ist diese umfassende Dispositionsmöglichkeit nicht mehr gegeben.

Der Bundesrat hält an seiner Auffassung fest, dass das Goldvermögen, welches über Jahrzehnte entstanden ist, nicht jetzt und heute verbraucht, sondern in seiner Substanz erhalten werden soll. Gleichzeitig soll das Vermögen möglichst rasch aus der SNB ausgelagert werden, da die dauerhafte Vermögensverwaltung durch die SNB die Gefahr von Interessenskonflikten mit dem geldpolitischen Auftrag der Nationalbank birgt.

#### **2/3 Kantone, 1/3 Bund:**

Der Bundesrat hat nach eingehender Diskussion entschieden, dass die auf dem Goldvermögen erzielten Erträge zu 2/3 an die Kantone und zu 1/3 an den Bund gehen sollen. Obwohl damit der gel-

tende Verteilschlüssel für die Nationalbankgewinne nicht verändert wird, hält der Bundesrat an seiner bereits vor der Abstimmung vom September geäußerten Meinung fest, dass die Verwendung des Goldvermögens mit der Schaffung einer separaten Rechtsgrundlage demokratisch legitimiert werden soll. Er möchte deshalb mit der Verfassungsgrundlage zur Auslagerung und Substanzerhaltung des Goldvermögens auch gleich die Verwendung der Vermögenserträge regeln.

Zur Diskussion standen im Rahmen der Aussprache auch andere Verwendungsvorschläge wie die AHV, Bildungsmassnahmen oder die Ausbildung von Medizinalpersonal. Die Sicherstellung der Finanzierung der AHV ist gemäss Bundesrat ein vordringliches Problem, das jedoch nicht mit der Zuwendung eines Teils der Goldvermögenserträge gelöst werden kann. Bildungsmassnahmen werden als notwendig und sinnvoll erachtet. Die Nutzung der Erträge aus dem Goldvermögen für die Bildung beurteilt der Bundesrat aber skeptisch: Bildung muss als wichtige staatliche Aufgabe aus dem ordentlichen Budget finanziert werden und sollte nicht von Spezialfinanzierungen abhängen. Problematisch bei der Finanzierung von Bildungsmassnahmen aus dem Goldvermögen wäre zudem die Festlegung des genauen Einsatzes der Mittel und die Harmonisierung mit der bestehenden Bildungspolitik der öffentlichen Hand. Ähnlich ist die Finanzierung der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten zu beurteilen, die ebenfalls als Verwendungszweck zur Diskussion stand: Zwar gehört das Medizinstudium zu den teuersten Studiengängen. Dennoch ist der Bundesrat der Auffassung, dass nicht eine einzelne Fakultät für ein Bundesengagement herausgepickt werden sollte. Zudem gehört die Universitätsausbildung grundsätzlich ins Zuständigkeitsgebiet der Kantone, wobei die Universitätskantone bereits heute finanzielle Unterstützung erhalten.

#### **Zusätzliche Gewinnausschüttungsvereinbarung:**

Der Bundesrat wird dem Parlament so rasch als möglich eine Verfassungsgrundlage unterbreiten, welche die Substanzerhaltung und Verwendung der Erträge aus dem Goldvermögen regelt. Bis zum Inkrafttreten dieser Verfassungsgrundlage werden die Erträge auf dem verkauften und reinvestierten Gold in die normale Erfolgsrechnung der SNB fliessen. Da bei der Festlegung der Gewinnausschüttungsvereinbarung vom April 2002 nicht mit diesen Zusatzerträgen gerechnet wurde, tragen diese unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen zu einem stärker als erwarteten Anstieg der geld- und währungspolitischen Rückstellungen der SNB bei. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, mit der SNB Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, eine zusätzliche befristete Gewinnausschüttungsvereinbarung abzuschliessen. Diese Zusatzvereinbarung würde es erlauben, die Erträge aus dem verkauften Goldvermögen bereits vor dem Inkrafttreten der Verfassungsgrundlage an Bund (1/3) und Kantone (2/3) auszuschütten. Eine solche Zusatzausschüttung könnte erstmals im Frühling 2004 stattfinden und würde ca. 300 Mio. Fr. betragen. Sie würde mit steigenden Goldverkäufen anwachsen. Ab Frühling 2006 würde die Zusatzausschüttung bei vorsichtiger Schätzung ca. 500 Mio. Fr. pro Jahr betragen. Die genauen Beträge wie auch alle andern Elemente einer solchen Zusatzausschüttung müssen zwischen dem EFD und dem Direktorium und Bankrat der SNB erst noch festgelegt werden.

#### **Ablehnung der KOSA-Initiative:**

Im Herbst 2002 ist die Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" zustande gekommen. Sie schlägt vor, die geltende Verfassungsbestimmung, wonach die Nationalbankgewinne zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone gehen, abzuändern. Neu soll der Reingewinn der SNB gemäss Vorschlag der Initianten wie folgt verteilt werden: Eine Milliarde Franken pro Jahr soll an die Kantone, der Rest an den AHV-Fonds ausgeschüttet werden. Der Bundesrat hat die heutige Diskussion über Nationalbankvermögen auch für eine erste Aussprache über die KOSA-Initiative genutzt. Er erachtet die Initiative insbesondere im Hinblick auf die Notenbankunabhängigkeit als äusserst problematisch: Die Glaubwürdigkeit der SNB würde in Frage gestellt, wenn ein sozialpolitisches Ziel - die Finanzierung der AHV - in den verfassungsmässigen Notenbankartikel aufgenommen würde. Da die Initianten ausserdem von deutlich zu hohen Gewinnschätzungen der SNB ausgehen, besteht die Gefahr, dass nach einer Annahme der Initiative starker politischer Druck auf die SNB entstehen könnte, ihre Ausschüttungen zu Gunsten der AHV zu erhöhen.

#### **Überschüssige Goldreserven:**

Infolge der Aufhebung der Goldbindung des Frankens verfügt die SNB über mehr Währungsreserven als sie für die Führung der Geld- und Währungspolitik benötigt. Ein Vermögen im Gegenwert von 1'300 Tonnen Gold steht für andere öffentliche Zwecke zur Verfügung. Am 22. September 2002 haben Volk und Stände über zwei Verwendungsvorschläge abgestimmt und die SVP-Initiative, welche das ganze Goldvermögen der AHV zukommen lassen wollte, verworfen. Gleichzeitig wurde auch der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament, das Vermögen in seiner Substanz zu erhalten und die Erträge an AHV, Kantone und die Solidaritätsstiftung auszuschütten, abgelehnt. Somit war wieder offen, was mit dem Goldvermögen geschehen soll.

**Parlamentsgeschäfte:**

Für die Frühlingsession 2003 steht die Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse zum Thema Verwendung der überschüssigen Goldreserven an. Gleichzeitig muss der Bundesrat bis Anfang Oktober zur Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" ("KOSA-Initiative") Stellung nehmen. Gemäss dieser Initiative sollen die regulären SNB-Gewinne nicht mehr wie bisher zu 1/3 an den Bund und zu 2/3 an die Kantone gehen, sondern - vorbehältlich 1 Mrd. Fr. pro Jahr für die Kantone - an den AHV-Fonds überwiesen werden.“

Stellungnahme des Leitenden Ausschusses der KdK

In seiner Medienmitteilung vom 10. Februar 2003 zu den Vorschlägen des Bundesrates begrüsst der Leitende Ausschuss der KdK aus Sicht der Kantone die Tatsache, dass sich der Bundesrat in Bezug auf die Verteilung der überschüssigen Goldreserven grundsätzlich für die Anwendung des in der Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 4) verankerten Verteilschlüssels ausgesprochen hat, wonach Nationalbankgewinne zu mindestens 2/3 den Kantonen zustehen. Diese Verfassungsgrundlage ist jedoch, entgegen der Auffassung des Bundesrates, ausreichend für die Verwendung des Nationalbankgoldes. Bereits Anfang Oktober 2002 hätten sich die Kantonsregierungen dezidiert dafür ausgesprochen, dass die Verteilung der von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Goldreserven nun nach dem in der Bundesverfassung verankerten Verteilschlüssel (Art. 99 Abs. 4) zu erfolgen habe. In diesem Sinne seien die Vorschläge des Bundesrates von Ende Januar, die Erträge, die auf dem bereits verkauften Gold erzielt werden, rasch zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund zukommen zu lassen, aus Sicht der Kantone positiv zu werten. Dazu sei die bestehende Gewinnausschüttungsvereinbarung mit der Nationalbank entsprechend zu ergänzen.

Der in der Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 4) verankerte und von Volk und Ständen wiederholt bestätigte Verteilschlüssel (2/3 Kantone, 1/3 Bund) sei für die Verwendung des Nationalbankgoldes direkt anwendbar. Deshalb könne auf eine spezielle Verfassungsgrundlage, wie vom Bundesrat zur Diskussion gestellt, verzichtet werden. Dies umso mehr, als ein weiteres langjähriges Ringen über die Verwendung der Goldreserven und eine ungeordnete Diskussion nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liege. Im Übrigen seien die Kantone bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Mittel frei. Sie seien politisch autonom und verfügten über die politischen Gremien und Instrumente (Volksrechte, Kantonsparlament und Regierung), um über die Verwendung der ihnen zustehenden Mittel einen demokratischen, bürgernahen Entscheid zu fällen.

Würdigung des Bundesratsentscheides und der Stellungnahme der KdK

Der Regierungsrat ist wie andere Kantonsregierungen der Meinung, dass das Festhalten des Bundesrates am verfassungsrechtlichen Verteilschlüssel von 2/3 zu Gunsten der Kantone und 1/3 zu Gunsten des Bundes grundsätzlich ein wichtiges und richtiges Signal für die Kantone ist. Unter Berücksichtigung der divergierenden Vorschläge und der kommenden Verteilkämpfe ist es wichtig, die bisherige und neu bestätigte Meinung der KdK zu unterstützen. Gleichzeitig ist der Regierungsrat jedoch in Übereinstimmung mit dem Leitenden Ausschuss der KdK überzeugt, dass die geltende Verfassungsgrundlage von Art. 99 Abs. 4 BV ausreichend und direkt anwendbar ist, um die Erträge rasch auf der Basis dieses Verteilschlüssels zukommen zu lassen. Dies bedingt eine entsprechende Anpassung der bestehenden Gewinnausschüttungsvereinbarung mit der Nationalbank.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat überzeugt, dass im heutigen Zeitpunkt eine weitere Standesinitiative, welche die Verteilung des Notenbankgoldes auf der Basis der geltenden Verfassungsgrundlage vornehmen will, wenig sinnvoll ist. Die KdK wird auch in Zukunft die Interessen der Kantone wirksam wahrnehmen und sich dafür einsetzen, dass der Anteil der Kantone nicht geschmälert wird. Insofern erachtet es der Regierungsrat als wesentlicher zweckmässiger, wenn sich sämtliche Kantone im Rahmen der KdK geschlossen für eine verfassungskonforme Verteilung der Erträge der Goldreserven einsetzen.

**Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, die Motion im Sinne der Erwägungen abzulehnen.

*Mitteilung durch Protokollauszug an:*

Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates (mit Anhang)

Landratssekretariat

Ständerätin Marianne Slongo

Nationalrat Edi Engelberger

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Josef Baumgartner

**Landratsvizepräsident Heinz Risi:** Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Motion und beantrage, auf die Motion einzutreten.

Eintreten bleibt unbestritten und wird mit 49 Stimmen beschlossen. Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

**Landratsvizepräsident Heinz Risi:** Der Ausgang der eidg. Abstimmung vom 22. September 2002 ist allen bekannt: Volk und Stände haben sowohl die SVP-Goldinitiative als auch den Gegenvorschlag „Gold für AHV, Kantone und Solidaritätsstiftung“ abgelehnt. Ich habe mich in diesem Abstimmungskampf persönlich im nationalen Komitee für ein 2 x Nein eingesetzt und die Delegierten der FDP Nidwalden, wie auch 9 andere FDP-Kantonalparteien, haben sich praktisch einstimmig für ein 2 x Nein ausgesprochen. Die Begründung für das 2 x Nein lag für mich klar in der teilweisen Enteignung der Kantone durch beide Vorlagen, indem der Anspruch der Kantone auf 2/3 gemäss Verteilschlüssel der Bundesverfassung geändert hätte werden sollen. Gemäss SVP-Goldinitiative hätte der Gesamtbetrag in die AHV-Kasse fliessen und gemäss Vorschlag je e/3 hätte der Kanton gemäss Bundesverfassung auch 1/3 verloren. Die Konferenz der Kantonsregierungen sowie die Finanzdirektoren, ausser dem standhaften Finanzdirektor von Basel-Land gaben sich im Abstimmungskampf mit dem Spatz in der Hand zufrieden und unterstützten den Gegenvorschlag des Bundesrates. Damit hätten sie auf 1/3 des Anspruchs der Kantone verzichtet. Der Ausgang der Abstimmung mit dem 2 x Nein hat schliesslich den echten und kämpferischen Vertretern der Kantonsinteressen Recht gegeben. Kaum war der Abstimmungssonntag vorbei, überschlugen sich die Ideen und Vorstösse, wie das 2 x Nein zu interpretieren bzw. wie das überschüssige Nationalbank-Gold nun zu verteilen sei. Ohne nochmals auf die verschiedenen Anträge und Ideen für mögliche Verwendungszecke oder Verteilschlüssel einzugehen, ist für mich die Ausgangslage wie bereits vor der Abstimmung klar: Es gilt dem in der Bundesverfassung festgelegten Verteilschlüssel zum Durchbruch zu verhelfen und alles daran zu setzen, dass die Kantone zu ihrem verfassungsmässigen Recht vom 2/3-Anteil kommen. Dies ist das alleinige Ziel der vorliegenden Motion. Es ist heute nicht der Zeitpunkt zu hinterfragen, ob nun die Substanz des Nationalbank-Goldes beziehungsweise dessen Wert zu verteilen ist oder nur der daraus resultierende Gewinn. Ob nämlich Substanz- oder Gewinnverteilung, es geht nur darum, dass der 2/3 Anspruch der Kantone nicht geändert werden darf. Auch der gerade im heutigen rauen Wirtschaftsumfeld etwas despektierliche Begriff des „überschüssigen Nationalbank-Goldes“ stammt nicht von mir, sondern wurde vom Bundesrat sogar im Abstimmungsbüchlein verwendet.

Angesichts dieser Ausgangslage und dem eigentlichen Ziel der Motion, nämlich die Position der Kantone und somit von Nidwalden zu stärken, erstaunt es doch sehr, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Geht man die Begründung des regierungsrätlichen Entscheides durch, so kann ich als Motionär nur noch den Kopf schütteln: Auf über 5 Seiten werden Ausführungen dazu gemacht, weshalb der Verteilschlüssel von 2/3 Kantone und 1/3 Bund gemäss Bundesverfassung zur Verteilung der Substanz oder auch nur des Gewinns des überschüssigen Nationalbank-Goldes richtig sei und auch als genügende und direkt angewend-

bare Rechtsgrundlage diene. Es brauche keine zusätzliche Verfassungsgrundlage. Es wird also vom Regierungsrat nichts anderes dargelegt, als ich in meiner Motion ebenfalls als Begründung anführe und was ich zu erreichen versuche. Trotzdem wird die Motion „im Sinne der Erwägungen“ abgelehnt. Widersprüchlicher kann man nun wirklich nicht argumentieren, weil im Sinne der Erwägungen die Motion ja gerade hätte gutgeheissen werden müssen. Ich bin gespannt, ob unser Finanzdirektor heute noch eine plausiblere Begründung nachschieben kann. Aus der regierungsrätlichen Begründung muss man schliessen, dass er der Ansicht ist, dass einerseits die vom Kantonsrat Obwalden beschlossene Standesinitiative genüge und sich andererseits die Konferenz der Kantonsregierungen sich schon werde für die Umsetzung des durch die Bundesverfassung festgelegten Verteilschlüssels einsetzen werde. Dies genügt dem Regierungsrat schliesslich, um die Motion als „wenig sinnvoll“ zu bezeichnen. Als Motionär bedanke ich mich für diese Art der Qualifizierung politischer Arbeit, die nichts anderes zum Ziel hatte, als die Position unseres Kantons zu stärken.

Der Regierungsrat überschätzt auch das den Kantonsregierungen vorbehaltene Instrument der Konferenz der Kantonsregierungen, die sog. KdK, insbesondere wenn er die KdK dem den kantonalen Parlamenten vorbehaltenen Instrument der Standesinitiative sogar voranstellt. Entscheide der KdK werden beim Bund zur Kenntnis genommen. Der Bund ist nicht verpflichtet, aktiv zu werden. Damit ist dieses Mitwirkungsrecht bereits erschöpft. Adressat einer Standesinitiative ist die Bundesversammlung und damit muss sich der Bundesrat und das eidg. Parlament auseinander setzen und darüber als ein traktandiertes Geschäft beraten. Die Standesinitiative ist das Instrument der Kantonsparlamente zur Mitwirkung im Bundesstaat. Ich zitiere zum Instrument der Standesinitiative aus einem kürzlich erschienenen Artikel von Martin Graf, dem Sekretär der staatspolitischen Kommission der eidgenössischen Räte: *„Entgegen einem weit verbreiteten Eindruck kann das Instrument der Standesinitiative dazu dienen, kantonale oder regionale Interessen wirkungsvoll in den bundesstaatlichen Entscheidungsprozess einzubringen. Dies gilt vor allem dann, wenn spezifisch kantonale Interessen mehrerer oder aller Kantone durch eine Standesinitiative artikuliert werden“*. Zusammengefasst kann man somit sagen, dass eine Standesinitiative ein sehr probables Mittel ist, um auf Bundesebene etwas in Bewegung zu setzen.

Meine Motion strebt genau das an, nämlich mittels einer Standesinitiative die Interessen aller Kantone in Bezug auf die Verteilung des überschüssigen Nationalbank-Goldes zu vertreten. Sollte jemand von der Wirkung von Standesinitiativen nach wie vor wenig überzeugt sein, dann kann ich ihn wenigstens mit dem Spruch trösten „Nützt es nichts, so schadet es nichts“. Was hat denn Nidwalden zu verlieren, wenn der Landrat seine Meinung in Bern klipp und klar darlegt? Rein gar nichts. Dies kann er allerdings nur mit einer Standesinitiative machen. Ich bitte Sie, im Interesse aller Kantone und insbesondere im Interesse von Nidwalden die Motion zu unterstützen und damit den Regierungsrat zu verpflichten, eine Standesinitiative im aufgezeigten Sinn einzureichen. Besten Dank.

**Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Natürlich haben wir nicht die genau gleichen Überlegungen wie die Regierung, warum wir die Motion ablehnen. Die SVP besteht nach wie vor auf der Goldverteilung 2/3 AHV, 1/3 Kantone. Anfangs März hat sich der Nationalrat für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ausgesprochen zugunsten der AHV. Gleichzeitig mussten vielerorts die Versicherungen der zweiten Säule die Beiträge anheben. All dies gibt eine weitere Dämpfung unserer Wirtschaft und führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit in unserem Land. Statt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Steuern über die Mehrwertsteuer zu erhöhen und gleichzeitig riesige Finanzmittel zur Schuldentilgung fragwürdiger Projekte wie Swissair oder einer überdimensionierten Expo auszugeben, wäre eine verantwortungsbewusstere Finanzpolitik angebracht.

Die Golderträge müssen daher zu 2/3 in die AHV, damit die Wirtschaft und die Haushaltungen von immer höheren Steuern entlastet werden.

**Landrat Toni Murer, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat anlässlich ihrer Fraktionssitzung die Motion behandelt. Wir sind der Meinung, dass das Festhalten am verfassungsrechtlichen Verteilschlüssel von 2/3 für die Kantone und 1/3 zu Gunsten des Bun-

des nach wie vor richtig ist. Dies ist auch die Meinung der Motionäre. Nach eingehender Diskussion hat eine Mehrheit der CVP-Fraktion das Vorgehen des Regierungsrates unterstützt.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Die Regierung ist sich mit dem Motionär einig, dass man die Goldreserven gemäss Artikel 99 der Bundesverfassung verteilen soll, nämlich 2/3 zugunsten der Kantone und 1/3 an den Bund. Diese Anliegen hat die KdK an der Sitzung vom 3. Oktober behandelt und einstimmig so verabschiedet. Die KdK ist schliesslich an die Öffentlichkeit gegangen und hat diesen Beschluss via Medien bekannt gemacht. Beschlossen wurde auch, dass alle Ratsmitglieder des eidgenössischen Parlaments mit einem Brief zu bedienen seien. Dies wurde ebenfalls umgesetzt. Die Parlamentarier haben genau registriert, was die Meinung der Kantonsregierungen ist. Schliesslich hat der Ausschuss der KdK im Januar wieder nachgedoppelt. Einmal mehr wurde die geschlossene Haltung der Kantonsregierungen unterstützt. Dies ist der Grund, warum die Regierung des Kantons Nidwalden sagt, dass eine Standesinitiative nicht nötig sei.

**Landrat Maurus Adam:** Ich bin überrascht, denn eigentlich sind alle dafür und doch soll man dagegen sein. Irgendetwas geht hier doch nicht auf. Die Sprecher geben dem Motionär recht und lehnen die Motion trotzdem ab. Ich möchte Sie ersuchen, über den eigenen Schatten zu springen und der Motion zuzustimmen.

**Landrat Ruedi Schoch:** Mir geht es ähnlich wie dem Vorredner. Für mich gibt es einen Widerspruch, wenn man einerseits positiv dazu steht und andererseits die Motion ablehnt. Ich betrachte eine Standesinitiative ein anderes Mittel und möchte diese als flankierende Massnahme eingesetzt haben. Was gibt dies jetzt an Arbeit, eine solche Standesinitiative zu formulieren und zu platzieren? Ich denke, dies ist eine Sache von nicht einmal einem Tag. Also warum soll man dieses Mittel nicht einsetzen, um unsere Meinung offiziell kundzutun. Wir könnten so die anderen Kantone, welche die Standesinitiative bereits platziert haben, in ihrem Bestreben unterstützen. Nehmen wir die Motion an und reichen die Standesinitiative in Bern ein.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Wir werden falsch verstanden, wenn gesagt wird, wir seien einmal dafür und schliesslich doch dagegen. Es geht hier um das Instrument. Was machen wir. Standesinitiativen werden in der Regel in der Form von allgemeinen Anregungen für neue Ideen gemacht. Hier ist dies nicht der Fall. In Bern werden im übrigen die Standesinitiativen relativ spät behandelt. Wir müssen nämlich wissen, dass das eidgenössische Parlament mit Vorstössen geradezu überflutet wird. Jährlich sind dies bis zu 900 Vorstösse. Wir brauchen hier nicht mitzumachen, denn das Anliegen wurde von den Kantonsregierungen bereits klar deponiert.

**Landrat Ueli Amstad:** Ich muss Landrat Maurus Adam nur schnell entgegnen, dass nicht alle für diese Verteilung sind! Die SVP steht nach wie vor für 2/3 an die AHV und nur 1/3 an die Kantone ein. Wir haben somit also doch bereits wieder 1/3 für die Kantone vorgesehen.

**Landratsvizepräsident Heinz Risi:** Ich will nochmals sagen: Nützt es nichts, so schadet es nichts! Die Regierungen haben ihr Instrument mit der KdK, wir als Parlament haben das Instrument der Standesinitiative. Ich möchte daher auch in Nidwalden, genauso wie es Obwalden und andere auch gemacht haben, parallel zur Regierung die Standesinitiative einreichen und damit ausdrücken, dass die Mehrheit des Parlamentes dieser Meinung ist. Nidwalden kann nur gewinnen. Ablehnende Entscheidungen in anderen Kantonen sind nur in parteipolitischen Argumentationen zu begründen. Parteipolitisch argumentieren nur die SP und die SVP, weil sie andere Zielsetzungen haben. Ich wiederhole mich und meine, es würde uns gut anstehen, wenn wir als Nidwaldner Parlament für den 2/3-Anteil eintreten.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Die erste Schlussabstimmung ergibt folgendes Resultat: Für die Gutheissung der Motion werden 24 Stimmen abgegeben und für die Ablehnung der Motion 27 Stimmen.

Landratspräsident Jurt stellt fest, dass somit das absolute Mehr nicht erreicht wurde. Die Abstimmung ist zu wiederholen.

Die zweite Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Für die Gutheissung der Motion werden 26 Stimmen abgegeben und für die Ablehnung der Motion 25 Stimmen.

Landratspräsident Ruedi Jurt stellt fest, dass das absolute Mehr wiederum nicht erreicht ist. Gemäss § 64 des Landratsreglements gilt in der dritten Abstimmung das einfache Mehr, wenn das absolute Mehr auch nach der zweiten Abstimmung nicht erreicht ist.

***Für die Gutheissung der Motion werden 25 Stimmen abgegeben, während für die Ablehnung der Motion 26 Mitglieder des Landrates stimmen. Der Landrat beschliesst somit: Die Motion von Landratsvizepräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden für eine Standesinitiative betreffend Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Golds wird abgelehnt.***

## **11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Claudia Dillier, Stans, betreffend aktuellen Bemühungen zu Änderungen in der Asylpolitik**

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Der Wortlaut des parlamentarischen Vorstosses wurde Ihnen vor etwa einer Woche zugestellt. Gemäss Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes werden die Fragen an der Landratssitzung mündlich beantwortet. Bevor ich Landammann Dr. Leo Odermatt das Wort erteile, mache ich Sie auf § 110 Abs. 4 des Landratsreglementes aufmerksam. Gemäss dieser Bestimmung finden zu einem Einfachen Auskunftsbegehren weder eine Diskussion noch eine Beschlussfassung statt.

Landrätin Claudia Dillier  
Acherweg 82  
6370 Stans

Stans, 22. Februar 2003

Landratssekretariat  
Herr Hugo Murer  
Regierungsgebäude  
6371 Stans

### **Einfaches Auskunftsbegehren**

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 2. Februar 2003 hat der Stadtrat von Zürich mittels Inseraten und Medien unter dem Titel "Asylpolitik: Nur so kommen wir weiter" zehn Regeln für eine Neue Schweizer Asylpolitik veröffentlicht. Darin fordert er von Bund und Kantonen konkrete Änderungen und Schritte in der Asylpolitik.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen die konkreten Forderungen bekannt sind (siehe Beilage) und bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Nidwaldner Regierung grundsätzlich zur Initiative und zu den Vorschlägen des Stadtrates von Zürich?

2. Asylsuchende sollen zur Arbeit berechtigt und verpflichtet werden.  
Wie ist die aktuelle Situation bezüglich Arbeitsverbot und Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende im Kanton Nidwalden? Stimmt meine Information, dass Asylsuchende in Nidwalden erst nach sechs Monaten eine Arbeit aufnehmen können, obwohl vom Bund her nur ein dreimonatiges Arbeitsverbot besteht? Weshalb dürfen die Asylbewerber anschliessend nur fünf Monate arbeiten? Wie ist die Haltung der Nidwaldner Regierung gegenüber dem Vorschlag des Zürcher Stadtrates?
3. Nützliche Arbeitsangebote bereitstellen.  
Sind aktuell bereits solche Angebote in Nidwalden vorhanden? Wurden bereits Überlegungen gemacht bezüglich weiterer nützlicher Arbeitsangebote?
4. Dringliche nationale Asylkonferenz einberufen.  
Unterstützt der Nidwaldner Regierungsrat die Einberufung einer solchen Konferenz?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen an der nächsten Landratssitzung.

Freundliche Grüsse

Claudia Dillier, Landrätin

**Sozial- und Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt, Landammann:** Ich zitiere zuerst die Fragen und beantworte sie dann einzeln.

*Frage 1: Wie stellt sich die Nidwaldner Regierung grundsätzlich zur Initiative und zu den Vorschlägen des Stadtrates von Zürich?*

Der Regierungsrat anerkennt, dass der Bund, der für die Asylpolitik zuständig ist, sich laufend bemüht, die Situation im Bereich Asyl zu verbessern. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Bund in diesem Bereich viel mehr tut, als viele wahrhaben wollen. Der Regierungsrat möchte bei der Beantwortung dieses Auskunftsbegehrens jeden Eindruck eines Schwarzpeterspiels zwischen Bund und Kantonen vermeiden. Der Vollzug der Asylgesetzgebung passiert in den Kantonen. Die Probleme, die sich vor Ort bei der Durchführung ergeben, weichen oft von den Wahrnehmungen und Darstellungen des Bundes ab. Die Kantone sind mit Schwierigkeiten bei der Unterbringung und Betreuung sowie der Bekämpfung illegaler Aktivitäten von einem Teil der Asylsuchenden konfrontiert. Die wachsende Besorgnis darüber führte zur Eingabe der Stadt Zürich. In diesem Sinne hat der Regierungsrat grosses Verständnis für die Initiative des Stadtrates von Zürich. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bei der Situation im Asylbereich keine Notsituation besteht, aber die Diskussion zwischen Bund und Kantonen intensiviert werden soll. Ich gehe kurz auf die 10 Punkte der Eingabe des Stadtrates von Zürich ein und gebe über die Anwendung in Nidwalden Auskunft.

**1. Asylsuchende zur Arbeit berechtigen und verpflichten:** Die Realität ist, dass es gerade in der heutigen Zeit schwierig ist, für Einzelpersonen oder für Beschäftigungsprogramme geeignete Arbeit zu finden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das dreimonatige Arbeitsverbot nach Asylgesetz aus der Sicht von Nidwalden kein Problem darstellt. Dagegen soll aber die Verpflichtung zu Arbeitsleistung nicht weiterverfolgt werden, weil das nur unnötigen bürokratischen Aufwand verursacht.

**2. Nützliche Arbeitsangebote bereitstellen:** Asylsuchende denken nicht anders als wir in Sachen Beschäftigung. Wenn sich Beschäftigungsmöglichkeiten finden, soll die Arbeit – wenn auch bescheiden – bezahlt werden, da ein Asylsuchender kein Motiv hat, gratis zu arbeiten. Wir können von den Asylsuchenden nicht verlangen, sich unserer Gesellschaft anzupassen, aber die Grundregeln des freien Arbeitsmarktes zu ignorieren. Das Amt für Asyl und Flüchtlinge versucht, sich nach Möglichkeit in Beschäftigungsprogramme der Caritas einzukaufen oder eigene Beschäftigungsprogramme zu organisieren. Dies ist auch immer eine

Frage der Anzahl. Im Schnitt hatten wir immer etwa 220 Asylsuchende. Diese Anzahl reicht nicht, um gewisse Beschäftigungsprogramme umzusetzen.

**3. Den Aufenthalt der Asylbewerber durch deren eigene Arbeit finanzieren:** Dies ist in Nidwalden schon so bei Asylsuchenden, die arbeiten dürfen.

**4. Kinder und Jugendliche ausbilden:** In Nidwalden werden alle Kinder eingeschult. Das Angebot in Nidwalden ist sehr gross für Asylsuchende Jugendliche. Es gibt bekanntlich Integrationsklassen, Praktikum Plus und anderes.

**5. Unterkünfte von Asylsuchenden selbst organisieren lassen:** Dies ist in Nidwalden schon so. Alle Asylsuchenden leben in Familien- oder Wohngemeinschaften. Dem Vorschlag von des Stadtrates von Zürich ist zuzustimmen, doch müssen wir anerkennen, dass wir eine ganz andere Situation als Zürich haben. Wir haben keine kantonale Durchgangsheime für eine Stadt.

**6. Unterstützung durch Landsleute einfordern:** Dies ist sehr schwer durchzuführen, da sich die Kantone bedanken würden, wenn sie aus anderen Kantonen noch zusätzlich Verwandte und Fürsorgekosten übernehmen müssten. Es würde eine grössere Massierung in den Städten geben. So möchten unsere Iraker am liebsten alle nach Luzern ziehen. Wir können dem Vorschlag des Stadtrates von Zürich nicht zustimmen, da dies einem Eigengoal gleichkommen würde.

**7. Asylentscheide beschleunigen:** Hier stimmen wir dem Vorschlag des Stadtrates von Zürich zu.

**8. Leistungen der Gemeinden durch Bund und Kantone finanzieren:** Dies ist im Kanton Nidwalden schon so. Da der Kanton mit dem Amt für Asyl und Flüchtlinge die gesamten Betreuungsaufgaben wahrnimmt, erwachsen den Gemeinden keine Betreuungskosten.

**9. Kriminelle Asylsuchende sofort ausschaffen:** Diesem Vorschlag von des Stadtrates von Zürich stimmen wir wiederum zu.

**10. Dringliche nationale Asylkonferenz einberufen:** Die Konferenz ist auf den 4. April einberufen worden. Ich werde daran teilnehmen.

*Frage 2: Asylsuchende sollen zur Arbeit berechtigt und verpflichtet werden. Wie ist die aktuelle Situation bezüglich Arbeitsverbot und Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende im Kanton Nidwalden? Stimmt meine Information, dass Asylsuchende in Nidwalden erst nach sechs Monaten eine Arbeit aufnehmen können, obwohl vom Bund her nur ein dreimonatiges Arbeitsverbot besteht? Weshalb dürfen die Asylbewerber anschliessend nur fünf Monate arbeiten? Wie ist die Haltung der Nidwaldner Regierung gegenüber dem Vorschlag des Zürcher Stadtrates?*

Nach Asylgesetz dürfen Asylsuchende während der **ersten drei Monate** nach dem Einreichen eines Asylgesuches keine Erwerbstätigkeit ausüben. Ergeht innert dieser Frist erstinstanzlich ein negativer Entscheid, so kann der Kanton das Arbeitsverbot um **weitere drei Monate** verlängern.

Die Nidwaldner Regelung der Beschränkung auf **fünf Monate** basiert auf der Bestimmung im alten Arbeitslosengesetz, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach sechs Monaten Beschäftigung für Arbeitslosengelder bezugsberechtigt werden. Die bisherige Regelung gründet auf der Befürchtung des KIGA, dass arbeitende Asylsuchende nach 6 Monaten ihre Stelle bewusst kündigen und dann Arbeitslosen-Gelder beziehen. Mit dieser Regelung wollte der Kanton Missbräuchen vorbeugen. Nach neuer Regelung muss ein Arbeitnehmer ein volles Jahr arbeiten, bis er bezugsberechtigt wird. In Nidwalden wird die Arbeitsbewilligung grundsätzlich nur für Betriebe der Landwirtschaft, des Gartenbaus, des Gastgewerbes, der Lebensmittelbranche, des Gesundheitswesens und des Baugewerbes ausgestellt.

Bewilligungen zum Stellenantritt werden nur erteilt, wenn vom Arbeitsamt abgeklärt worden ist, ob die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen erfüllt sind und keine einheimischen Arbeitnehmer, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Ausländer für diese Stellen gefunden werden können. Bevor eine Arbeitsbewilligung an einen Asylsuchenden erteilt wird, muss die offene Stelle als solche beim RAV während mindestens drei Wochen zur Vermittlung angemeldet worden sein. In erster Linie werden Asylsuchende vermittelt, die bei der Arbeitslosenkasse bereits bezugsberechtigt sind. Hernach werden Asylsuchende vermittelt, die noch keine Arbeitsbewilligung hatten. Die Arbeitsbewilligung gilt nur für die betreffende Arbeitsstelle und ist auf fünf Monate befristet. Nach Ablauf der befristeten Arbeitsbewilligungen werden den gleichen Asylbewerbern keine weiteren Bewilligungen mehr erteilt. Dieses Rotationsprinzip war gut gemeint. Sinn und Zweck dieses Prinzips war es, möglichst vielen Asylsuchenden eine Möglichkeit zur befristeten Erwerbstätigkeit zu geben. Die Realität zeigt, dass die bestehende Regelung nicht funktioniert. Sie ist mit so vielen Auflagen und Einschränkungen verbunden, dass sie einem **faktischen Arbeitsverbot** gleichkommt.

In den neuen Abgeltungsmodellen, die an der Asylkonferenz vorgestellt werden, geht der Bund davon aus, dass ein Asylsuchender durch Erwerbsarbeit im zugeteilten Kanton den Lebensunterhalt für 2,3 Personen selber finanzieren kann. Noch nicht festgelegt ist die Erwerbsquote. Aus diesen Gründen will der Regierungsrat die Zulassung von Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt dieses Jahr neu regeln, sobald die neuen Abgeltungsmodelle vom Bund definitiv feststehen.

*Frage 3: Nützliche Arbeitsangebote bereitstellen. Sind aktuell bereits solche Angebote in Nidwalden vorhanden? Wurden bereits Überlegungen gemacht bezüglich weiterer nützlicher Arbeitsangebote?*

Diese Frage habe ich oben unter Punkt zwei des Zürcher Vorschlags bereits beantwortet.

*Frage 4: Dringliche nationale Asylkonferenz einberufen. Unterstützt der Nidwaldner Regierungsrat die Einberufung einer solchen Konferenz?*

Auch diese Frage ist beim Vorstellen des Zürcher Vorschlags beantwortet worden.

Somit habe ich alle Fragen des Kleinen Auskunftsbegehrens beantwortet.

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Ich danke Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt für die Beantwortung des Kleinen Auskunftsbegehrens und bitte Sie um Kenntnisnahme. Auch hier findet keine Diskussion statt.

**Landratspräsident Ruedi Jurt:** Wir haben soeben das letzte Geschäft der heutigen Traktandenliste behandelt.

Ich habe noch eine Mitteilung. Für die Aprilsitzung haben wir zu wenig Geschäfte. Somit hat das Landratsbüro beschossen, dass die Sitzung vom 10. April ausfällt.

Ich bedanke mich für die aktive Teilnahme an der heutigen Sitzung und wünsche Ihnen Allen einen schönen Abend und ein baldiges Wiedersehen auf der Klewenalp. Bekanntlich treffen wir uns am kommenden Samstag zum traditionellen Parlamentarier - Skirennen. Dieser Anlass findet erstmals in einem neuen Rahmen als Behörden-Snow-Event statt.

Die Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

---

Landratspräsident:

Landratssekretär: